



Strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II

und

VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Bericht und Entwurf des Bildungsdepartementes vom 24. August 2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Auftrag	7
1.1 Aufträge des Kantonsrats	7
1.1.1 Postulat 43.19.03	7
1.1.2 Motion 42.20.20	7
1.2 Zielsetzung der Vorlage	8
1.3 Vorgehen und Konzeption	8
1.4 Zweiter Bericht seit dem Jahr 2011	8
1.5 Externe Unterstützung	9
2 Ausgangslage bei den Berufsfachschulen	9
2.1 Standorte	10
2.1.1 Schulregionen, Einzugsgebiete und Schulzuweisungen	10
2.1.2 Sondersituation landwirtschaftliche Grundbildung	11
2.1.3 14 Berufsfelder	12
2.1.4 Ausbildungsspektrum der Berufsbildungszentren	12
2.1.5 Vom Berufsfeld zum Kompetenzfeld	12
2.1.6 Kompetenzzentren	14
2.1.7 Flexibilisierung des Bildungsangebotes	15
2.2 Raumangebot	16
2.2.1 Normalunterrichtszimmer	16
2.2.2 Informatikzimmer	18
2.2.3 Praxisräume	19
2.3 Zahl der Lernenden	20
2.3.1 Grundsatz	20
2.4 Raumauslastung	21
2.4.1 Kriterien und Durchschnittswerte	21



2.4.2	Einzelne Schulen	22
2.5	Zwischenfazit	23
2.5.1	Heterogene Grundstruktur bei den Schulstandorten	23
2.5.2	Zu viele Schulstandorte je Beruf	24
2.5.3	Langfristiges Überangebot an Schulraum	24
3	Ausgangslage bei den Mittelschulen	24
3.1	Bestand / Standorte	24
3.2	Raumangebot	25
3.3	Zahl der Schülerinnen und Schüler	25
3.4	Raumauslastung	25
3.5	Zwischenfazit	27
4	Relevante Projekte auf der Sekundarstufe II	27
4.1	IT-Bildungsoffensive	27
4.1.1	Stand der Bearbeitung und Umsetzung	27
4.1.2	Auswirkungen auf die Immobilienbedarfsplanung	29
4.2	Gymnasium der Zukunft	29
4.2.1	Aktueller Stand	29
4.2.2	Auswirkungen auf die Immobilienbedarfsplanung	30
4.3	Stärkung der Maturitäten	30
4.3.1	Aktueller Stand	30
4.3.2	Auswirkungen auf die Immobilienbedarfsplanung	31
5	Mittelbare Themen	32
5.1	Vorbemerkung	32
5.2	Allgemein	32
5.2.1	Mensen	32
5.2.2	Mieten	33
5.3	Berufsbildung	34
5.3.1	Überbetriebliche Kurse	34
5.3.2	Höhere Berufsbildung und Weiterbildung	34
5.3.3	Interkantonale Schulzuweisungen	34
6	Äussere Einflüsse	35
6.1	Demografie	35
6.1.1	Trend in der Schweiz und im Kanton St.Gallen bis 2050	35
6.1.2	Prognose zu den Schülerzahlen	36
6.1.3	Zwischenfazit	37



6.2	Digitalisierung	38
6.2.1	Neue Berufsbilder	38
6.2.2	Neue Kompetenzanforderungen	39
6.2.3	Neue Lehr- und Lernformate	40
6.2.4	Zwischenfazit	40
6.3	Anforderungen an die Berufsbildung	41
6.3.1	Bündelung von Kompetenzen	41
6.3.2	Einschätzung zur Veränderungen in der Berufsbildung	41
6.3.3	Veränderungsbereitschaft in den einzelnen Berufen	42
6.3.4	Veränderungsbereitschaft für neue Schulzuweisungen der Berufe	42
6.3.5	Lebenslanges Lernen / berufliche Weiterbildung	43
6.3.6	Zwischenfazit	44
7	Entwicklung der Berufsfachschulen in anderen Kantonen	45
8	Strategie für die Entwicklung der Sekundarstufe II	47
8.1	Übergeordnete Strategieelemente	48
8.1.1	Vision	48
8.1.2	Strategische Leitlinien	49
8.1.3	Strategische Ziele	49
8.2	Teilstrategie Berufsfachschulen	50
8.2.1	Von Betrachtungsregionen zu Bildungsregionen	51
8.2.2	Strategische Grundsätze	52
8.2.3	Handlungsfelder	53
8.3	Optionen zur Umsetzung der Teilstrategie Berufsfachschulen	54
8.3.1	Vorentscheid der Regierung	56
8.3.2	Vergleich verschiedener Varianten	56
8.3.3	Hauptoptionen	58
8.3.4	Nebenoptionen	65
8.3.5	Zusammenfassende Bewertung der Optionen	67
8.3.6	Fazit	67
8.4	Teilstrategie für die Mittelschulen	68
8.4.1	Strategische Grundsätze	68
8.4.2	Handlungsfelder	69
8.5	Weiteres Vorgehen	70
8.5.1	Aktuelle Entwicklung / laufende Vorhaben	70
8.5.2	Weiterer Entwicklungsbedarf im Berufsfachschulbereich	71
8.5.3	Weiterer Entwicklungsbedarf im Mittelschulbereich	74



9	Erfüllung des Motionsauftrages 42.20.20 VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	76
9.1	Sistierung der Umsetzung des Vorentscheides der Regierung	76
9.2	Gesetzgebung	76
9.2.1	Allgemein	76
9.2.2	Ergänzung von Art. 9 Abs. 1 EG-BB	76
10	Finanzielle Auswirkungen	77
10.1	Standortentscheide in der Berufsbildung	77
10.1.1	Finanzielle Auswirkungen	77
10.1.2	Bezug zum Projekt Haushaltsgleichgewicht 2022plus	77
10.2	Bauliche Massnahmen aus künftigem Nutzerbedarf	78
10.3	VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung	79
11	Antrag	79
	Anhang: Glossar	80
	Entwurf (VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung)	82

Zusammenfassung

A. Mit dieser Vorlage erfüllt die Regierung zwei gutgeheissene parlamentarische Vorstösse: das Postulat 43.19.03 «Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II» und die Motion 42.20.20 «Keine strategischen Standortentscheide für Berufsfachschulen ohne die notwendigen Grundlagen».

Der Bericht zum Postulat versteht sich basal als Aktualisierung des Berichtes 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» aus dem Jahr 2011. Er bildet ein Gesamtkonzept für die strategische Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe II und insoweit insbesondere auch die Grundlage für massgebliche Standortentscheide der Regierung betreffend die Berufsfachschulen (Bst. B und C). Mit einem VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (EG-BB) wird in Nachachtung des Begehrens der Motionäre das Vorhandensein eines solchen (und mithin des vorliegenden) Gesamtkonzepts als Voraussetzung für entsprechende Standortentscheide gesetzlich verankert (Bst. D).

B. Ursprünglich war der Bericht zum Postulat zur Fertigstellung und Zuleitung an den Kantonstrat auf das Jahr 2022 geplant. Durch die in der Novembersession 2020 als dringlich eingereichte und gutgeheissene Motion verkürzte sich die zur Verfügung stehende Bearbeitungszeit um ein Jahr. Durch diese Beschleunigung mussten der Detaillierungsgrad und die Tiefe des Berichts eingeschränkt werden. Nur rudimentäre Aussagen können insbesondere zu den Menschen, zum Verhältnis Eigentum / Miete, zur interkantonalen Zusammenarbeit sowie (betreffend Berufsbildung) zu



den Überbetrieblichen Kursen und zur generellen Entwicklung des Weiterbildungswesens gemacht werden. Diese Themen sind später situativ zu vertiefen bzw. in künftige Berichte / Konzepte einzubeziehen. Auch die Abstimmung mit der Bearbeitung von Vorstössen zu ähnlicher Thematik, namentlich des Postulats 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten», konnte nicht gewährleistet werden.

Im Aufbau setzt der nun vorliegende Bericht zum Postulat am Startpunkt auf Kontinuität zum «Vorgängermodell» aus dem Jahr 2011. Der Bericht fokussiert allerdings auf die Sekundarstufe II, die Investitionsplanung zu den Hochschulen wird im Gegensatz zum Jahr 2011 in einem weiteren Bericht zeitversetzt aktualisiert. Die Ausgangslage für die beiden Schultypen der Sekundarstufe II wird in separaten Abschnitten behandelt. Bei den relevanten Projekten, den mittelbaren Themen und den äusseren Einflüssen erfolgt die Betrachtung querschnittsmässig gemeinsam. Die neu beigefügte Entwicklungsstrategie (unten Bst. C) wird übergeordnet ebenfalls gemeinsam, für die stufenspezifischen Ableitungen dann aber wiederum separat abgehandelt.

Wie der Bericht aus dem Jahr 2011 enthält auch der vorliegende Bericht eine Dokumentation der schulischen Infrastruktur und ihrer Auslastung. Für die entsprechende Bestandesaufnahme wurden unterstützend externe Firmen beauftragt (Guido Margaroli, Wallisellen, und eduxept AG, Bern). Die Raumauslastung wurde in beiden Berichten nach der gleichen Methode durch die Firma Margaroli erfasst, was die Vergleichbarkeit sicherstellt. Ebenso findet sich in beiden Berichten je ein Abschnitt zur demografischen Entwicklung. Ergänzend gibt der neue Bericht eine Übersicht über die Entwicklung der Berufsfachschulstrukturen in anderen Kantonen.

Die Bestandesaufnahme der schulischen Infrastruktur und ihrer Auslastung im Bericht 2011 stellte eine wichtige Grundlage für zahlreiche inzwischen ausgelöste Sanierungen und Neubauten dar. Im vorliegenden Bericht rücken über die Infrastrukturbelange an und für sich hinaus die bildungsentwicklerischen Herausforderungen und deren Bewältigung als Voraussetzung und Rahmen für die Immobilienbedarfsplanung in den Vordergrund. Die umfassend gewordene Digitalisierung beeinflusst den Unterricht an den Berufsfachschulen und den Mittelschulen immer stärker. Speziell die Berufsbildung ist zurzeit grossen Veränderungen unterworfen. Die Berufsbilder, die notwendigen Ausbildungsinhalte und das Zusammenwirken der verschiedenen Lernorte wandeln sich massgeblich. Es muss verstärkt damit gerechnet werden, dass bestehende Berufe tiefgreifende Umgestaltungen erfahren oder verschwinden und dass neue, wichtige Berufe entstehen. Bereits sind Verlagerungen in einzelnen Berufsgruppen oder ein teilweise sehr spezifisches Wachstum oder auffallende Rückgänge zu verzeichnen. Auch in den Lehrgängen der Mittelschulen ist mit Anpassungen zu rechnen, um die Schulen für die Anforderungen der Zukunft fit zu machen. Der Umgang mit diesen Veränderungen ist primär hinsichtlich Organisation und in der Folge auch hinsichtlich Planung der Infrastruktur eine Herausforderung.

Die statistischen Berechnungen sagen für die kommenden 30 Jahre leicht steigende Schülerzahlen auf der Sekundarstufe II voraus. Dies wird die Anzahl Klassen bzw. die Klassengrössen und die Auslastung der bestehenden Räumlichkeiten tendenziell nach oben beeinflussen. Auch aufgrund der Anstrengungen zur Förderung der Maturitäten (Berufsmaturität, Fachmaturität und gymnasiale Maturität) ist mit einer leichten Zunahme der Schülerzahlen zu rechnen. Dem so begründeten leicht erhöhten Raumbedarf steht gegenüber, dass aufgrund der Durchdringung des Schulalltags durch die Digitalisierung künftig vermehrt bisherige Informatikzimmer nicht mehr als solche benötigt und für die allgemeine schulische Nutzung frei werden. Generell weist die Digitalisierung in die Richtung verstärkt flexibler bzw. polyvalenter Nutzung des Schulraums.

C. Kernstück des vorliegenden Berichts zum Postulat ist wie erwähnt (Bst. A), dass aus den Analysen des Status quo, im Sinn und als zentrales Element eines Gesamtkonzepts, eine integrale Strategie für die Entwicklung der Schulen der Sekundarstufe II im Allgemeinen und der beiden



Schultypen dieser Schulstufe im Besonderen abgeleitet wird. Die Strategie besteht übergeordnet aus Vision, Leitlinien und Zielen sowie typenspezifisch aus je einer Teilstrategie mit Grundsätzen und Handlungsfeldern.

Bei den Berufsfachschulen sind für die strategiebasierte Entwicklung zwei Erfordernisse zentral:

- 1. Es sind vier kantonale Bildungsregionen mit Berufsfachschulen als qualitätssichernden Kompetenzzentren zu bilden. Die Bildungsregionen decken die Grossagglomeration St.Gallen-Bodensee sowie die Regionen Rheintal-Werdenberg-Sarganserland, Gaster-See-Toggenburg und Wil-Fürstenland ab. Kompetenzzentren sind schulische Ausbildungsschwerpunkte in entwicklungsfähiger Grösse für artverwandte, zu Berufsfeldern gebündelte Berufe. Kompetenzzentren setzen sich auch in praktisch allen Vergleichskantonen des Kantons St.Gallen durch.*
- 2. Im gegenwärtig über den ganzen Kanton St.Gallen genutzten Schulraum ist ein Überangebot von 85 Normalschulzimmern (exemplarisch entsprechend der doppelten Grösse des Kaufmännischen Berufsbildungszentrums in St.Gallen) abzubauen oder wenigstens markant zu reduzieren. Dieses Überangebot war bereits als Triebfeder des Postulats ersichtlich gewesen und seitens des Kantonsrats zur Beseitigung angemahnt worden.*

Der Bericht kommt zum Schluss, dass weder das eine Extrem einer blossen «Kosmetik» bei den Berufszuweisungen an die bestehenden Schulen noch das andere Extrem einer radikalen Auflösung standortbezogen geführter Schulen zielführend wäre. Einen akkuraten Mittelweg stellen standortgebunden geführte Kompetenzzentren dar. Für deren Architektur beleuchtet der Bericht mehrere Optionen, die sich mehr oder minder eignen, die Herausforderungen mit Blick auf qualitativ guten Unterricht und ökonomisch verantwortbarer Infrastrukturnutzung zu bestehen. Diese Optionen werden nach einem Katalog von zehn Kriterien bewertet. Dabei erweist sich die Option, die Grundbildung mit der Schulleitung des Berufs- und Weiterbildungszentrums für die Gesundheits- und Sozialberufe (BZGS) aus den gegenwärtigen Mietobjekten im Osten der Stadt St.Gallen ins nahe gelegene Rorschach in die kantonseigenen Räume der heutigen, auf mehrere Berufe fokussierten Berufsfachschule (BZR) zu verlegen und die «Rorschacher Berufe» in Abstimmung mit den Berufsverbänden umliegenden Schulen zuzuweisen, als die beste. Zwei alternative Optionen hätten Rochaden innerhalb der Stadt St.Gallen zur Folge, wären aber mit dem Nachteil verbunden, dass eine der beiden gewichtigen Schulen BZGS oder KBZ als eigenständige Schulen aufzuheben wären. Damit bestätigt die vertiefte Analyse den Grundsatzentscheid, den die Regierung im Herbst 2020 gefällt hatte, dessen Umsetzung indessen aufgrund der Motion ausgesetzt wurde.

Bei den Mittelschulen besteht aufgrund der Schulentwicklung kurz- und mittelfristig kein grösserer Handlungsbedarf für die Investitionsplanung. Die bestehenden Schulen sind in der Regel gut ausgelastet bzw. entsprechende Ausnahmen begründet. Wo der Schulraum bereits heute knapp ist, stehen Erneuerungs- und Erweiterungsbauten bereits im fortgeschrittenen Planungsstadium. Müsste längerfristig substanziell noch mehr Schulraum bereitgestellt werden, würde für die Regierung der Bau einer Mittelschule in der Stadt Rapperswil-Jona realistisch.

D. Bei der Umsetzung des VII. Nachtrags zum EG-BB stellt sich die Frage, welchen Spielraum ein bestehendes Gesamtkonzept der Regierung für die Festlegung der Schulstandorte, insbesondere für einen neuen Standort oder für die Aufhebung eines Standorts, überlässt. Relevant ist das Kriterium der Wesentlichkeit. Demnach wird die Regierung nicht ohne formelle Konsultation des Kantonsrats einen gewichtigen Schulstandort aufheben. Die Regierung erachtet in diesem Sinn jede Gemeinde, in der heute Berufsfachschulunterricht erteilt wird, als Standort eines ganzen Kompetenzzentrums oder eines Teils eines solchen als gewichtig und damit im entsprechenden grundsätzlichen Bestand durch die vorliegend entwickelte Strategie gesichert. Variabel und



Gegenstand verschiedener Optionen in der Zuständigkeit der Regierung sind die künftigen Angebote und Schulorte innerhalb dieser Gemeinden.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen mit dieser Vorlage Bericht zur Strategischen Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II und unterbreiten Ihnen damit verbunden Botschaft und Entwurf des VII. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1; abgekürzt EG-BB).

1 Auftrag

1.1 Aufträge des Kantonsrats

1.1.1 Postulat 43.19.03

Am 5. März 2019 wurde das Postulat 43.19.03 «Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II» eingereicht. Das Postulat wurde vom Kantonsrat am 12. Juni 2019 mit folgendem Wortlaut gutgeheissen:

«Die Regierung wird eingeladen, künftig alle acht Jahre Bericht zu erstatten, in dem aufgrund von:

- a) Entwicklungen der Schülerzahlen an den Berufsfach- und Mittelschulen,
- b) Auswirkungen der IT Bildungsoffensive,
- c) Veränderungen bei der Maturitätsquote,
- d) neuen Berufsbildern

die Konsequenzen auf die Strategie der Sekundarstufe II und der Investitionsplanung einschliesslich Schulstandorte aufzeigt werden.»

1.1.2 Motion 42.20.20

Am 30. November 2020 wurde die Motion 42.20.20 «Keine strategischen Standortentscheide für Berufsfachschulen ohne die notwendigen Grundlagen» eingereicht. Die Motion wurde für dringlich erklärt und am 2. Dezember 2020 gutgeheissen. Die Motion enthält folgenden Wortlaut:

«Um eine vertiefte und abgestützte Meinungsbildung zu diesem wichtigen Zukunftsthema in der Berufsbildung zu ermöglichen, sollen weitere Entscheidungen erst im Rahmen der oder im Anschluss an die Behandlung des Postulatsberichts im Kantonsrat gefällt werden. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die politischen Gremien (Kantonsrat und Regierung) die notwendigen Entscheidungen auf der Grundlage einer sauberen Auslegeordnung fällen. Erst dann können die zu verändernden Themen in einem professionellen Rahmen und im Wissen um politische Rückendeckung rasch und zielgerichtet vorangetrieben werden. Dies unter Einbezug aller wichtigen Anspruchsgruppen (Rektorate, Berufsfachschulkommissionen und Wirtschaft/Verbände). Die Erarbeitung des Postulatsberichts ist deshalb so zu beschleunigen, dass er dem Kantonsrat bereits im Sommer 2021 vorliegt.

Die Regierung wird eingeladen, umgehend die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit massgebliche Standortentscheide im Bereich der Berufsbildung erst gefällt werden, nachdem im Rahmen des Berichts zur Erfüllung des Postulats 43.19.03 ein entsprechendes Gesamtkonzept vorgelegt und im Kantonsrat diskutiert worden ist. Auf den bereits gefällten Entscheid ist dabei nötigenfalls zurückzukommen».



1.2 Zielsetzung der Vorlage

Der vorliegende Bericht musste aufgrund der Motion 40.20.20 («Keine strategischen Standortentscheide für Berufsfachschulen ohne die notwendigen Grundlagen») mit deutlich verkürztem Zeitplan erarbeitet werden. Daher konnten nicht alle ursprünglich anvisierten Ziele erfüllt werden. Aufgrund der neuen Ausgangslage wurden die Projektziele von der Regierung wie folgt festgelegt:

- Die bestehende Infrastruktur wird dokumentiert. Einzelne Aspekte der Eignung zur Deckung des künftigen Bedarfs werden beurteilt.
- Der zukünftige Raumbedarf für die Mittelschulen und die Berufsfachschulen ist skizziert.
- Die einzelnen Lehrberufe sind konsequent Berufsfeldern¹ zugeordnet.
- Die zukünftige konzentrierte Zuordnung der Berufsfelder zu den Berufsbildungszentren macht diese zu Kompetenzzentren. Dies ist in einer begrenzten Zahl von Optionen abgebildet.
- Strategische Grundsätze für zukünftige Bauten werden teilweise erarbeitet.
- Der Entwurf einer Anpassung des EG-BB zur Erfüllung des Motionsauftrags wird erarbeitet.

1.3 Vorgehen und Konzeption

Der vorliegende Bericht sowie Botschaft und Entwurf des VII. Nachtrags zum EG-BB wurden im Rahmen eines Projekts erarbeitet. Auftraggeberin des Projekts war die Regierung. Der Vorsteher des Bildungsdepartements leitete den Projektausschuss. Neben den betroffenen Ämtern des Bildungsdepartements waren auch das Finanzdepartement (Generalsekretariat) und das Baudepartement (Hochbauamt) im Projektausschuss vertreten. Wie bereits beim Bericht 2011 wurden auch im vorliegenden Projekt einzelne Arbeitspakete von externen Dienstleistern bearbeitet. Aufgrund der verkürzten Projektdauer war ein Einbezug der Stakeholder in der Aufbauphase nur in reduziertem Umfang möglich. Dieses Manko wurde durch ein Vernehmlassungsverfahren mit Hearings zum Entwurf der Vorlage im Herbst 2021 kompensiert.

Wenige Wochen nach dem Postulat 43.19.03 wurde das Postulat 43.19.06 «Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu kantonalen Bauten» eingereicht und in der Folge (mit geändertem Wortlaut) ebenfalls gutgeheissen. Es beinhaltet den Auftrag an die Regierung, die bestehende Immobilienstrategie des Kantons zu aktualisieren und eine strategische Gesamtsicht über alle anstehenden Investitionen für Neubauten sowie Instandsetzungen vorzulegen. Die strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II (Federführung Bildungsdepartement) wird demnach eine (erste) Teilportfoliostrategie einer übergeordneten kantonalen Immobiliengesamtstrategie (Federführung Baudepartement) darstellen. Aufgrund der Beschleunigung der Arbeiten am Postulat 43.19.03 bzw. der erst begonnenen Arbeiten zur Erfüllung des Postulats 43.19.06 konnten die beiden Berichte nicht aufeinander abgestimmt werden.

1.4 Zweiter Bericht seit dem Jahr 2011

Ein erster Bericht zur Immobilienbedarfsplanung für die kantonalen Schulen wurde im Jahr 2011 erstellt und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen (40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen», nachfolgend «Bericht 2011»). Der vorliegende Bericht ist der zweite Bericht zur Immobilienbedarfsplanung im Bildungsbereich. Beide Berichte haben Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede:

- Bildungsstufen: Der Bericht 2011 enthält eine Übersicht über die Infrastruktur der Mittelschulen, der Berufsfachschulen und der Hochschulen. Der vorliegende Bericht fokussiert auf die Sekundarstufe II. Die Immobilienbedarfsplanung zu den Hochschulen wird in einem weiteren Bericht zeitversetzt aktualisiert.

¹ Zur Definition von Berufsfeldern vgl. Abschnitt 2.1.2.



- Demografie: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Lernenden ist nach wie vor eine zentrale Grundlage der Planung. Um die möglichen Entwicklungen der Schülerzahl abzubilden, werden wie im Bericht 2011 die Prognosen in drei unterschiedlichen Szenarien genutzt.
- Bestandesaufnahme der Infrastruktur und ihrer Auslastung: Beide Berichte enthalten eine Dokumentation der schulischen Infrastruktur und ihrer Auslastung. Sie erfolgte in beiden Berichten nach der gleichen Methode.
- Dynamik des Planungsumfeldes: Der Bericht 2011 bot vor zehn Jahren eine erste umfassende Bestandesaufnahme der schulischen Infrastruktur und ihrer Auslastung. Diese Dokumentation stellte für die Mittelschulen und die Berufsfachschulen eine wichtige Grundlage für zahlreiche Sanierungen und Neubauten dar. Im vorliegenden Bericht rücken Herausforderungen in den Fokus, die über der rein infrastrukturellen Betrachtung stehen bzw. diese massgeblich beeinflussen. Die umfassend gewordene Digitalisierung beeinflusst den Unterricht an den Mittelschulen und Berufsfachschulen immer stärker. Die Berufsbilder, die notwendigen Ausbildungsinhalte und das Zusammenwirken der verschiedenen Lernorte der Berufsbildung wandeln sich massgeblich. Es muss verstärkt damit gerechnet werden, dass bestehende Berufe tiefgreifende Umgestaltungen erfahren oder verschwinden und dass neue, wichtige Berufe entstehen. Auch in den Lehrgängen der Mittelschulen ist mit Anpassungen zu rechnen, um die Schulen für die Anforderungen der Zukunft fit zu machen. Die Trends verändern nicht nur die Ausbildungen, sondern stellen auch neue Anforderungen an die notwendige bauliche Infrastruktur.

Eine Nachbetrachtung des Berichts 2011 wird in den folgenden Abschnitten themenbezogen dort gemacht, wo sich die strategische Bewertung wesentlich verändert hat oder wo aus der Differenz zwischen prognostizierter und tatsächlich eingetretener Entwicklung Lehren zu ziehen sind.

1.5 Externe Unterstützung

Für diesen Bericht wurde im Rahmen des Projekts die externe Unterstützung zweier Firmen wie folgt in Anspruch genommen:

- Guido Margaroli, Architekt, Wallisellen, hat die Analyse der Raumauslastung durchgeführt. Der gleiche Architekt war insoweit schon im Rahmen der Erarbeitung des Berichts aus dem Jahr 2020 beauftragt. Die Ergebnisse sind insbesondere in Abschnitt 2.2 und 2.4 sowie 3.2 und 3.4 eingeflossen
- Die Firma eduxcept AG, Bern, wurde mit einer Umfrage bei den Bildungspartnern der Berufsbildung zur Veränderungsbereitschaft im Licht der sich beschleunigt erneuernden Herausforderungen beauftragt. Die Ergebnisse werden insbesondere in Abschnitt 6.3 wiedergegeben.

2 Ausgangslage bei den Berufsfachschulen

In diesem Abschnitt wird die aktuelle Situation bezüglich des Raumbestands, der Anzahl Schülerinnen und Schüler und der Auslastung des Schulraums für die Berufsfachschulen im Kanton St.Gallen beschrieben. Mit Blick auf die Neugestaltung der Berufsfachschulen als Kompetenzzentren, für die der vorliegende Bericht als Grundlage dient (vgl. Abschnitte 6 und 8), ist dabei auch schwergewichtig das Ausbildungsspektrum je Standort zu analysieren.



2.1 Standorte

Der Kanton St.Gallen führt neun kantonale Berufsfachschulen (im Folgenden auch Berufsbildungszentren genannt) in 12 Standortgemeinden mit insgesamt 22 Schulstandorten. Gewisse Berufsbildungszentren haben in mehreren Gemeinden Schulstandorte und/oder innerhalb einer Gemeinde mehrere Schulstandorte. Diese Struktur ist stark historisch geprägt. Noch Mitte des letzten Jahrhunderts gab es ein Mehrfaches an Berufsfachschulen, die in der Folge regional zusammengeslossen und weiterentwickelt wurden. Bis vor knapp zwanzig Jahren hatten die Berufsbildungszentren eine dezentrale bzw. nicht kantonale Trägerschaft.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Schulen und ihre Standortgemeinden.

Berufsbildungszentrum (9)	Abkürzung	Standortgemeinde(n) (12)	Standorte (22)
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	GBS	St.Gallen	Demutstrasse Bild Kirchgasse Grütlistrasse Kloster Davidstrasse Schreinerstrasse
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	KBZ	St.Gallen	Kreuzbleiche
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	BZR	Rorschach Altstätten	Feldmühle Alcan Bildstrasse
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs	BZB	Buchs (Sennwald [Salez]) (Flawil)	Hanflandstrasse (Rheinhofstrasse) (Mattenweg)
Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland	BZSL	Sargans	Langgrabenstrasse
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona	BWZRA	Rapperswil-Jona	Zürcherstrasse
Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	BWZT	Wattwil Lichtensteig	Bahnhofstrasse Bürgistrasse
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil	BZUW	Uzwil Wil Flawil	Schöntalstrasse Schützenstrasse Mattenweg
Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe	BZGS	St.Gallen Rheineck	Lindenstrasse Appenzellerstrasse Bahnhofstrasse

Tabelle 1: Schulen und Standortgemeinden

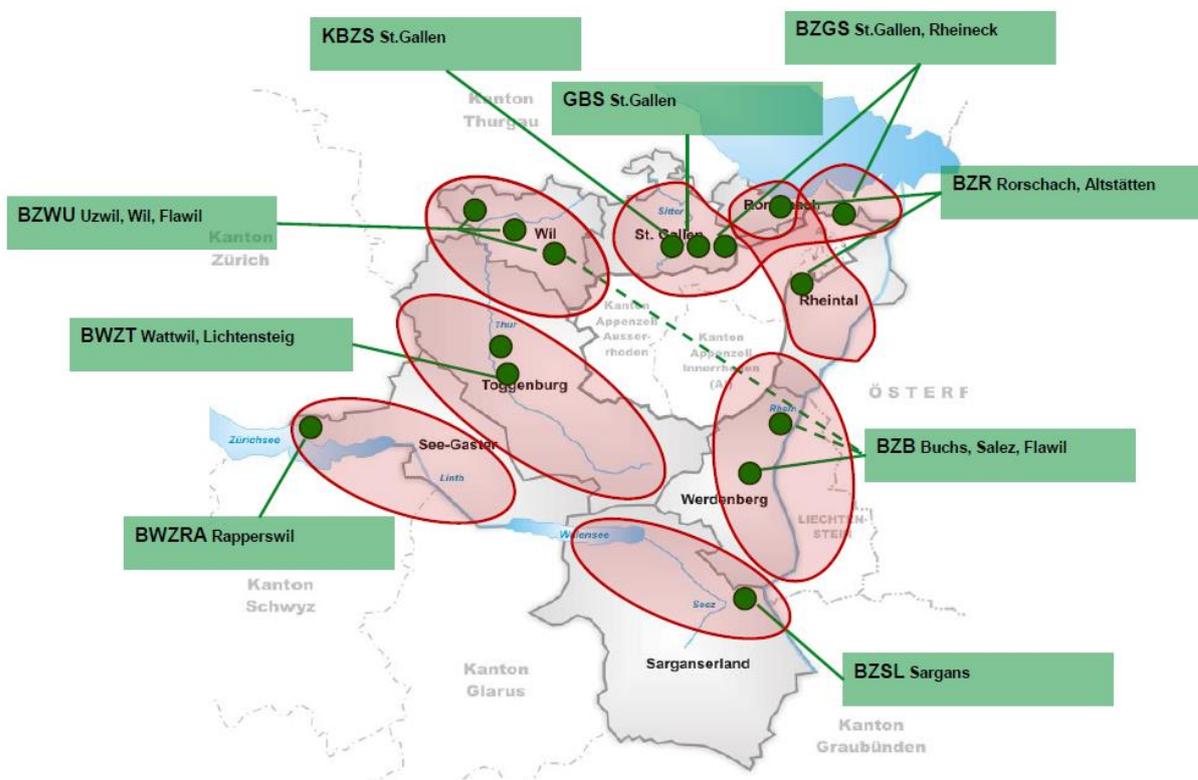
2.1.1 Schulregionen, Einzugsgebiete und Schulzuweisungen

Die heutigen Schulregionen (in der nachstehenden Abbildung rot markiert) entsprechen einer regionalpolitischen Zugehörigkeit. Nur teilweise decken sie die Einzugsgebiete für die Lernenden ab, sondern entsprechen eher einem Netzwerkgebiet für schulorganisatorische Fragen:

- Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und Wirtschaftsorganisationen
- Zusammenarbeit mit Oberstufenschulen

- Gebiet der Zulieferer und Handwerker für kleinere Aufträge
- Rekrutierungsgebiet für Mitglieder der Berufsfachschulkommission

Die berufsspezifischen Einzugsgebiete für die Lernenden und die Lehrbetriebe sind in einem kantonalen Schulzuweisungsbeschluss je Beruf geregelt. Sie zeigen ein weitgehend heterogenes Bild (vgl. Abschnitt 2.1.3). Sogar innerhalb artverwandter oder niveau-gestufte Berufe sind die Grenzen teilweise unterschiedlich gewählt. Ein Beruf mit einem tieferen Anspruchsniveau kann eine andere Zuweisungsgrenze haben als der gleiche Beruf im höheren Niveau. Entsprechend sind die Absprachen mit den Bildungspartnern feingliedrig, anspruchsvoll und aufwändig.



Grafik 1: Schulen und Einzugsgebiete

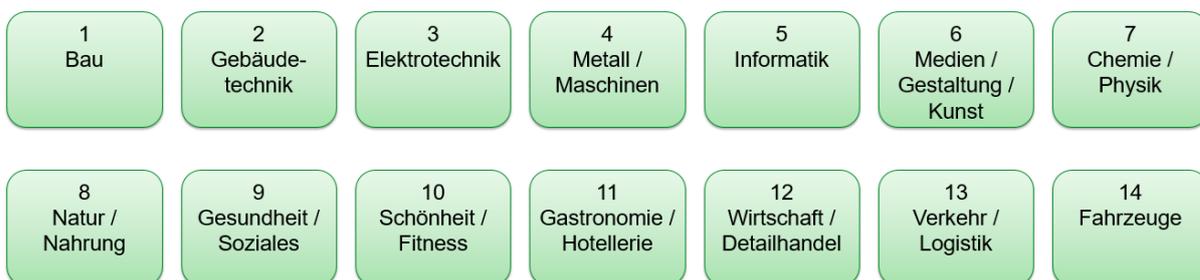
2.1.2 Sondersituation landwirtschaftliche Grundbildung

In der landwirtschaftlichen Grundbildung ist die Beschulung mit einer Leistungsvereinbarung zwischen Volkswirtschaftsdepartement und Bildungsdepartement geregelt. Gemäss dieser untersteht die schulische Ausbildung zwar dem Bildungsdepartement, die Infrastruktur und die Lehrpersonen werden jedoch durch das Landwirtschaftliche Zentrum SG (LZSG) gestellt. Die Anlage in Salez wird für verschiedene Zwecke – d.h. nicht nur für schulische, sondern auch für ausser-schulische – genutzt und ist stark ausgelastet. Damit wäre es nicht zielführend gewesen, einen «Schulraumbestand» des LZSG in Salez in die Schulraumerhebung durch das Bildungsdepartement einzubeziehen. Ebenfalls den über die schulische Nutzung hinausgehenden Vorgaben des Volkswirtschaftsdepartements unterliegt die Mitbenutzung des Schulstandorts Flawil des Berufs- und Weiterbildungszentrums Wil-Uzwil (BZWU) für die landwirtschaftliche Bildung. Im Ergebnis bleibt daher die landwirtschaftliche Grundbildung von der Schulraumerhebung ausgeklammert.

2.1.3 14 Berufsfelder

Die Schweizerische Berufsbildung umfasst rund 250 verschiedene Lehrberufe. Aus verschiedenen Gründen ist es erforderlich, diese in klar verständliche Themenblöcke, sogenannte Berufsfelder, zu unterteilen. Ein Berufsfeld für Berufsfachschulen bündelt artverwandte Berufe nach den folgenden Kriterien: Einsatz der selben Lehrpersonen, gemeinsam genutzte Infrastruktur / Lehrmittel, Interaktion mit den gleichen Betrieben / Berufsverbänden.

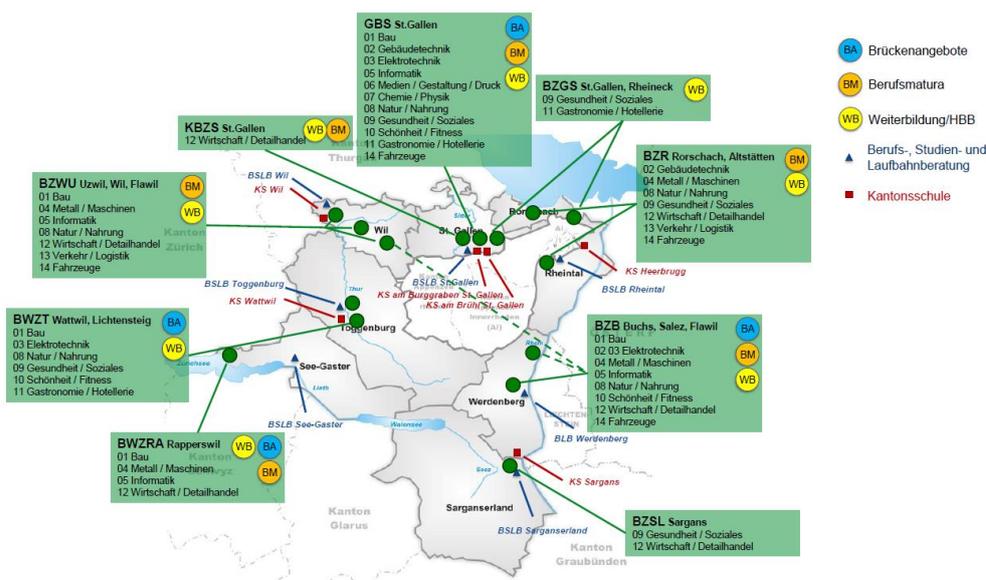
Bisher besteht für die Berufsfachschulen keine verbindliche Berufsfeldeinteilung. Das Amt für Berufsbildung hat im Frühjahr 2020 für den Kanton St.Gallen eine Berufsfeldeinteilung erstellt und im Frühjahr 2021 in einer Arbeitsgruppe mit Rektoren und Mitarbeitenden des Amtes für Berufsbildung vertieft:



Grafik 2: Berufsfeldeinteilung

2.1.4 Ausbildungsspektrum der Berufsbildungszentren

Die folgende Grafik zeigt, an welchen Berufszentren welche Berufsfelder unterrichtet werden. Durch die ehemals regionalen Trägerschaften und den historisch gewachsenen Hintergrund sind die Berufszentren mit ihren Berufsfeldern relativ gut auf die regionale Wirtschaft ausgerichtet. In ihrer Grösse, Organisationsstruktur und Infrastruktur unterscheiden sie sich jedoch merklich.



Grafik 3: Ausbildungsspektrum der Berufsbildungszentren

2.1.5 Vom Berufsfeld zum Kompetenzfeld

Aus Gründen der Ausbildungsqualität sollte ein Berufsfeld an einer Schule eine Grösse von 300 bis 800 Lernenden (LN) haben. Ein Berufsfeld in dieser Grösse wird dann Kompetenzfeld genannt.



Ein Kompetenzfeld ist ein Berufsfeld mit leistungsstarken Ausbildungsstrukturen:

- Wissenssicherung im Lehrpersonenteam
- Aktuelle berufsspezifische Infrastrukturen
- Bündelung artverwandter Berufe
- Enge Zusammenarbeit mit Bildungspartnern
- Agilität für pädagogische Entwicklungen

Berufsfelder mit Kompetenzfeldgrösse ermöglichen für die Berufskunde ein genügend grosses Team mit 15 bis 35 Lehrpersonen. Für die Ausbildungsqualität ist dies bedeutsam, weil in einem Lehrpersonenteam unterschiedliche Lehrpersonen benötigt werden: Einerseits Lehrpersonen mit einem Teilpensum mit der Verankerung in der Berufspraxis, andererseits Lehrpersonen mit einem Grosspensum, welche die Schulstrukturen und deren Weiterentwicklung tragen können. Wichtig ist ebenso, dass sich Lehrpersonen in spezifischen Fachgebieten spezialisieren und ihr Wissen im Team einbringen können.

Heute bestehen an Berufsbildungszentren teilweise derart kleine Berufsfelder, dass Lehrpersonenteams aus nur drei Lehrpersonen mit einem Kleinpensum eingesetzt sind. Oder das gesamte Pensum ist nur einer einzigen Lehrperson zugeteilt, die als Einzelkämpferin und ohne Stellvertretung arbeiten muss. Berufsreformen oder didaktische Weiterentwicklungen können so nur bedingt erfolgreich umgesetzt werden.

Die beschriebene Bandbreite von 300 bis 800 Lernenden kann an spezifischen Kompetenzzentren wie dem Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (KBZ) oder dem Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen (BZGS) auch bedeutend höher sein. Folgende Grafik zeigt die Anzahl Lernenden je Berufsfeld an den Berufsbildungszentren. Berufsfelder in der gesicherten Bandbreite von 300 bis 800 sind grün, Berufsfelder mit der knappen Zahl von 150 bis 300 Lernenden gelb und Berufsfelder mit der kritischen Zahl von weniger als 150 Lernenden rot markiert.

		GBS	KBZS	BZGS	BZR	BZB	BZSL	BWZRA	BWZT	BZWU
Berufsfelder / Berufe		LN	LN	LN	LN	LN	LN	LN	LN	LN
01	Bau	549	0	0	0	437	0	66	336	49
02	Gebäudetechnik	599	0	0	34	0	0	0	0	0
03	Elektrotechnik	841	0	0	0	216	0	0	185	0
04	Metall / Maschinen	0	0	0	477	347	0	342	0	396
05	Informatik	331	0	0	0	79	0	43	0	57
06	Medien / Gestaltung / Druck	382	0	0	0	0	0	0	0	0
07	Chemie / Physik	79	0	0	0	0	0	0	0	0
08	Natur / Nahrung	99	0	0	399	281	0	0	116	148
09	Gesundheit / Soziales	28	0	1'703	99	0	273	0	266	0
10	Schönheit / Fitness	150	0	0	0	67	0	0	67	0
11	Gastronomie / Hotellerie	386	0	160	0	0	0	0	133	0
12	Wirtschaft / Detailhandel	0	1'709	0	430	386	350	414	0	818
13	Verkehr / Logistik	0	0	0	718	0	0	0	0	107
14	Fahrzeuge	105	0	0	86	213	0	0	0	436

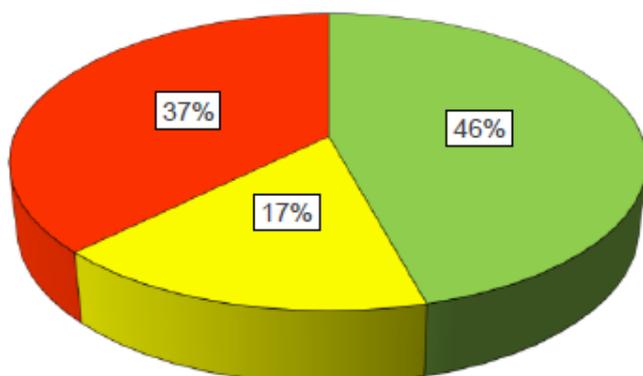
Tabelle 2: Anzahl Lernende (LN) je Berufsfeld ²

Weniger als die Hälfte aller Zuweisungen von Berufsfeldern an Berufsfachschulen haben mithin eine gute Organisationsgrösse von mindestens 300 Lernenden. Der Grund dafür liegt nicht bei einer einseitigen Zuweisung, sondern in der Tatsache, dass im Durchschnitt je Berufsfeld zu viele Schulstandorte angeboten werden. Die Detailbetrachtung zeigt zudem, dass Berufsbildungszentren wiederholt Berufsfelder führen, denen nur ganz wenige Berufe zugewiesen sind.

² Quelle: Auszug Schulverwaltungssystem Nesa (19.11.19)

	Anz.
Berufsfeld mit guter Grösse	22
Berufsfeld mit knapper Grösse	8
Berufsfeld mit kritischer Grösse	18
	48

Tabelle 3: Berufsfelder und ihre Grösse



Grafik 4: Berufsfelder und ihre Grösse

2.1.6 Kompetenzzentren

Die Idealgrösse für ein Berufsbildungszentrum wird von zwei Faktoren bestimmt: dem Bildungsangebot und der Organisationsgrösse.

Bildungsangebot: Hat ein Kompetenzfeld rund 500 Lernende und bietet ein Kompetenzzentrum mindestens fünf der 14 Berufsfelder an, ergibt sich damit eine typische Grösse eines Berufsbildungszentrums von 2'500 Lernenden oder mehr. Gegen oben ist die Grösse eines Berufsbildungszentrums im Kanton St.Gallen begrenzt, weil er als «Ringkanton» eine komplexe Geografie aufweist und ein Schulangebot möglichst in allen Regionen vorhanden sein muss.

Organisationsgrösse: Der Aufwand für die Verwaltung und die Organisation ist für kleine Schulinheiten im Verhältnis teurer als für grosse. Dieser Effekt ist jedoch nicht linear. Das Aufwandsverhältnis verbessert sich im Bereich von 1'000 Lernenden stärker als etwa bei 3'000 Lernenden.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich für den Kanton St.Gallen für die ideale Berufsfachschulgrösse eine Bandbreite von 2'000 bis 5'000 Lernenden. Grössen unter 2'000 Lernenden sind als knapp, unter 1'500 Lernenden als kritisch zu bezeichnen.



Insoweit bieten die St.Galler Schulen folgendes Bild:

Berufsbildungszentrum	Anzahl Lernende	Grösse
GBS Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	4'530	gut
KBZ Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	1'800	knapp
BZR Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	2'270 (abnehmend)	gut
BZB Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs	2'390	gut
BZSL Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland	620	kritisch
BWZRA Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona	1'180	kritisch
BWZT Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	1'030	kritisch
BZU Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil	2'180	gut
BZGS Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe	1'860 (zunehmend)	knapp

Tabelle 3: Grösse Berufsbildungszentren

2.1.7 Flexibilisierung des Bildungsangebotes

Die Berufsbildung ist im Umbruch. Die Verbundpartner der Berufsbildung – Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) – haben ein Leitbild für die «Berufsbildung 2030»³ erarbeitet. Im Verlauf dieses Prozesses haben alle Arbeitsgruppen unterschiedliche Facetten einer Flexibilisierung der Berufsbildung betont. Ansätze zur Flexibilisierung und Modularisierung sind in der Schweizer Berufsbildung nicht neu. Vollzeitschulische Berufsausbildungsangebote, Basislehrjahr, Attestausbildung und flexible Optionen zur Erlangung der Berufsmaturität als Zusatzqualifikationen können als etablierte Ansätze der Flexibilisierung angesehen werden⁴. Der Schwerpunkt der Modularisierungsbemühungen lag bisher im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Aber auch in der Grundbildung sind Differenzierungsansätze auf der Basis von Modulen entwickelt worden,

³ Abrufbar unter: <https://berufsbildung2030.ch/de/>

⁴ Euler, D. & Severing, E. (2006). Flexible Ausbildungswege in der Berufsbildung. Nürnberg: Forschungsinstitut Berufliche Bildung (f-bb), Seite 10



beispielsweise im Beruf Informatiker/in des Berufsverbands ICT Berufsbildung oder aktuell in der Berufsreform der Metallindustrie.⁵

Schnelle technologische Entwicklungen und die Digitalisierung führen einerseits dazu, dass die Ausbildungsinhalte vieler beruflichen Grundbildungen immer kürzeren Lebenszyklen unterworfen sind. Andererseits werden auch immer mehr Kompetenzen verlangt, die übergreifend für mehrere Berufe relevant sind. Zudem wächst in der Arbeitswelt der Wunsch nach der Möglichkeit, Kompetenzen unabhängig von Ort und Zeit zu erwerben und nachzuweisen. Diese veränderten Anforderungen verlangen nach neuen Ausbildungsstrukturen, Modellen und Werkzeugen, die es den OdA ermöglichen, berufliche Grundbildungen flexibel, effizient und auch ausserhalb der gängigen Revisionsprozesse anpassen zu können.

Die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) erarbeitet aktuell ein Flexibilisierungsmodell für die Berufsbildung. Darin werden die Berufskennnisse aufgeteilt in berufliche Kernkompetenzen, welche die Identität des Berufes ausmachen, sowie in spezifische Handlungskompetenzen, welche in der Verantwortung der OdA autonom, rasch und flexibel den aktuellen Bedürfnissen des Arbeitsmarkts angepasst werden können. Als Output des Projektes kann ein effizienter Mitteleinsatz in den Berufsfachschulen resultieren, wenn Lernende in verwandten Berufen mit gleichen Handlungskompetenzen gemeinsam unterrichtet werden. Das Projekt verfolgt die übergeordneten Ziele, einerseits flexible Ausbildungsmodelle zu fördern, die für alle Akteure umsetzbar sind und andererseits das System so zu vereinfachen, dass Lerninhalte rasch angepasst werden können.

2.2 Raumangebot

An den Berufsfachschulen wird grossteils in so genannten Normalunterrichtszimmern⁶ unterrichtet. Darüber hinaus verfügen die Berufsfachschulen aber auch über eine grosse Anzahl von weiteren, speziellen Räumen. Dazu zählen unter anderem Halbklassenzimmer, Praxisräume, Aulen und Mehrzweckräume, Verpflegungsräume und Sporthallen. Entsprechend der Entstehungsgeschichte der Berufsbildungszentren mit regionalem Hintergrund werden heute die verschiedenen Schulräumlichkeiten quantitativ und qualitativ unterschiedlich genutzt. Nachstehend wird jeder Schulstandort mit den relevanten Kennzahlen beschrieben.

2.2.1 Normalunterrichtszimmer

Die Grundkapazität einer Schule ist durch die Normalunterrichtszimmer bestimmt. Je mehr Normalunterrichtszimmer eine Berufsfachschule hat, umso mehr Lernende können beschult werden. Praxis- oder Gruppenräume haben auf die Kapazität einer Schule keinen wesentlichen Einfluss. Üblicherweise werden diese ergänzend mit einer flexiblen Buchung genutzt.

Berufsbildungszentrum	Abkürzung	Standort-Gemeinde	Standort	Normal-Unterrichtszimmer
(9)		(12)	(22)	(499)

⁵ Seufert, S. (2018): Flexibilisierung der Berufsbildung im Kontext fortschreitender Digitalisierung. Bericht im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI im Rahmen des Projekts «Berufsbildung 2030 – Vision und Strategische Leitlinien», S. 9.

⁶ Gemäss der Schulraumanalyse 2004/2005 (Mittelschulen) bzw. 2005/2006 (Berufsfachschulen) von der Firma Guido Margaroli sind Normalunterrichtszimmer Schulzimmer der Sekundarstufe II, die für den Klassenunterricht geeignet sind und durch den Stundenplan mit Lektionen belegt werden. Zu den Normalunterrichtszimmern zählen Klassenzimmer, Informatikzimmer und Räume für den naturwissenschaftlichen Unterricht.



Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	GBS	St.Gallen	Demutstrasse	51
			Bild	10
			Kirchgasse	20
			Grütlistrasse	15
			Kloster	33
			Davidstrasse	18
			Schreinerstrasse	11
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	KBZ	St.Gallen	Kreuzbleiche	46
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	BZR	Rorschach	Feldmühle	33
		Altstätten	Alcan Bildstrasse	7 19
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs	BZB	Buchs Salez* Flawil**	Hanflandstrasse Rheinhofstrasse (Mattenweg)	58 (6) (4)
Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland	BZSL	Sargans	Langgrabenstrasse	17
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona	BWZRA	Rapperswil-Jona	Zürcherstrasse	31
Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	BWZT	Wattwil	Bahnhofstrasse	20
		Lichtensteig	Bürgistrasse	11
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil	BZWU	Uzwil	Schöntalstrasse	21
		Wil	Schützenstrasse	28
		Flawil	Mattenweg	10
Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe	BZGS	St.Gallen	Lindenstrasse	22
		Rheineck	Appenzellerstrasse	15
			Bahnhofstrasse	3

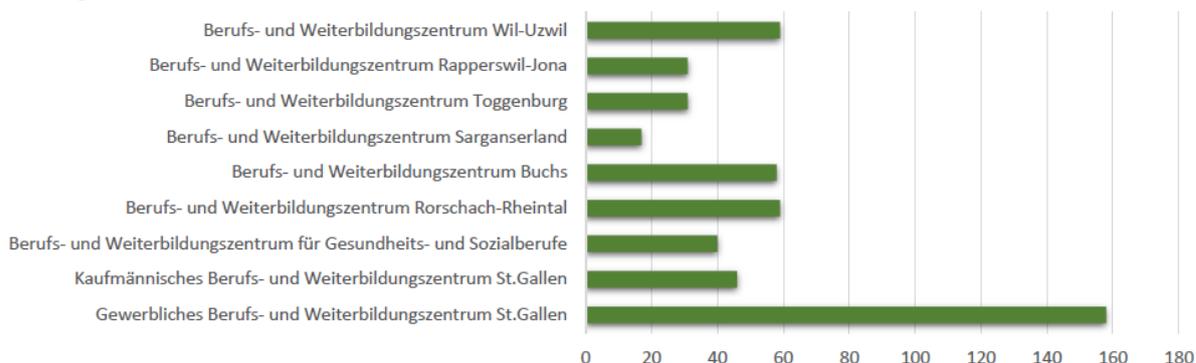
Tabelle 4: Normalunterrichtszimmer je Schulstandort ⁷

* Gebäude unter Leitung Landwirtschaftszentrum SG (Volkswirtschaftsdepartement) – Werte sind insbesondere bei der Raumauslastung nicht berücksichtigt

** Gebäude unter Leitung BZWU – Werte sind beim BZWU berücksichtigt

⁷ Quelle: Schulraumanalyse Firma Guido Margaroli im Auftrag des Kantons St.Gallen (Mai 2021)

Folgende Grafik gibt eine Übersicht über die Anzahl Normalunterrichtszimmer an jedem Berufsbildungszentrum.



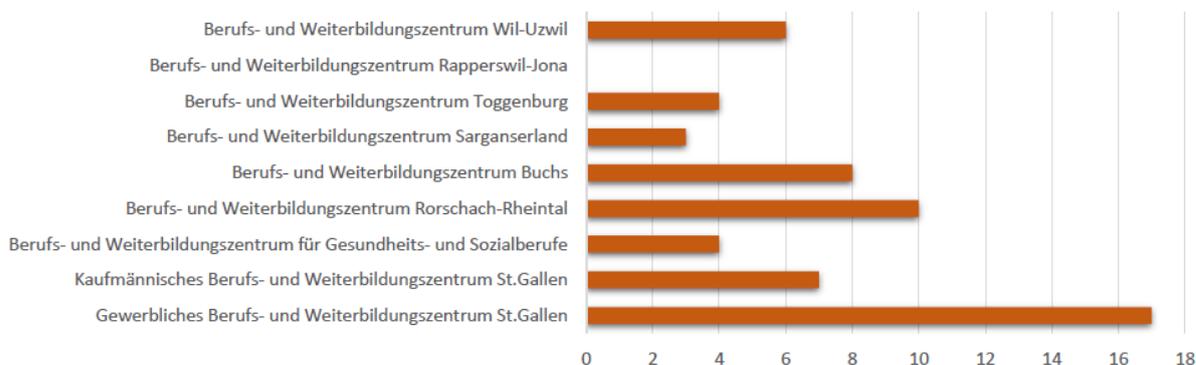
Grafik 5: Anzahl Normalunterrichtszimmer je Berufsbildungszentrum ⁸

2.2.2 Informatikzimmer

Seit Ende der 1980er-Jahre sind Informatikmittel ein zunehmend wichtiger Bestandteil der schulischen Ausbildung. In der Folge wurden an den Berufsbildungszentren Informatikzimmer mit Desktop-Geräten eingerichtet. Bis vor rund zehn Jahren verfügten die kantonalen Berufsbildungszentren über noch mehr Informatikzimmer (die genaue Zahl wurde nicht erhoben). Zu diesem Zeitpunkt war die Entwicklung von Laptop-Geräten so weit fortgeschritten, dass diese in den technischen Möglichkeiten wie auch im Preis zu einem valablen Ersatz für Desktop-Geräte wurden. Insbesondere die Netzanbindung war damals noch eine grössere Herausforderung. Dafür wurden die Unterrichtszimmer für verschiedene Nutzungsarten im Sinn von Normalunterrichtszimmer freigegeben. Der Trend weg von den fix eingerichteten Informatikzimmern verstärkt sich aktuell durch die Einführung von «Bring Your Own Device» (BYOD). Die Schulen müssen immer weniger Informatik-Endgeräte zu Verfügung stellen.

In einer Erhebung des Amtes für Berufsbildung bei den Berufsbildungszentren im Sommer 2020 wurden 60 fix eingerichtete Informatikzimmer gezählt. Die Zahl wird bis in wenigen Jahren auf schätzungsweise maximal 20 Informatikzimmer zurückgehen, die für spezifische Anwendungen noch benötigt werden. Die Raumkapazität im Kanton wird damit gegenüber der heutigen Situation um rund 40 Normalunterrichtszimmer zunehmen.

In folgender Grafik ist die Anzahl heute noch bestehender Informatikzimmer je Berufsbildungszentrum abgebildet.



Grafik 6: Anzahl Informatikzimmer je Berufsbildungszentrum ⁹

⁸ Quelle: Schulraumanalyse Firma Guido Margaroli, im Auftrag des Kantons St.Gallen (Mai 2021)

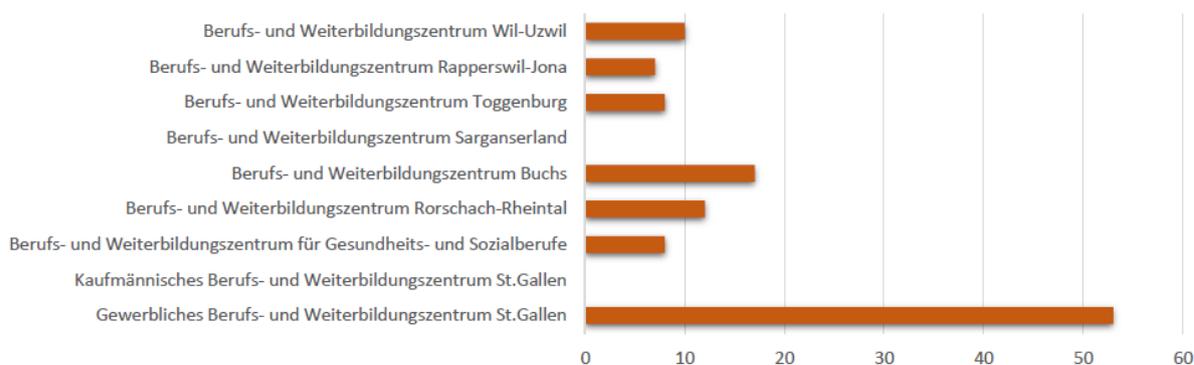
⁹ Quelle: Schulraumanalyse Firma Guido Margaroli, im Auftrag des Kantons St.Gallen (Mai 2021)

2.2.3 Praxisräume

Praxisräume waren in verschiedenen Berufen schon immer ein wichtiger Bestandteil der schulischen Ausbildung. In diesem Bericht werden sie erstmals berufsspezifisch erfasst. Mit der erstmaligen quantitativen und qualitativen Erhebung der Praxisräume besteht künftig die Möglichkeit, die Entwicklung weiter zu verfolgen und zu steuern.

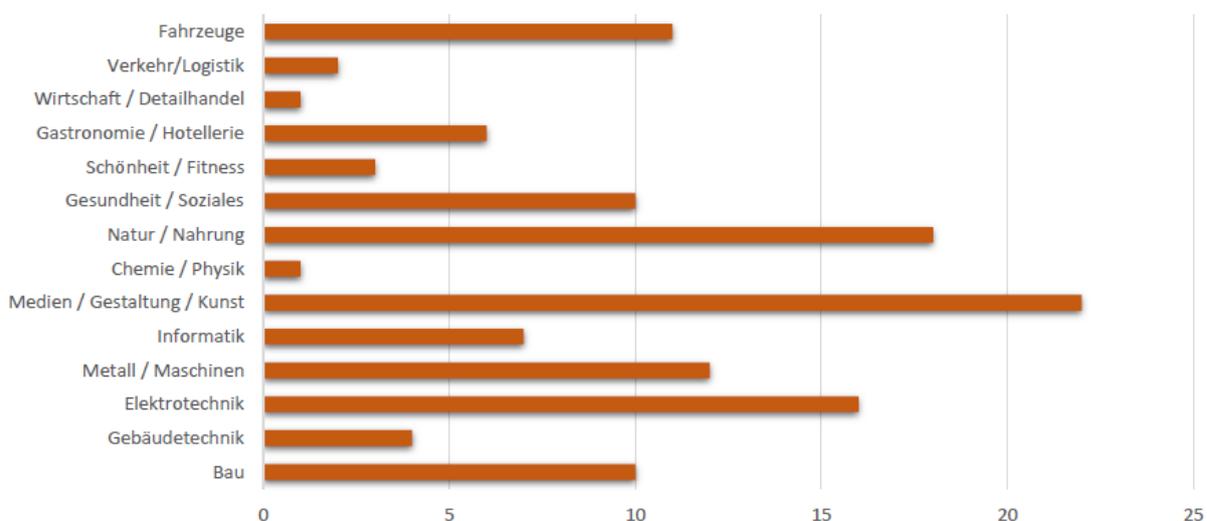
Praxisräume sind für die schulische Ausbildungsqualität insbesondere bei komplex vernetzten Lerninhalten wichtig. Zudem steigert die Anreicherung des theoretischen Unterrichts mit affektiven Lernmethoden die Lerneffektivität massgeblich. Über alle Schulen bestehen heute 115 Praxisräume. In den Berufsfeldern Natur/Nahrung und Gastronomie/Hotellerie liegen zusätzlich einzelne Praxisräume im Aussenbereich¹⁰.

Nachstehende Grafik zeigt die Anzahl Praxisräume in den Berufsbildungszentren.



Grafik 7: Praxisräume je Berufsbildungszentrum ¹¹

Folgende Grafik zeigt die Anzahl Praxisräume je Berufsfeld.



Grafik 8: Praxisräume je Berufsfeld ¹²

¹⁰ Für die Ausbildung der Landwirtinnen und Landwirte werden die Praxisräume, Demonstrations- und Versuchsfelder des Landwirtschaftlichen Zentrums SG (LZSG) mitbenutzt.

¹¹ Quelle: Analyse berufsspezifische Infrastruktur eduxept, im Auftrag des Kantons (Mai 2021)

¹² Quelle: Analyse berufsspezifische Infrastruktur eduxept, im Auftrag des Kantons (Mai 2021)



Die Berufsverbände wurden befragt, wie sie den quantitativen Stand der Praxisräume in den Berufsbildungszentren in ihrem zuständigen Beruf einschätzen. Im Durchschnitt sehen sie einen leicht zunehmenden Bedarf. Die detaillierten Aussagen sind für die Entwicklungen der Lerninfrastruktur je Beruf wichtig. Sie fliessen in die strategische Ausrichtung und deren Umsetzung ein.

2.3 Zahl der Lernenden

2.3.1 Grundsatz

Aktuell besuchen 17'900 Lernende in der Grundbildung in rund 1'100 Klassen eine Berufsfachschule. Davon absolvieren 660 Lernende ein Brückenangebot, 1'170 Lernende die berufsbegleitende Berufsmaturität (BM1) und 660 Lernende die Berufsmaturität nach abgeschlossener Lehre (BM2)¹³.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl Lernende, die Anzahl Klassen und die durchschnittliche Klassengrösse der Berufsbildungszentren im Kanton St.Gallen. Wie bei der Anzahl Normalunterrichtszimmer zeigt sich auch bei der Anzahl Lernenden der Grössenunterschied zwischen den einzelnen Berufsbildungszentren. Am Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) werden mit Abstand am meisten Lernende unterrichtet. Die Unterschiede zwischen den Berufsbildungszentren sind so gross, dass gewisse Abteilungen der grösseren Schulen doppelt so gross sind wie das kleinste gesamte Berufsbildungszentrum im Kanton.

Berufsfelder	GBS	KBZS	BZGS	BZR	BZB	BZSL	BWZRA	BWZT	BZWU	Kanton SG
	LN	LN	LN	LN	LN	LN	LN	LN	LN	LN
01 Bau	549	0	0	0	437	0	66	336	49	1'437
02 Gebäudetechnik	599	0	0	34	0	0	0	0	0	633
03 Elektrotechnik	841	0	0	0	216	0	0	185	0	1'242
04 Metall / Maschinen	0	0	0	477	347	0	342	0	396	1'562
05 Informatik	331	0	0	0	79	0	43	0	57	510
06 Medien / Gestaltung / Druck	382	0	0	0	0	0	0	0	0	382
07 Chemie / Physik	79	0	0	0	0	0	0	0	0	79
08 Natur / Nahrung	99	0	0	399	281	0	0	116	148	1'043
09 Gesundheit / Soziales	28	0	1'703	99	0	273	0	266	0	2'369
10 Schönheit / Fitness	150	0	0	0	67	0	0	67	0	284
11 Gastronomie / Hotellerie	386	0	160	0	0	0	0	133	0	679
12 Wirtschaft / Detailhandel	0	1'709	0	430	386	350	414	0	818	4'107
13 Verkehr / Logistik	0	0	0	718	0	0	0	0	107	825
14 Fahrzeuge	105	0	0	86	213	0	0	0	436	840
Lernende	3'549	1'709	1'863	2'243	2'026	623	865	1'103	2'011	15'992
Klassen	231	89	99	135	116	34	53	64	122	943
Klassengrösse	15.4	19.2	18.8	16.6	17.5	18.3	16.3	17.2	16.5	17.0
BM1 BM1 additiv	358	0	0	0	81	0	45	0	67	551
BM1 BM1 integrativ *	140	117	0	87	85	0	105	0	81	615
BM2 BM2	246	88	0	24	139	0	56	0	103	656
Lernende	604	88		24	220		101		170	1'207
Klassen	33	11		6	18		13		14	95
Klassengrösse	18.3	8.0		4.0	12.2		7.8		12.1	12.7
BA Brückenangebote	379	0	0	0	145	0	61	77	0	662
Klassen	27				10		4	5		46
Klassengrösse	14.0				14.5		15.3	15.4		14.4
Total Lernende	4'532	1'797	1'863	2'267	2'391	623	1'027	1'180	2'181	17'861
Total Klassen	291	100	99	141	144	34	70	69	136	1'084
Durchschnittliche Klassengrösse	15.6	18.0	18.8	16.1	16.6	18.3	14.7	17.1	16.0	16.5

* Lernende BM1 integrativ sind bei den Lernenden EFZ bereits berücksichtigt

Tabelle 5: Zahl der Lernenden (LN)¹⁴

¹³ Modell der in die Lehre integrierten Berufsmaturität (BM1); Modell der Berufsmaturität nach dem Lehrabschluss (BM2)

¹⁴ Quelle: Auszug Schulverwaltungssystem Nesa (19.11.19)



Aufgrund der gerundeten Zahlen für die Anzahl Lernende und Klassen können Durchschnitte nicht direkt aus der Tabelle errechnet werden. Die durchschnittliche Klassengrösse an den verschiedenen Berufsbildungszentren schwankt zwischen 14.7 und 18.8 Lernenden. Die Unterschiede hängen stark vom Angebot der Lehrberufe am jeweiligen Berufsbildungszentrum ab. So erlaubt es zum Beispiel die grosse Anzahl von Lernenden im Bereich der kaufmännischen Grundbildung, relativ grosse Klassen zu führen. Im Gegensatz dazu führen verschiedene Schulen Attestausbildungen, in denen die maximale Klassengrösse nur 14 oder 16 Lernende beträgt (festgelegter Wert je Ausbildung), oder Brückenangebote, was tiefe Durchschnittswerte zur Folge hat. Zudem muss bei der durchschnittlichen Klassengrösse berücksichtigt werden, dass Klassen im Verlauf der Lehrjahre aufgrund von Lehrabbrüchen kleiner werden können.

2.4 Raumauslastung

2.4.1 Kriterien und Durchschnittswerte

Bei der aktuellen Schulraumerhebung durch die Firma Margaroli wurde das identische Vorgehen wie für den Bericht 2011 gewählt.

Die Auslastung eines Schulhauses wird daran gemessen, wie häufig die Räume im Verhältnis zu einer angenommenen maximal möglichen Belegung belegt sind. Der Bericht 2011 deklarierte für die Sekundarstufe II die maximal mögliche Belegung je Normalunterrichtszimmer von acht Lektionen je Tag an fünf Tagen je Woche (Auslastung 100 Prozent). Dieser Bezugswert wird unverändert auch in diesem Bericht angewendet.

Eine Auslastung von 100 Prozent oder darüber ist zwar theoretisch möglich, aus stundenplan-technischen Gründen in aller Regel jedoch nicht realistisch. Im Bericht von 2011 wurde als Ziel-Auslastung ein entsprechender Wert von 67,5 Prozent (= 5,4 Lektionen je Tag) definiert.¹⁵ Im aktuellen Bericht ist dieser Zielwert mit nachfolgender Begründung neu bei 80 Prozent (= 6,4 Lektionen je Tag) angesetzt:

- Die Bildung von Kompetenzzentren mit mehr Lernenden je Beruf je Schulstandort ergibt einfachere Voraussetzungen für den Stundenplan und somit die Möglichkeit für eine höhere Auslastung.
- Der Kanton Zürich hat mit dem Projekt «Kompetenzzentren 2020» eine grundlegende Neuregelung der Berufszuweisungen in Kraft gesetzt. Er definiert für die Auslastung einen Zielwert von 6,3 Lektionen je Tag (70 Prozent von 45 Lektionen je Raum Woche). Der Kanton Zürich geht also vom ungefähr gleichen Zielwert aus.
- Auswertungen von bestehenden Stundenplänen im Kanton St.Gallen zeigen, dass eine höhere durchschnittliche Auslastung als 67,5 Prozent problemlos erreichbar ist.
- Der Zielwert ist neu mit demjenigen der Mittelschulen vereinheitlicht.

Für die Analyse der Auslastung bei den Berufsbildungszentren ist die Belegung durch die Brückenangebote, den Unterricht der beruflichen Grundbildung sowie der Berufsmaturitätsschule (lehrbegleitend und nach der Lehre) zu berücksichtigen. Nicht zu berücksichtigen sind, wie bereits im Bericht 2011, Belegungen im Rahmen der Weiterbildung und der höheren Berufsbildung. Diese Lehrgänge und Kurse stellen zwar ein bedeutendes Angebot der Berufsbildungszentren dar, sind aber nicht Gegenstand ihres obligatorischen Kernauftrags. Ebenso unberücksichtigt zu bleiben haben die vereinzelt durch überbetriebliche Kurse (üK). Diese stehen unter der Trägerschaft der Organisationen der Arbeitswelt. Wo sie in Räumlichkeiten von Berufsbildungszentren durchgeführt werden, erfolgt im Sinn der Gleichbehandlung der Träger eine Vermietung gegen Entgelt der Betriebskosten sowie eines Amortisationsanteils.

¹⁵ Vergleiche dazu: Bericht der Regierung vom 18. Januar 2011 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» (40.11.02)



Die durchschnittliche Auslastung der Normalunterrichtszimmer über alle Berufsbildungszentren beträgt aktuell 62 Prozent - im Bericht 2011 wurden noch 66 Prozent Auslastung registriert. Dadurch ergibt sich aktuell ein theoretisches Überangebot von 114 Normalunterrichtszimmern.

Für eine langfristige Betrachtung ist die Entwicklung der Demografie zu berücksichtigen (vgl. Abschnitt 6.1). Gemäss Bundesamt für Statistik beträgt die Zunahme von Lernenden bis 2030 11 Prozent, bis 2040 18 Prozent und bis 2050 21 Prozent. Die Zunahme flacht somit deutlich ab. Im Folgenden wird die Raumauslastung nur bis 2040 ermittelt, da die Prognose bis 2050 eine zu hohe Unschärfe hat (vgl. Bericht 2011).

Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass viele der bisherigen Informatikzimmer durch BYOD bis 2024 zu Normalunterrichtszimmern umgenutzt werden können. Langfristig besteht ein Überangebot von rund 85 Normalunterrichtszimmern.

Die vorstehenden Ausführungen werden durch folgende Tabelle verdeutlicht.

Normalunterrichtszimmer 499

	Lektionen pro Tag	Auslastung	
Maximal-Auslastung	8	100%	Übliche Unterrichtsdauer einer Klasse (BKU und ABU)
Ziel-Auslastung (ab 2021)	6.4	80%	

	Demographie zu 2020	Lektionen pro Tag	Auslastung	Anz. Zimmer Reserve	Umnutzung Informatikzimmer bis 2024	Anz. Zimmer Reserve total
Belegung 2021		4.9	62%	114	0	114
Belegung 2030	11%	5.5	69%	71	40	111
Belegung 2040	18%	5.8	73%	45	40	85

Tabelle 6: Raumauslastung ¹⁶

2.4.2 Einzelne Schulen

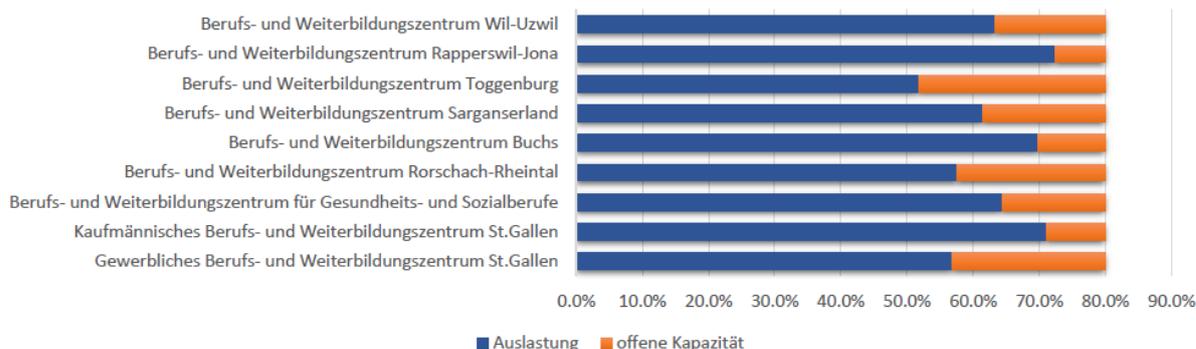
Die Auslastung der einzelnen Schulen ist mit Werten zwischen 57 Prozent und 72 Prozent sehr unterschiedlich. Sie hängt zum Teil von den unterrichteten Ausbildungstypen bzw. den Lehrberufen ab. Insbesondere in Ausbildungsgängen, in welchen der Unterricht zum Teil in Spezialräumen stattfindet, kann dies zu einer relativ tiefen Auslastung führen. Der Wechsel von Klassen zwischen Normalunterrichtszimmer und Spezialzimmer macht das Erreichen einer hohen Auslastung organisatorisch anspruchsvoll. Bei den kaufmännischen Berufen, wo der Unterricht praktisch ausschliesslich in Normalunterrichtszimmern stattfindet, ist eine hohe Auslastung eher möglich. Nachstehende Grafik zeigt die Auslastung für jedes Berufsbildungszentrum in Prozent.

¹⁶ Quelle: Schulraumanalyse Firma Guido Margaroli, im Auftrag des Kantons (Mai 2021)



Berufsbildungszentrum	Abkürzung	Standort	Auslastung
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	GBS	Total	56.9%
		Demutstrasse	61.0%
		Bild, Zürcherstrasse	23.8%
		Kirchgasse	62.4%
		Grütlistrasse	55.5%
		Schulhäuser Kloster	41.9%
		Davidstrasse	86.4%
		Schreinerstrasse	56.8%
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	KBZ	Total	71.0%
Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe	BZGS	Total	64.4%
		St. Gallen	62.8%
		Rheineck	66.3%
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	BZR	Total	57.6%
		Rorschach	58.8%
		Altstätten	55.1%
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs	BZB	Total	69.9%
Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland	BZSL	Total	61.5%
Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	BWZT	Total	51.8%
		Wattwil	50.0%
		Lichtensteig	55.0%
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona	BWZRA	Total	72.3%
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil	BZUW	Total	63.3%
		Wil	67.1%
		Flawil	33.0%
		Uzwil	72.7%
			62.0%

Tabelle 7: Auslastung für jedes Berufsbildungszentrum



Grafik 9: Raumauslastung der Berufsfachschulen ¹⁷

2.5 Zwischenfazit

2.5.1 Heterogene Grundstruktur bei den Schulstandorten

Im Gegensatz zu den Mittelschulen, deren Entwicklung schon immer kantonal gesteuert war, hatten die Berufsfachschulen bis vor zwanzig Jahren einen regionalen trägerschaftlichen Hintergrund. Entsprechend uneinheitlich präsentiert sich die kantonale Bildungslandschaft der Berufsbildung heute. Die aktuell neun Berufsbildungszentren haben 23 Schulstandorte in 13 Schul-

¹⁷ Quelle: Schulraumanalyse Firma Margaroli, im Auftrag des Kantons (Mai 2021)



standortgemeinden. Auch bei der Schulgrösse bestehen zwischen Mittelschulen und Berufsbildungszentren erhebliche Unterschiede. Ist bei den Mittelschulen die kleinste Schule knapp halb so gross wie die grösste, liegt der Unterschied bei den Berufsbildungszentren beim Faktor sieben. Auch nach dem Zusammenschluss der Berufsbildungszentren von Buchs und Sargans besteht noch immer ein Unterschied von Faktor 4. Die Folgen zeigen sich in den deutlich unterschiedlichen Rahmenbedingungen für den Unterricht, in den aufwendigen Administrationsabläufen und den uneinheitlichen Führungsstrukturen. Ein Handlungsbedarf Richtung Konsolidierung ist klar sichtbar.

2.5.2 Zu viele Schulstandorte je Beruf

Auch die Zuweisung der Berufe zu den neun Berufsbildungszentren ist historisch gewachsen. Bereinigungen wurden in der Vergangenheit mit Rücksichtnahme auf Wünsche von Lehrbetrieben und Berufsverbänden eher zurückhaltend vorgenommen. Als Folge davon werden im Durchschnitt je Beruf zu viele Schulstandorte angeboten. Damit ist das Mengengerüst je Schule eher klein. Zu kleine Mengengerüste wirkten sich nachteilig auf die Schulqualität aus. Dies gilt insbesondere für die zu tiefe Anzahl Lehrpersonen. Um qualitativ gute Rahmenbedingungen an den Berufsbildungszentren zu bieten, muss die Anzahl Schulstandorte je Beruf reduziert werden.

2.5.3 Langfristiges Überangebot an Schulraum

Mit der Bildung von Kompetenzzentren können die einzelnen Unterrichtszimmer besser genutzt werden. Ein Normalunterrichtszimmer, das theoretisch für zehn Lektionen je Tag belegt werden könnte, wird in vielen Fällen von einer Klasse mit acht Lektionen (100 Prozent) Unterricht belegt. Da in der Praxis verschiedene Faktoren diese Nutzung zusätzlich einschränken, ist nur eine durchschnittliche Auslastung von 6,4 Lektionen (80 Prozent) möglich. Aktuell liegt die Auslastung aller kantonalen Berufsbildungszentren jedoch nur bei 4,9 Lektionen (62 Prozent). Zusätzlich freie Kapazitäten entstehen mit BYOD bis 2024, indem rund 40 Informatikzimmer aufgelöst und zu Normalunterrichtszimmer umgenutzt werden. Daraus entsteht ein langfristiges Überangebot von rund 85 Normalunterrichtszimmern. Die entspricht exemplarisch der doppelten Grösse des Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (KBZ).

3 Ausgangslage bei den Mittelschulen

In diesem Abschnitt wird die aktuelle Situation bezüglich des Raumbestands, der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie der Auslastung des Schulraums für die Mittelschulen im Kanton St.Gallen beschrieben.

3.1 Bestand / Standorte

Standorte und Raumangebot der Mittelschulen sind seit dem Bericht 2011 praktisch unverändert. Der Kanton St.Gallen verfügt nach wie vor über sechs staatliche Mittelschulen.

Name	Abkürzung	Ausbildungsangebot
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen	KSBG	Gymnasium, Untergymnasium
Kantonsschule am Brühl St.Gallen	KSB	Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule, Informatikmittelschule
Kantonsschule Heerbrugg	KSH	Gymnasium, Fachmittelschule



Kantonsschule Sargans	KSS	Gymnasium, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule, Informatikmittelschule
Kantonsschule Wattwil	KSW	Gymnasium, Fachmittelschule
Kantonsschule Wil	KSWil	Gymnasium

Tabelle 8: Staatliche Mittelschulen im Kanton St.Gallen

3.2 Raumangebot

Die Mittelschulen haben – gemessen an der Anzahl Normalunterrichtszimmer – alle eine ähnliche Grösse. Die einzige Ausnahme bildet die Kantonsschule am Burggraben St.Gallen (KSBG), die mit 65 Normalunterrichtszimmern fast doppelt so gross ist wie die übrigen Mittelschulen und auch die fast doppelt so hohe Schülerzahl aufweist. Insgesamt verfügen die Mittelschulen über rund 250 Normalunterrichtsräume. Gesamthaft bestehen an den Mittelschulen im Kanton St.Gallen rund 830 Räume, die direkt oder indirekt für den Unterricht genutzt werden können.

Analog zu den Berufsbildungszentren ist die Ausstattung der einzelnen Schulen mit Nebenräumen nicht Teil der Betrachtung. Sie müsste Gegenstand einer detaillierten Analyse sein, wenn konkrete bauliche Massnahmen bei einer Schule anstehen würden.

3.3 Zahl der Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2020/2021 besuchten knapp 4'500 Schülerinnen und Schüler eine Mittelschule im Kanton St.Gallen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung nach Kantonsschulen.

Name	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Klassen	Durchschnittliche Klassengrösse
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen (KSBG)	1311	60	21.9
Kantonsschule am Bühl St.Gallen (KSB)	551	28	19.7
Kantonsschule Heerbrugg (KSH)	596	32	18.6
Kantonsschule Sargans (KSS)	734	37	19.8
Kantonsschule Wattwil (KSW)	751	37	20.3
Kantonsschule Wil (KSWil)	539	26	20.7
Total	4'482	220	20.4

Tabelle 9: Zahl der Schülerinnen und Schüler je Mittelschule

3.4 Raumauslastung

Für die Mittelschulen ist die Raubelegungsplanung aufgrund der grösseren Homogenität des Angebots weniger komplex als für die Berufsfachschulen. Für sie wird eine Auslastung von über 70 Prozent als gut im Sinne einer hohen Auslastung und eine Auslastung von 85 Prozent als sehr hohe Auslastung erachtet. 100 Prozent entsprechen dabei einer Raubelegung von je acht Lektionen an fünf Schultagen. Eine höhere Belegung soll an einer Vollzeitschule primär aus pädagogischen, aber auch aus organisatorischen Gründen vermieden bzw. nur im Ausnahmefall in Kauf genommen werden. Diese Benchmarks beruhen auf den Erfahrungen der Schulraumanalysen im Kanton St.Gallen und wurden seinerzeit im Einvernehmen zwischen Bildungsdepartement und Hochbauamt festgelegt. Die Parameter wurden bereits im Bericht 2011 als Grundlage zur Hand genommen und haben sich in der Praxis weiterhin gut bewährt.



Die Auslastung der Normalunterrichtszimmer aller Mittelschulen wurde nach der gleichen Methodik wie für den Bericht 2011 berechnet. Sie beträgt über alle Schulen hinweg 72,5 Prozent, was wie erwähnt als guter Auslastungswert bezeichnet werden kann. Im Bericht 2011 wurde an den Mittelschulen der sehr hohe Durchschnittswert von 81 Prozent ausgewiesen. Zu jenem Zeitpunkt lagen indessen auch die Schülerzahlen demografiebedingt höher als heute. Ausserdem haben die Erweiterung der Kantonsschule Heerbrugg (KSH) und der Neubau der Regionalen Sportanlage Sargans in Bezug auf die Raumsituation zu einer leichten Entlastung beigetragen.

Schule	Klassenlektionen je Woche	Auslastung der Schulräumlichkeiten in Prozent
KSBG	2'812	80.1
KSB	940	54.7
KSH	1'309	56.8
KSS	1'684	81.8
KSW	1'740	84.6
KSWil	1'177	76.8
Alle Schulen	9'662	72.5

Tabelle 10: Raumauslastung der Mittelschulen

Namentlich an den beiden Schulen in Sargans und Wattwil wird weiterhin ein hoher Auslastungswert von weit über 80 Prozent ausgewiesen. Dies bestätigt deutlich den zusätzlichen Platzbedarf an diesen Schulen, für die bekanntlich von den Stimmberechtigten bewilligte Erweiterungs- bzw. Neubauvorhaben vorliegen.

An den Kantonsschulen am Brühl St.Gallen (KSB) und Heerbrugg (KSH) liegt die Auslastung mit rund 55 Prozent deutlich tiefer als an den übrigen Schulen.

- An der KSB verhindert einerseits die dezentrale Schulstruktur (drei örtlich getrennte Schulgebäude Notkerstrasse, Unterer Brühl und Volksbadhalle) schnelle Wechsel in den Fünfminutepausen und damit eine effiziente Raumauslastung. Andererseits weisen gewisse Spezialfachräumlichkeiten aufgrund der Ausgestaltung der Lehrgänge und der daraus resultierenden Stundentafel nur eine vergleichsweise tiefe Belegung aus, sie müssen aber dennoch lückenlos zur Verfügung stehen. Die Auslastung der Normalunterrichtszimmer an der KSB liegt mit 66,5 Prozent nur leicht unter dem Zielwert. Eine höhere Auslastung der KSB liesse sich in erster Linie damit erreichen, dass die Schule «unter einem Dach» vereint wird, was betriebliche und schulorganisatorische Vorteile mit sich brächte.
- An der KSH ist die tiefe Belegung damit zu erklären, dass seit der Eröffnung des Neubaus die Schülerzahlen noch nicht die prognostizierten Werte erreicht haben. Dies liegt auch daran, dass während der Bauphase dort der Lehrgang der Wirtschaftsmittelschule geschlossen wurde.

Es ist festzustellen, dass die Kantonsschule Heerbrugg aktuell eine relativ tiefe Belegung aufweist, derweil ihre «Nachbarschulen», die KSBG und die KSS, eine hohe Belegung verzeichnen. Es wird zu prüfen sein, ob durch verstärkte Schülerzuweisungen aus den Schnittstellen-Regionen der beiden Schulen künftig eine höhere Auslastung der KSH erreicht werden kann. Dabei ist die Zumutbarkeit der Schulweglänge im Auge zu behalten. Zu berücksichtigen wird dabei sein, dass diese Umteilungen in der Regel gegen den Willen der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten erfolgen müssen, weil die Mehrheit von ihnen eine Zuweisung an einen bestimmten Schulort wünscht und dafür auch den Wechsel des Schwerpunktfaches in Kauf nimmt. Nur eine Minderheit gibt anlässlich der Anmeldung an, auch einen Wechsel des Schulortes hinnehmen zu wollen, um dafür die gewünschte Ausbildungsrichtung in Angriff nehmen zu können.



- Gemäss den Erwartungen in Bezug auf die demografische Entwicklung (vgl. Abschnitt 6.1) ist an den Mittelschulen bis ins Jahr 2050 mit einer Zunahme der Schülerzahlen um rund 20 Prozent zu rechnen. Diese Zunahme wird mit dem heutigen Raumangebot nicht zu bewältigen sein. Vor diesem Hintergrund ist es aus heutiger Sicht nicht sinnvoll, Prognosen über die künftige Raumauslastung an den Mittelschulen abzugeben, weil diese in erster Linie davon abhängt, wo wie viel zusätzlicher Schulraum bereitgestellt werden kann.

3.5 Zwischenfazit

An den meisten Schulen werden gute Auslastungswerte erreicht, ohne dass der Handlungsspielraum für die Stundenplanung allzu stark eingeschränkt ist. Dies ist namentlich mit Blick auf die demografisch bedingte Schülerzunahme (vgl. Abschnitt 6.1) ein grundsätzlicher Vorteil. An den Schulen mit den höchsten Auslastungszahlen wurden auf planerisch-politischer Ebene bereits die Weichen für Abhilfe gestellt. Die Gründe für die Schulen mit den tiefen Auslastungszahlen wurden dargelegt.

4 Relevante Projekte auf der Sekundarstufe II

4.1 IT-Bildungsoffensive

4.1.1 Stand der Bearbeitung und Umsetzung

Die IT-Bildungsoffensive (ITBO) ist ein Investitionsprogramm für Bildungsinnovation in der digitalen Transformation mit einem Sonderkredit von 75 Mio. Franken für eine Zeitspanne von acht Jahren bis ins Jahr 2027. Der Kredit finanziert die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte für die Wirtschaft an den Hochschulen (Wirkung an der Spitze) sowie die Qualifikation der Auszubildenden in Schulen und Lehrbetrieben (Wirkung in der Breite). Zudem ermöglicht er Innovationen auf der Drehscheibe Digitalisierung und Pädagogik. Die fünf Schwerpunkte der ITBO umfassen mit den Volks- und Mittelschulen, der Berufsbildung, der Fachhochschule, der Universität sowie der Vernetzung von Bildung und Wirtschaft bzw. der MINT-Förderung¹⁸ alle Bildungsstufen im Kanton.

	Schwerpunkt						
	Volks- schule / Mittel- schulen	Berufs- bildung	Universi- tät	Fach- hoch- schule	Wirtschaftspraktika und MINT-Förderung		
Lead	PHSG (Pädagogische Hochschule SG)	Amt für Berufsbildung und PHSG	HSG	OST	Verein IT St.Gallen	Smartfeld	Einzelne Akteure in der MINT-Förderung
Projekt	Kompetenzzentrum Digitalisierung und Bildung	Berufsbildung	Aufbau der School of Computer Science	Ange wandte Digitalisierung	Vernetzung von Bildung und Wirtschaft	Erfahrungsraum für Kreativität, Technologie	Direktförderung einzelner Vorhaben mit doppelter finanzieller

¹⁸ Die sogenannten «MINT-Kompetenzen» umfassen die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.



						und Zukunfts- kompe- tenzen	Drittbeteili- gung
Anzahl Teilpro- jekte	6	3	2	3	1	4	aktuell 3

Tabelle 11: Fünf Schwerpunkte der ITBO

Berufsbildung

Dem Schwerpunkt / Projekt Berufsbildung der ITBO liegt folgende Vision zugrunde:

1. Die Lernenden sind motiviert und gestalten aktiv den eigenen Lernprozess. Sie steuern selbstständig ihr Lernverhalten und übernehmen ein hohes Mass an Verantwortung für ihr Lernen. Dies bedeutet unter anderem, dass die Lernenden zeit- und ortsunabhängig lernen sowie das eigene Lerntempo und die eigenen Lernpfade weitgehend selbst bzw. mitbestimmen.
2. Die Lehrenden fördern das aktive, selbsttätige Lernen der Lernenden. Sie geben den Lernenden durch kompetenzorientierte Lernziele Orientierung und fördern durch die Schaffung von lernzielbezogenen, lebens- und berufsnahen Lernumgebungen den Wissenstransfer und Kompetenzerwerb. Darüber hinaus, begleiten und unterstützen sie die Lernenden im Lernprozess durch zielbezogene, differenzierte, formative und summative Rückmeldungen.

Konkret werden im Projekt Berufsbildung folgende drei Teilprojekte umgesetzt:

- Weiterbildung der Lehrpersonen: Etablierung eines Weiterbildungsprogramms zur Befähigung der Lehrenden, die Potenziale der Digitalisierung an der eigenen Schule und im eigenen Unterricht zu nutzen (Themenbereiche: Digital Leadership, Digitale Professionalität, Informatische Bildung, Medienbildung, Mediendidaktik, ICT-Anwendungskompetenzen). Das Programm ist für die Berufsfachschullehrpersonen grundsätzlich das gleiche wie für die Mittelschullehrpersonen (nachstehend).
- Unterricht 4.0: Entwicklung, Erprobung und Start der Einführung moderner Lehr-, Lern- und Assessmentformen (mediendidaktische Konzepte) sowie innovativer Medien zur Stärkung der digitalen Kompetenzen der Lernenden.
- Neues Inhaltsarrangement: Durchführung eines Pilotprojektes für MEM Berufe (Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie), um die kontrollierte Einführung neuer modular-flexibler Bildungskonzepte zu erproben. Teil des Piloten ist auch die Bereitstellung von Vernetzungslösungen für ein verbessertes Ausbildungsmanagement der drei Lernorte (Betrieb, BFS, ÜK-Anbieter), um die Zusammenarbeit in der Kompetenzbewirtschaftung zu stärken.

Mittelschulen

Im Schwerpunkt / Projekt Volksschule / Mittelschule sieht die ITBO unter dem Lead des Kompetenzzentrums Digitalisierung & Bildung an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) drei Leitinitiativen «digitale Schule», «digitaleKompetenz» und «digitaleMedien» vor. Im Rahmen der Leitinitiative I «digitaleSchule» werden an ausgewählten Schulen digitale Konzepte im Bereich der Unterrichts-, Personal- und/oder Organisationsentwicklung entwickelt, erprobt und evaluiert. Die Leitinitiative II «digitaleKompetenz» hat die Weiterentwicklung der digitalen Kompetenzen von Lehrpersonen der Volks- und Mittelschulen in fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und mediendidaktischer Hinsicht zum Ziel. Im Rahmen der Leitinitiative III «digitaleMedien» werden zukunftsweisende digitale Medien für den Unterricht entwickelt und erprobt. Die drei Leitinitiativen werden mit sechs Teilprojekten umgesetzt.



Relevant für die Mittelschulen sind folgende drei Teilprojekte:

- Im Teilprojekt 2 (Modellprojekte Mittelschulen) werden Lehrpersonen befähigt, ihren Unterricht digital zu erweitern. Zudem soll das Methodenrepertoire der Lehrpersonen erweitert werden, so dass digitale Inhalte in aktuelle Lehr-Lern-Settings einfließen können. Weiter hat das Teilprojekt die Etablierung eines pädagogischen und technischen IKT-Supports mit Unterstützung durch geeignete Schülerinnen und Schüler («Tech-Mentoren») zum Ziel. Schliesslich soll das Teilprojekt Angebote zur Förderung von digitalen Kompetenzen für die Schüler und Schülerinnen der Fachmittelschule Pädagogik entwickeln. Diese bauen auf bestehenden elementaren IKT-Kenntnissen auf und bilden die Brücke zur weiteren Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen.
- Im Teilprojekt 3 (Weiterbildung) wird ein modulares Weiterbildungsprogramm für die Lehrpersonen aller Stufen, mithin auch für die Mittelschullehrpersonen, entwickelt. In den Dimensionen Lernfelder (ICT-Anwendungskompetenzen, Mediendidaktik, Medienbildung, Informatische Bildung, Digitale Professionalität, Digital Leadership) und Vertiefungsebenen (drei Kompetenzstufen) werden in den nächsten Jahren insgesamt rund 130 Weiterbildungsmodule verschiedener Formate (digital, hybrid, physisch) angeboten. Die Angebote sind personalisiert auswähl- und dokumentierbar. Das Programm ist für die Mittelschullehrpersonen grundsätzlich das gleiche wie für die Berufsfachschullehrpersonen.
- Im Teilprojekt 5 (Lernnavi) wird auf digitale Lehr- und Lernformate gesetzt. Mit Lernnavi, dem online basierten Lernfördersystem für die Sekundarstufe II, können die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen selbstständig erweitern. Um die Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und Lehrpersonen in der Erfüllung des Unterrichtsauftrags zu unterstützen, bietet Lernnavi eine webbasierte Übungsplattform und eine Kompetenz-Überprüfung. Die Kompetenzüberprüfung beinhaltet ein adaptives Testsystem und lässt eine Standortbestimmung zu, die auf das Übungsniveau der Schülerinnen und Schüler verweist. In Zusammenarbeit mit der EPFL Lausanne und der PHSG werden im Teilprojekt 5 die Lern- und Nutzerstrategien der Schülerinnen und Schüler vertieft analysiert und das System wird so weiterentwickelt, dass es diese Strategien bei der operativen Anwendung lernerfolgsfördernd beeinflusst.

Das Kompetenzzentrum Digitalisierung & Bildung der PHSG ist auch verantwortlich für die Teilprojekte Weiterbildung der Lehrpersonen und Unterricht 4.0 des Projektes für die Berufsbildung.

4.1.2 Auswirkungen auf die Immobilienbedarfsplanung

Die IT-Bildungsoffensive wird indirekt die Anforderungen an die bauliche Infrastruktur beeinflussen und verändern. Derzeit wird davon ausgegangen, dass ein stärker digitalisierter Unterricht von einer flexibleren Raumeinteilung profitieren kann bzw. diese nötig macht (vgl. Abschnitt 6.2).

4.2 Gymnasium der Zukunft

4.2.1 Aktueller Stand

Das derzeit grösste Projekt im Rahmen der Mittelschulen des Kantons St.Gallen ist «Gymnasium der Zukunft». Es nimmt die Tatsache auf, dass sich die Bildungslandschaft in den vergangenen 25 Jahren rasant verändert hat, Lehrpläne und Stundentafeln in dieser Zeit aber weitgehend die gleichen geblieben sind. Das Projekt beschäftigt sich in drei Teilprojekten mit neuen Lehr- und Lernformen, den Rahmenbedingungen des gymnasialen Lernens und Lehrens sowie den Schnittstellen zur Oberstufe der Volksschule und zu den Hochschulen. Aktuelle Entwicklungen wie die Digitalisierung, neue Lern- und Lehrformen, die Einführung des Lehrplans Volksschule und seine Auswirkungen auf die Sekundarstufe II sowie neue Arbeits- und Organisationsformen sollen dabei miteinbezogen werden. Im Rahmen einer breiten Debatte unter Einbezug aller Anspruchsgruppen wird aktuell eine gemeinsame Vision für die Zukunft entwickelt und es werden die Grundlagen für einen zeitgemässen gymnasialen Unterricht erarbeitet. Die Projektarbeiten sind



eingebettet in das auf nationaler Ebene laufende Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)».

Auftraggeber für das Projekt Gymnasium der Zukunft ist der Bildungsrat. Daraus resultierende Anpassungen bei den Lehrplänen und dem Aufnahmereglement werden der Genehmigung der Regierung bedürfen (Art. 30 Abs. 2 und Art. 35 Abs. 3 des Mittelschulgesetzes [sGS 215.1; abgekürzt MSG]). Das Projekt startete im Juni 2018 und soll auf das Schuljahr 2025/26 abgeschlossen bzw. vollständig umgesetzt sein.

Das Projekt verfolgt drei Hauptziele:

1. Erarbeitung eines Gesamtkonzepts zum modernen Unterricht. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen «Lehr- und Lernformen», «Rahmenbedingungen Unterricht» sowie «Übergänge» werden in einem Gesamtbericht zu einem übergeordneten Konzept zusammengefügt. Die Gefässe und Strukturen müssen angepasst werden, damit sie den methodisch-didaktischen Anforderungen gerecht werden können.
2. Anpassung und Aktualisierung der Stundentafel.
3. Überarbeitung und Anpassung der Lehrpläne.

4.2.2 Auswirkungen auf die Immobilienbedarfsplanung

Es ist zu erwarten, dass das Gymnasium an Attraktivität gewinnt, wenn es seine Ausbildungsinhalte verstärkt auf aktuelle Bedürfnisse und zeitgemässe pädagogische Erkenntnisse ausrichtet. Im Zentrum von «Gymnasium der Zukunft» steht aber nicht eine Erhöhung der Schülerzahl oder Maturitätsquote, sondern der Erhalt bzw. eine Steigerung des heute bereits hohen Ausbildungsstandards an den St.Galler Gymnasien. Vor diesem Hintergrund ist aus heutiger Sicht nicht auszuschliessen, dass sich aus den Anpassungen in den Unterrichtskonzepten räumliche Auswirkungen ergeben. Obwohl die Rolle des Klassenverbandes auf Stufe der Mittelschule auch künftig zentral bleiben wird, ist doch bereits heute absehbar, dass die Zukunft des gymnasialen Unterrichts verstärkt individualisiert und zeit- und ortsunabhängiger stattfinden wird. Dies wird zur Folge haben, dass in Ergänzung zu den herkömmlichen Klassenzimmern vermehrt auch Lern- und Gruppenräume bzw. Räume für Selbstorganisiertes Lernen bereitzustellen sind. Soweit möglich wurde dies in den laufenden Bauprojekten bereits antizipiert. Ausserdem wird dem Gebot, dass Räume möglichst modular und vielfältig eingesetzt werden können, auch künftig Rechnung zu tragen sein.

4.3 Stärkung der Maturitäten

4.3.1 Aktueller Stand

Im Jahr 2014 lag die Maturitätsquote (Summe aus gymnasialer Maturität, Berufsmaturität und Fachmaturität) im Kanton St.Gallen bei rund 30 Prozent, bei einem Wert von 37,5 Prozent für die Gesamtschweiz. Die gymnasiale Maturität und somit den Zugang zur Universität erwarben rund 14 Prozent.

Bereits anlässlich des nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung im Jahr 2014 wurde die Förderung der Berufsmaturität als einer von drei Handlungsschwerpunkten definiert, um die Attraktivität der Berufsbildung insgesamt zu stärken. Im Nachgang lancierte eine verbundpartnerschaftlich zusammengesetzte Steuergruppe das Projekt «Stärkung der Berufsmaturität» mit zwei Teilprojekten:

- Im Teilprojekt 1 stehen neue Flexibilisierungsmöglichkeiten für den lehrbegleiteten Berufsmaturitätsunterricht im Zentrum.
- Teilprojekt 2 optimiert die Information und Kommunikation über die Berufsmaturität.



Beide Teilprojekte stützen sich auf eine Studie, in der bestehende Daten analysiert und die Kantone und Organisationen der Arbeitswelt über verschiedene Aspekte der Berufsmaturität befragt wurden. Die Zahlen zeigen, dass die Anzahl der Berufsmaturitätsabsolvierenden über die Jahre schweizweit zugenommen hat. Dabei wird das Modell der Berufsmaturität nach dem Lehrabschluss (BM2) im Gegensatz zum Modell der in die Lehre integrierten Berufsmaturität (BM1) von den Jugendlichen bevorzugt. Auch im Kanton St.Gallen erlangten in den vergangenen Jahren immer mehr Lernende eine Berufsmaturität. Es ist zu erwarten, dass sich der positive Trend in den kommenden Jahren fortsetzt bzw. leicht verstärkt.

Auf kantonaler Ebene wurde am 14. Dezember 2014 das Postulat 43.14.07 «Entwicklung der Maturitätsquoten im Kanton St.Gallen» eingereicht. In dem in der Folge gutgeheissenen Postulat wurde die Entwicklung der Maturitätsquote im Kanton St.Gallen kritisiert und die Regierung wurde eingeladen, dem Kantonsrat zur Entwicklung der Maturitäten im Kanton St.Gallen Bericht zu erstatten sowie allfällige Massnahmen vorzuschlagen. Mit dem Bericht 40.15.07 «Perspektiven der Mittelschule» vom 22. Dezember 2015 erfüllte die Regierung das Postulat. Darin hielt sie eine massvolle Erhöhung der Anzahl Maturitäten für erstrebenswert und stellte fest, das Potenzial für Maturitäten werde nicht optimal ausgeschöpft. Im Rahmen der Debatte zum Bericht 40.15.07 wurde der Antrag der vorberatenden Kommission gutgeheissen, «die Planung, Finanzierung und Umsetzung von Massnahmen (insbesondere einer Informationskampagne) einzuleiten, um jene Schülerinnen und Schüler vermehrt in weiterführende Ausbildungen zu bringen, die das Potenzial dafür ausweisen, dieses aber nicht ausschöpfen». Mit verstärkter Informationsarbeit sollten einerseits das Potenzial ausgeschöpft und andererseits die Maturitätsquote¹⁹ erhöht werden. Dabei sollten alle Maturitäten berücksichtigt werden: gymnasiale Maturität, Berufs- und Fachmaturität.

Die Informationskampagne wurde im Rahmen des bildungsdepartementalen Projektes «Stärkung der Maturität» mit einer Laufzeit von vier Jahren (2016-2020) erarbeitet und der Umsetzung zugeführt. Sie setzte bei der verbesserten Zusammenarbeit mit und Information an die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Sekundarschulen und die Berufsberatungen an. Folgende Ziele wurden definiert:

- Das noch nicht ausgeschöpfte Potential für die gymnasiale Maturität, die Berufsmaturität (BM, WMI, WMS, IMS) und die Fachmaturität (FMS) besser erschliessen
- Die deutlich(er)e Positionierung der Ausbildungsangebote gymnasiale Maturität, Fachmaturität und Berufsmaturität
- Die Korrektur falscher Vorstellungen (z.B. Zeitaufwand, Kosten, Höhe der Maturitätsquote, Chancen in der Berufswelt, «Akademikerarbeitslosigkeit») von Maturitätslehrgängen und der Bildungslandschaft generell

Das Projekt wurde im Frühjahr 2021 abgeschlossen²⁰ und in den Betrieb überführt. Hauptlieferegernis ist die innovative Umgestaltung und Erweiterung des digitalen «Kanti-Navigators» zu einem schultypenübergreifenden «Matura-Navigator». Weitere spezifische Massnahmen flankieren den neuen Navigator, namentlich klassische Werbe- sowie Social-Media-Aktivitäten.

4.3.2 Auswirkungen auf die Immobilienbedarfsplanung

Aufgrund der Informationskampagne und dem Projekt «Stärkung der Berufsmaturität» kann in den nächsten Jahren mit einer leicht höheren Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Maturitäts-

¹⁹ Die gymnasiale Maturitätsquote ist der prozentuale Anteil der gymnasialen Maturitätsabschlüsse am Total der 19-jährigen ständigen Wohnbevölkerung. Die Berufsmaturitätsquote ist der prozentuale Anteil der Berufsmaturitätsabschlüsse am Total der 21-jährigen ständigen Wohnbevölkerung. Die Fachmaturitätsquote ist der prozentuale Anteil der Fachmaturitätsabschlüsse am Total der 20-jährigen ständigen Wohnbevölkerung. Quelle: BFS Statistik der Bildungsabschlüsse, STATPOP

²⁰ Schlussbericht zuhanden der Staatswirtschaftlichen Kommission am 14.4.2021



lehrgängen bzw. mit einem leichten Anstieg der Maturitätsquote gerechnet werden. Dieser Anstieg ist auf das demografiebedingt zu erwartende Wachstum der Schülerzahlen «hinzuzurechnen» (vgl. Abschnitt 6.1.3).

5 Mittelbare Themen

5.1 Vorbemerkung

Ursprünglich war geplant, im vorliegenden Bericht verschiedene weitere Teilaspekte vertieft zu analysieren, die für den strategischen Raumbedarf der Schulen von Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere das Verpflegungsangebot an den Schulen, die interkantonalen Schulzuweisungen, das Weiterbildungsangebot an den Berufsfachschulen und der Bedarf nach Mietobjekten sowie die Infrastruktur für die überbetrieblichen Kurse an den Schulen. Aufgrund der verkürzten Bearbeitungszeit, die das Postulat vorgibt, waren vertiefte Abklärungen zu diesen Teilthemen nicht möglich. Daher werden diese mittelbaren Themen nachfolgend summarisch dargestellt. Soweit diese Themen vertiefter Analysen bedürfen, werden diese ausserhalb dieses Projektes nachgelagert erfolgen.

5.2 Allgemein

5.2.1 Mensen

An den meisten Schulstandorten der Sekundarstufe II wird heute eine Mensa betrieben. Sie ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich über Mittag oder in Pausen günstig und gesund zu verpflegen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass insbesondere an den Mittelschulen das Mensaanangebot nur genutzt wird, wenn die Mittagsmenüs zu sehr günstigen Preisen abgegeben werden. Die meisten Mensen sind denn derzeit auch defizitär und auf Staatsbeiträge des Kantons angewiesen. Die Regierung hat aus diesem Grund den Projektauftrag insofern erweitert, als sie sich dafür ausgesprochen hat, zu prüfen, ob zwingend an jedem Standort weiterhin eine Mensa angeboten werden muss, oder ob an gewissen Standorten darauf vertraut werden darf, dass sich die Schülerinnen und Schüler bei privatwirtschaftlichen Angeboten in der Umgebung selbständig versorgen können. Dabei soll jedoch auch in Betracht gezogen werden, dass Mensen nicht ausschliesslich als Verpflegungsorte, sondern auch als Treffpunkt und Ort für interne und externe Veranstaltungen eine wichtige Rolle an den Schulen einnehmen.

Der geraffte Zeitplan und die beschränkten Ressourcen für die Erstellung dieser Vorlage liessen insoweit bis anhin lediglich eine Bestandesaufnahme (Ist-Situation) zu. Ein nächster Schritt, wonach Kriterien zu definieren wären, unter welchen Bedingungen der Betrieb aus finanziellen, örtlichen oder schulorganisatorischen Gründen grundsätzlich gerechtfertigt ist, steht noch aus. Sollte das Ergebnis sein, dass eine oder mehrere Mensen zu schliessen sind, so wäre in einem weiteren Schritt zu klären, was mit den entsprechenden Räumlichkeiten, namentlich den Küchen, geschehen soll. Bei den Essräumen ist davon auszugehen, dass diese künftig als Aufenthalts- und Veranstaltungsräume genutzt werden könnten.

Bei der Erhebung der Ist-Situation stellte sich die Herausforderung, dass aufgrund der Coronapandemie aktuell keine brauchbaren Finanzkennzahlen vorliegen, weil während der Schulschliessungen und den danach folgenden betrieblichen Einschränkungen (z.B. Abstandsregeln) die Betriebsergebnisse im Jahr 2020 nochmals deutlich schlechter waren als in den Jahren zuvor. Hingegen wurde von den Schulleitungen deutlich signalisiert, welche wichtige Rolle die Mensa an den meisten Schulen als Teil der Schulkultur und als Ort der Begegnung einnehme.

Im Weiteren ist auch die Frage zu stellen, ob die beiden Schultypen – Berufsfachschulen und Mittelschulen – in dieser Frage gleich zu behandeln sind. Es bestehen erhebliche Unterschiede in der Klientel zwischen den beiden Schultypen. Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulen



sind tendenziell mobiler, verfügen über ein eigenes Einkommen und besuchen den Schulort lediglich ein- bis zweimal in der Woche. Die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen sind indes täglich an der Schule, verfügen über kein eigenes Einkommen und sind grundsätzlich weniger mobil, um alternative Verpflegungsangebote zu nutzen.

Daneben sind Spezifika einzelner Schulen zu erwähnen: So ist beispielsweise an der Kantonschule am Burggraben St.Gallen (KSBG), bei welcher aufgrund des alternativen Verpflegungsangebotes in unmittelbarer Umgebung die Frage nach dem Erfordernis einer Mensa gestellt werden kann, zu berücksichtigen, dass die Eltern der Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums grundsätzlich ein «Mittagstisch-Angebot» erwarten und diese nicht unbedingt wünschen, dass sich ihre Kinder im Oberstufenalter selbständig in der Stadt verpflegen.

Auf der Basis des vorliegenden Zwischenberichtes sind weitere Abklärungen notwendig, um eine gesicherte Grundlage für strategische Entscheide zur Zukunft der Mensen zu haben. Der vorliegende Bericht enthält zu diesem Themenfeld daher noch keine Strategie.

5.2.2 Mieten

Schulgebäude für Berufsfachschulen und Mittelschulen können sich im Eigentum des Kantons befinden oder sie können gemietet werden. Die Gebäude der Berufsbildungszentren befinden sich heute mehrheitlich im Eigentum des Kantons. Ausnahmen bilden das Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen (BZGS), das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland (BZSL), das Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil (BZRA) sowie der Standort Wil des Berufs- und Weiterbildungszentrums Wil-Uzwil (BZU), deren Hauptgebäude in Miete genutzt werden. Bei weiteren Berufsbildungszentren werden neben dem Hauptgebäude Räumlichkeiten an Nebenstandorten genutzt, die mehrheitlich gemietet sind.

In der nachstehenden Tabelle sind die Mietkosten für die Standorte aufgeführt.

Liegenschaft	Ort	Brutto-MZ p.a.
GBSG	St.Gallen	Fr. 1'949'772
KBSG	St.Gallen	Fr. 18'388
BWRO	Rorschach	Fr. 264'723
BZBU	Buchs	Fr. 290'974
BSSL	Sargans	Fr. 1'145'352
BWRA	Rapperswil-Jona	Fr. 828'581
BZU	Wil	Fr. 794'450
BZGS	diverse	Fr. 2'281'669
Total BFS		Fr. 7'573'909

Tabelle 12: Mietkosten der Berufsbildungszentren

Die Schulgebäude der Mittelschulen stehen grossmehrheitlich im Eigentum des Kantons. Einzig die Kantonsschule am Brühl St.Gallen (KSB – Schulhaus Unterer Brühl / «Talhof») und die Kantonsschule Wattwil (KSW – Schulraum Ebnaterstrasse 5/9) mieten in bedeutendem Ausmass Schulraum zu. Die Mietaufwendungen für diese Objekte betragen im Jahr 366'289.60 Franken für den Unteren Brühl in St.Gallen und 286'224.30 Franken für die Liegenschaften an der Ebnaterstrasse in Wattwil.

Bei der Ausarbeitung und Umsetzung des vorliegenden Berichtes ist die Frage nach Eigentum oder Miete nicht strategieprägend. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sowohl Eigentum als auch Miete unterschiedliche Vor- und Nachteile haben, deren Bedeutung abhängig vom konkreten Bedarf unterschiedlich zu bewerten ist.



5.3 Berufsbildung

5.3.1 Überbetriebliche Kurse

In den überbetrieblichen Kursen (üK) wird – ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule – der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt. Für die Durchführung der überbetrieblichen Kurse werden Kursräumlichkeiten und oft spezifische Infrastruktur benötigt. Aktuell wird teilweise die Infrastruktur der Berufsfachschulen genutzt, teilweise werden externe dedizierte Räumlichkeiten genutzt oder die Infrastruktur von Unternehmen.

Es ist damit zu rechnen, dass die Infrastruktur der üK in Zukunft weniger häufig an Berufsfachschulen angesiedelt sein wird. Zum einen spricht die zunehmend rascher verlaufende technische Entwicklung dafür, dass die Infrastruktur für die üK gerade in technischen Berufen unternehmensnahe vorgesehen wird. Zudem wird die erwünschte Flexibilität der Nutzung der Räumlichkeiten einer Berufsfachschule eingeschränkt, wenn berufsspezifische Infrastruktur für üKs viel Fläche benötigt.

5.3.2 Höhere Berufsbildung und Weiterbildung

Der gesetzliche Auftrag der Berufsfachschulen fokussiert auf die berufliche Grundbildung. Dieser Auftrag ist auch für die Immobilienbedarfsplanung massgebend. Die Berufsfachschulen können aber zusätzlich Angebote in der höheren Berufsbildung und der allgemeinen Weiterbildung anbieten. Das Gesetz sieht vor, dass diese Angebote in einer eigenen Rechnung auf Vollkostenbasis geführt werden (Art. 13 EG-BB).

Bei den Angeboten der Weiterbildungsabteilungen der Berufsfachschulen gibt es ebenfalls einen gewissen Bedarf zur Optimierung in Richtung einer stärkeren Koordination der Angebote. Ursprünglich war geplant, dass diese Arbeiten ebenfalls im Rahmen zur Arbeit am Bericht zur Immobilienbedarfsplanung erfolgen. Aufgrund der verkürzten Bearbeitungsdauer war dies aber nicht möglich. Daher wird die Überprüfung der Weiterbildungsangebote der Berufsfachschulen in einem separaten Projekt bearbeitet. Im Zentrum steht insbesondere die Höhere Berufsbildung. Es ist zu klären, wie die starke Position der Höheren Berufsbildung im Kanton St.Gallen dazu genutzt werden kann, die bestehenden dezentralen Angebote nachfrageorientiert zu koordinieren und Synergien zu nutzen.

5.3.3 Interkantonale Schulzuweisungen

Aufgrund der grossen Vielfalt der beruflichen Grundbildungen können nicht alle Berufe im eigenen Kanton beschult werden. Ein koordiniertes Angebot und interkantonale Schulzuweisungen sind daher unerlässlich.

Bei der Schulzuweisung im Einzelfall gilt, dass der Berufsfachschulunterricht in der Regel in jenem Kanton besucht wird, in dem sich der Ausbildungsbetrieb befindet. Ein Kantonswechsel kann in Fällen gestattet werden, wo es zum Beispiel unzumutbare Reisezeiten gibt oder wo andere wichtige Gründe vorliegen. Für Berufe mit kleinen Lernendenzahlen erfolgt indes eine intensive interkantonale Zusammenarbeit.

Der Kanton St.Gallen erhebt für Lernende mit Lehrvertrag in andern Kantonen die vollen Kosten (einschliesslich Amortisation der Infrastruktur) und entrichtet die gleichen Kosten für Lernende mit Lehrvertrag im Kanton St.Gallen bei ausserkantonaler Beschulung.

Die Zahl der St.Galler Lernenden, die die Berufsfachschule in einem anderen Kanton besuchen, ist ähnlich hoch wie die Zahl ausserkantonaler Lernender an St.Galler Berufsfachschulen. Das Gleichgewicht unter den Kantonen wird ständig beobachtet. Trotzdem zeigt die Übersicht der in-



terkantonalen Schulzuweisungen, dass eine genauere Prüfung der Situation angezeigt ist. Insbesondere durch die Bildung von Kompetenzzentren mit der neuen Basis der Berufsfelder könnten neue Erkenntnisse und zusätzliche Optimierungen entstehen.

Durch den vorgezogenen Zeitpunkt des Postulatsberichts konnte eine entsprechende Vertiefung in diesem Thema noch nicht vorgenommen werden. Da die Zahl der betroffenen Lernenden begrenzt ist, beeinflusst die fehlende Optimierung der interkantonalen Schulzuweisungen die zentralen strategischen Aussagen zu den Standorten der Berufsbildung in Abschnitt 8 nicht.

6 Äussere Einflüsse

6.1 Demografie

6.1.1 Trend in der Schweiz und im Kanton St.Gallen bis 2050

Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz belief sich im Jahr 1990 auf rund 6,8 Mio. Personen. Seither ist die Bevölkerungszahl stark angestiegen und erreichte im Jahr 2020 insgesamt 8,7 Mio. Personen. Gemäss dem mittleren Szenario des Bundesamtes für Statistik (Referenzszenario) steigt die Wohnbevölkerung bis zum Jahr 2030 auf 9,4 Millionen Personen und liegt im Jahr 2040 erstmals über 10 Millionen Personen. Im Jahr 2050 erreicht sie 10,4 Millionen Personen. Das hohe Szenario sieht für den gesamten Zeitraum ein stärkeres Wachstum voraus, das im Jahr 2050 zu einem Bevölkerungsbestand von 11,4 Millionen Personen führt. Das tiefe Szenario hat ein langsames Bevölkerungswachstum zur Folge, wobei die Bevölkerungszahl im Jahr 2050 9,5 Millionen Personen erreicht.

Gemäss dem mittleren Szenario verändert sich die Altersstruktur in der Schweiz zwischen 2020 und 2050 stark. Der Anteil der Personen ab 65 Jahren wächst von 18,9 Prozent auf 25,6 Prozent und die absolute Zahl von 1,64 auf 2,67 Mio. Personen. In der gleichen Zeitspanne steigt die Anzahl Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis 64 Jahre) leicht von 5,31 auf 5,75 Millionen. Auch die Zahl der 0 bis 19-Jährigen nimmt leicht zu. Sie wächst zwischen 2020 und 2050 von 1,73 auf 2,02 Mio. Personen.

Das Bundesamt für Statistik geht davon aus, dass die ständige Wohnbevölkerung des Kantons St.Gallen zwischen 2020 und 2050 um 25 Prozent von 517'000 auf 647'000 Personen wächst (mittleres Szenario). Das prognostizierte Wachstum ist damit im gesamtschweizerischen Vergleich überdurchschnittlich. Wie in den Kantonen Aargau und Schaffhausen, für die ebenfalls ein überdurchschnittliches Wachstum angenommen wird, ist die Nähe zur Agglomeration Zürich der Grund für das grössere Wachstumspotential. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (0 bis 19 Jahre) erhöht sich im Referenzszenario von 105'000 auf 126'000.²¹

²¹ Quelle: Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020-2050, Bundesamt für Statistik, 2020



6.1.2 Prognose zu den Schülerzahlen

Ein wichtiger Faktor für die Immobilienbedarfsplanung auf Sekundarstufe II ist die Entwicklung der kantonalen Bevölkerung im Alter von 15 bis 19 Jahren. Die kantonale Fachstelle für Statistik hat dazu drei Szenarien berechnet:

	Jahr			
	2020	2030	2040	2050
Szenario Hoch	25'983	29'065	32'080	34'758
Szenario Trend	25'948	28'721	30'734	31'509
Szenario Tief	25'913	28'382	29'386	28'362

Tabelle 13: Prognose Schülerzahlen

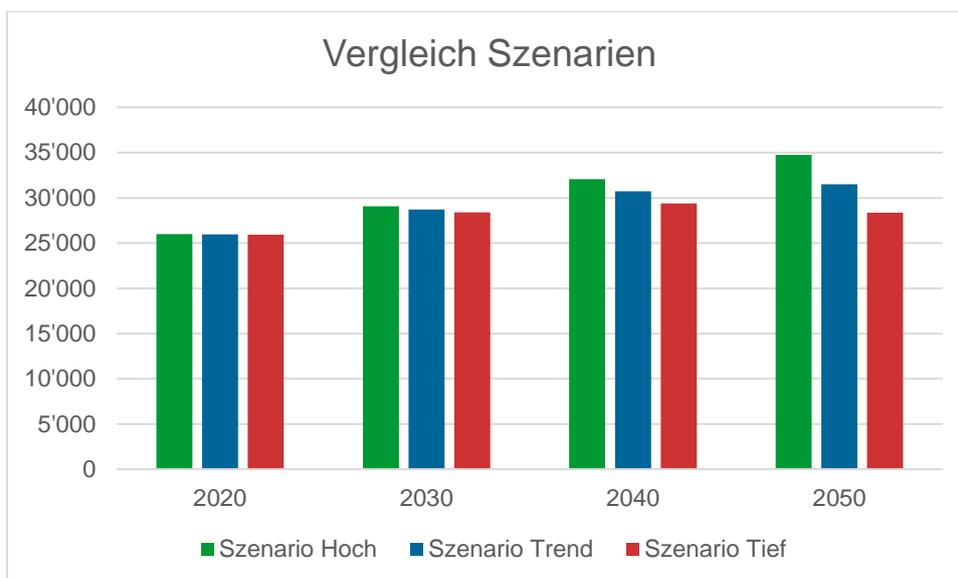
Diese Prognosen beruhen auf folgenden Parametern:

- Durchschnittliche Kinderzahl je Frau
- Durchschnittliches Geburtsalter der Mutter
- Einbürgerungen
- Lebenserwartung
- Wanderungssaldo interkantonal
- Wanderungssaldo international

Diese Parameter sind an verschiedene Einflussfaktoren gebunden (z.B. den Konjunkturverlauf, Umwelteinflüsse, Migration oder Vereinbarkeit von Familie und Beruf). Diese Faktoren sind schwierig zu prognostizieren. Es bleibt offen, ob die bisher gemessenen tendenziellen und konjunkturellen Effekte in Zukunft grösser werden, gleichbleiben, sich schrittweise abschwächen oder plötzlich abbrechen werden. Die drei Szenarien dienen dazu, die Unsicherheiten aufzuzeigen.

Für die Immobilienbedarfsplanung auf der Sekundarstufe II stützt sich der vorliegende Bericht auf das Szenario «Trend». Dieses Szenario schreibt im Hinblick auf Wanderung, Fruchtbarkeit und Sterblichkeit die in den letzten Jahren beobachteten Trends in die Zukunft fort.²² Demzufolge verzeichnet die kantonale Bevölkerung im Alter von 15 bis 19 Jahren bis ins Jahr 2050 einen leichten Zuwachs.

²² Das Szenario wird auf Ebene Gemeinden gerechnet. Wegen kleiner Fallzahlen sind kleinräumige Bevölkerungsszenarien allerdings mit einer vergleichsweise hohen Unsicherheit behaftet. Zu beachten ist ausserdem, dass es bei der Aggregation der Gemeindedaten auf höhere räumliche Ebenen (z.B. Wahlkreise, Kanton) zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann, weil die Einwohnerzahlen im Bevölkerungsszenario mit Nachkommastellen gerechnet werden. Die Totale höherer räumlicher Ebenen können deswegen von der Summe der publizierten ganzzahligen Ergebnisse tieferer räumlicher Ebenen geringfügig abweichen.



Grafik 10: Entwicklung der kantonalen Bevölkerung im Alter von 15 bis 19 Jahren

Für die Wahlkreise im Kanton St.Gallen ergeben sich gemäss Szenario «Trend» unterschiedliche Prognosen. Während im Toggenburg mit der kleinsten Bevölkerungszunahme von 8 Prozent bei den 15 bis 19-Jährigen zu rechnen ist, verzeichnet der Wahlkreis Werdenberg bis ins Jahr 2050 die höchste Zunahme (31 Prozent). Im gesamten Kanton wäre mit einer leichten Bevölkerungszunahme von 21 Prozent zu rechnen.

	Jahr				Zunahme in Prozent
	2020	2030	2040	2050	
Kanton St.Gallen	25'948	28'721	30'734	31'509	21
Wahlkreis St.Gallen	5'964	6'679	7'101	7'488	26
Wahlkreis Rorschach	2'108	2'262	2'440	2'525	20
Wahlkreis Rheintal	3'845	4'140	4'552	4'594	19
Wahlkreis Werdenberg	1'933	2'243	2'436	2'531	31
Wahlkreis Sarganserland	1'997	2'298	2'460	2'485	24
Wahlkreis See-Gaster	3'498	3'789	4'083	4'226	21
Wahlkreis Toggenburg	2'536	2'815	2'837	2'738	8
Wahlkreis Wil	4'067	4'495	4'824	4'923	21

Tabelle 14: Entwicklung der kantonalen Bevölkerung im Alter von 15 bis 19 Jahren je Wahlkreis

6.1.3 Zwischenfazit

Gemäss dem Szenario «Trend» ist aufgrund der vorstehenden Ausführungen in den kommenden 30 Jahren mit leicht steigenden Schülerzahlen auf der Sekundarstufe II zu rechnen. Dies wird die Anzahl Klassen bzw. die Klassengrössen und die Auslastung der bestehenden Räumlichkeiten beeinflussen. Es ist mit einem erhöhten Raumbedarf zu rechnen.

Gesamtkantonal ist bis 2050 mit einer Zunahme der Schülerzahlen um mehr als 5'500 Schülerinnen und Schüler zu rechnen. Bei einer stabilen bis leicht zunehmenden Maturitätsquote (vgl. Abschnitt 4.3.2) ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen an den Berufsfachschulen um über 4'000 und an den Mittelschulen um rund 900 bis 1'000 Personen zunehmen. Für die Berufsfachschulen ist aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem erhöhten Raumbedarf zu rech-



nen. Dieser ist in der Abschätzung der künftigen Raumauslastung mitberücksichtigt (vgl. Abschnitt 2.4.1). An den Mittelschulen wäre mit einer Zunahme von 40-50 Klassen oder rund 20 Prozent zu rechnen. Diese Zunahme wäre aufgrund der bereits jetzt hohen Auslastungszahlen nicht mehr an allen Schulen mit dem bestehenden Schulraum zu bewältigen sein. Vor diesem Hintergrund wäre mittel- bis langfristig zusätzlicher Schulraum – tendenziell im Raum Wil-St.Gallen und auch im Raum Sarganserland-Linthgebiet-(Toggenburg) – zu schaffen (vgl. Abschnitt 8.5.3).

6.2 Digitalisierung

Die Digitalisierung ist ein Megatrend, der alle Lebensbereiche und insbesondere auch die schulische Ausbildung stark prägt. In allen Schultypen erweitern sich die verfügbaren Lehr- und Lernformate, beispielsweise durch eine Erleichterung und Forcierung des zeit- und ortsunabhängigen Lernens. Die Digitalisierung verändert damit auch die Anforderungen an die bauliche Infrastruktur der Schule. Aktuell wird davon ausgegangen, dass eine räumliche Flexibilisierung erforderlich ist, um das digitalisierte Lernen und dessen dynamische Entwicklung aufzufangen. Wie im Abschnitt 2.2.2 betreffend die Berufsbildung bereits beschrieben, ist eine Folge davon, dass künftig Lernenden-Computer vermehrt mobil eingerichtet werden und dadurch ein Grossteil der fix eingerichteten Informatikzimmer zu Normalunterrichtszimmern umfunktioniert werden.

Der breite Einsatz von Informatikmitteln hat herausfordernde Konsequenzen. Aufgrund des Prinzips von BYOD werden die Lehrmittelkosten für Lernende deutlich ansteigen. Nur teilweise wird dies durch den Wegfall von klassischen Lehrmitteln kompensiert. Ein Vorteil ist jedoch, dass Lernende die persönlichen Geräte auch für andere Lebensbereiche einsetzen können. Für die Schulen ergeben sich Herausforderungen mit Datenschutzfragen, Software-Systemfragen und mediendidaktischem Support sowie ebenfalls mit Mehrkosten. Vermehrt sind die Folgen des Informatikmitteleinsatzes vielschichtig und vernetzt und verlangen kantonal vereinheitlichte Lösungen und detaillierte Absprachen. Dies wiederum hat Folgen auf die Submission bei der Anschaffung von Dienstleistungen und Produkten.

In der Berufsbildung beeinflusst die «Digitalisierung der Berufsbilder» die notwendigen Ausbildungsinhalte und das Zusammenwirken der verschiedenen Lernorte. Es muss aber auch damit gerechnet werden, dass bestehende Ausbildungsspektren oder Berufe verschwinden und neue entstehen.

Auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten müssen absolut trittsicher in der Informatikanwendung sein. Diese umfasst die Nutzung des Computers bzw. von Anwendungsprogrammen und eine reflektierte und verantwortungsvolle Mediennutzung. Die Mittelschulen tragen diesem Anliegen mit verschiedenen, teilweise massgeschneiderten Angeboten Rechnung. Informatikmittel haben den Unterricht an Mittelschulen in vielfältiger Weise durchdrungen, ihr Einsatz ist sowohl für Lehrpersonen als auch für die Schülerschaft zur Selbstverständlichkeit geworden. Sämtliche Schülerinnen und Schüler bringen heute an den Mittelschulen ihr eigenes Gerät (BYOD) zum Unterricht mit.

6.2.1 Neue Berufsbilder

Die Berufsbildung ist starker Veränderung unterworfen. Berufsbilder werden auf wirtschaftliche, technologische und ökologische Entwicklungen überprüft und angepasst. Nach der Mechanisierung, der Elektrifizierung und der Automatisierung ist die Digitalisierung der aktuelle grosse technologische Schritt, der die Arbeitswelt neu prägt.



Die Digitalisierung verändert die Berufsbilder in allen Branchen. Diese Entwicklung betrifft die berufliche Grundbildung wie auch die höhere Berufsbildung. Überholte, nicht mehr gefragte Bildungsgänge gehen in anderen Ausbildungen auf oder werden durch aktuell arbeitsmarktaugliche Berufe ersetzt. Die Wirtschaft verlangt nach Berufsnachwuchs, der den neuesten Anforderungen gewachsen ist. Die Digitalisierung verstärkt die Verkürzung der Revisionszyklen, welche die Berufsbilder aktuell halten.

Beispiele dafür, dass viele von der Digitalisierung und Automatisierung betroffene Berufe mit verwandten Berufen zusammengeführt oder gänzlich durch neue Berufe ersetzt werden sind die Berufe der mechanischen und grafischen Industrie. So entstand aus den sieben eigenständigen beruflichen Grundbildungen Werkzeugmaschinist/in, Kabelmaschinenoperator/in, Maschinenmechaniker/in, Maschinenmonteur/in, Mechaniker/in, Werkzeugmacher/in und Decolleteur-Mechaniker/in der Bildungsgang Polymechaniker/in EFZ. Ein weiteres Beispiel des Wandels ist der neue Beruf Interactive Media Designer/in EFZ, der aufgrund der Digitalisierung der grafischen Branche entstand. Im Wandel sind aber auch die Berufe im kaufmännischen Bereich und im Detailhandel sowie im Gesundheitswesen. Auch die Berufsbezeichnungen entwickeln sich entsprechend dem Wandel eines Berufsbilds.²³

6.2.2 Neue Kompetenzanforderungen

Die Einbindung digitaler Technologien in die Arbeitsprozesse verändert die Tätigkeitsprofile und damit auch die Anforderungen an die Kompetenzen der Beschäftigten. Während Computer in vielen Berufen verbreitet zum Arbeitsalltag gehören und dieser generell einen kompetenten Umgang mit digitalen Technologien voraussetzt, erfordert darüber hinaus die Integration von digitalen Technologien in die Produktions- und Arbeitsprozesse neue berufsspezifische Fachkompetenzen. So ist heute beispielsweise das digitale 3D-Zeichnen mittels CAD (Computer-Aided Design) oder PC-gestützten Berechnungsprogrammen bei der Bau- und Gebäudetechnikplanung Standard. Die digitale Fehlerdiagnose am Auto, die digitale Modellierung von Zahnersätzen und deren Fertigung mittels 3D-Druck oder die digitale Farbmischung bei Carosserie-Lackiererinnen und -Lackierern sind weitere Beispiele für grundlegend veränderte Arbeitsprozesse und Anforderungen an die Kompetenzen der Erwerbstätigen. In gewissen Berufen werden vermehrt auch Kenntnisse von digitalen Teilkomponenten in Apparaten benötigt.²⁴

Welche sogenannte Future Skills (Kompetenzen der Zukunft) arbeitsmarktrelevant sein werden, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden. Unbestritten ist eine steigende Nachfrage nach Kompetenzen im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Die OECD differenziert drei Kategorien von Kompetenzen²⁵ :

1. Programmierkompetenzen: Entwicklung und Adaptierung von digitalen Technologien
Beispiele: Digital Engineering, Software Modeling, Verwalten von Netzwerken
2. Anwendungskompetenzen: Anwendung von digitalen Technologien im Arbeitsalltag
Beispiele: Informationen online abrufen, Software benutzen, mobile Kommunikation, virtuelle Zusammenarbeit
3. Querschnittskompetenzen: Komplementäre Kompetenzen, um in einem Arbeitsumfeld, das durch digitale Technologien geprägt ist, erfolgreich arbeiten zu können
Beispiele: Koordinations- und Managementkompetenzen, Kommunikationsfähigkeit, Informationsverarbeitungsfähigkeit, soziokulturelle Kompetenzen

²³ Bundesrat (2017): Auswirkungen der Digitalisierung auf Beschäftigung und Arbeitsbedingungen – Chancen und Risiken. Seite 97.

²⁴ Bundesrat (2017): Seite 29.

²⁵ OECD. (2016). Skills for a Digital World. OECD Digital Economy Papers No. 250. Paris: OECD Publishing



IKT-Kenntnisse sind nicht nur in den meisten Berufen, sondern auch in fast allen Studienfächern zunehmend unverzichtbar. Das Gymnasium muss dieser Entwicklung zur Sicherstellung der Hochschulreife Rechnung tragen. Die Arbeit und der Umgang mit IKT-Anwendungen sind darum seit langem Teil der gymnasialen Ausbildung. Das Fach Informatik gehörte seit dem Jahr 2007 zu den Ergänzungsfächern und konnte bis ins Jahr 2018 bei einem entsprechenden Angebot der Schule von interessierten Schülerinnen und Schülern gewählt werden. Am 1. August 2018 trat das revidierte Maturitätsanerkennungsreglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die gleichermassen angepasste Maturitäts-Anerkennungsverordnung des Bundes in Kraft (sGS 230.311). Die Teilrevision beinhaltet die Einführung von Informatikunterricht im Rahmen eines obligatorischen Faches für alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bis spätestens zum Schuljahr 2022/2023. Im Fach Informatik geht es um Grundlagen und Konzepte der Informations- und Kommunikationstechnologien. Die parallel durch Bund und Kantone vorgenommene Revision umfasst folgende Punkte:

- Informatik wird neben Wirtschaft und Recht in den Katalog der obligatorischen Fächer aufgenommen.
- Das Fach wird dem heutigen Lernbereich Mathematik und Naturwissenschaften zugeordnet. Dieser heisst neu «Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (Biologie, Chemie und Physik)».
- Der Anteil für diesen Lernbereich wird von 25 bis 35 Prozent auf 27 bis 37 Prozent erhöht. Die prozentualen Anteile beziehen sich auf die gesamte Unterrichtszeit.

Der Kanton St.Gallen hat das obligatorische Fach Informatik als einer der ersten Kantone bereits eingeführt.

6.2.3 Neue Lehr- und Lernformate

Die Digitalisierung verändert den Kontext des Lehrens und Lernens von Grund auf. Die digitalen Medien bieten den Jugendlichen vielfältige Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten. Um vermehrt von den Vorteilen der IKT in den Bereichen Lehren und Lernen profitieren zu können, müssen gute Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Die Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur ist grundsätzlich gut. Allerdings sollten die möglichen Vorteile des Einsatzes der IKT umfassend ausgeschöpft werden. Es genügt heute nicht mehr, Geräte und eine Internetverbindung zur Verfügung zu stellen. Gefordert sind auch eine funktionstüchtige Ausstattung in allen Schulzimmern, eine sichere Infrastruktur, eine stabile und schnelle Verbindung und ein garantierter Zugang zu digitalen Diensten. Um die Nutzung der IKT im Unterricht zu gewährleisten, müssen auch die Lehrmittel und andere Lehr- und Lernressourcen an die neuen, mit der Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen angepasst sein, und die Lehrpersonen müssen über die notwendigen Kompetenzen verfügen.²⁶

Dieser Entwicklung trägt vor allem die IT-Bildungsoffensive (ITBO) Rechnung. Im Abschnitt 4.1 wurden die entsprechend fokussierten Projekte bzw. Teilprojekte der ITBO für die Berufsfachschulen und die Mittelschulen detailliert beschrieben.

6.2.4 Zwischenfazit

Das bereits heute hohe Tempo der Veränderungen am Arbeitsmarkt wird aufgrund der Digitalisierung weiter anhalten oder zunehmen. Neue, attraktive Berufsfelder sowie Arbeits- und Lehrstellen in wachsenden Wirtschaftszweigen entstehen. Bestehende Berufe werden teilweise verschwinden. Gleichzeitig werden sich die Qualifikationsanforderungen in den bestehenden Berufen immer schneller an die neuen Technologien anpassen. Die bisher gewährleistete arbeitsmarktnahe

²⁶ Bundesrat (2017): Seite 99

Anpassung der Lerninhalte muss daher künftig noch rascher vollzogen werden können. Dies bedeutet einerseits, dass die Infrastruktur laufend à jour gehalten werden muss. Andererseits bedeutet ein zunehmendes ort- und zeitunabhängiges Lernen möglicherweise weniger Auslastung der Schulräume und ein niedrigerer Raumbedarf für die Zukunft, was den gegenläufigen Trend aufgrund der Demografie teilweise ausgleichen könnte.

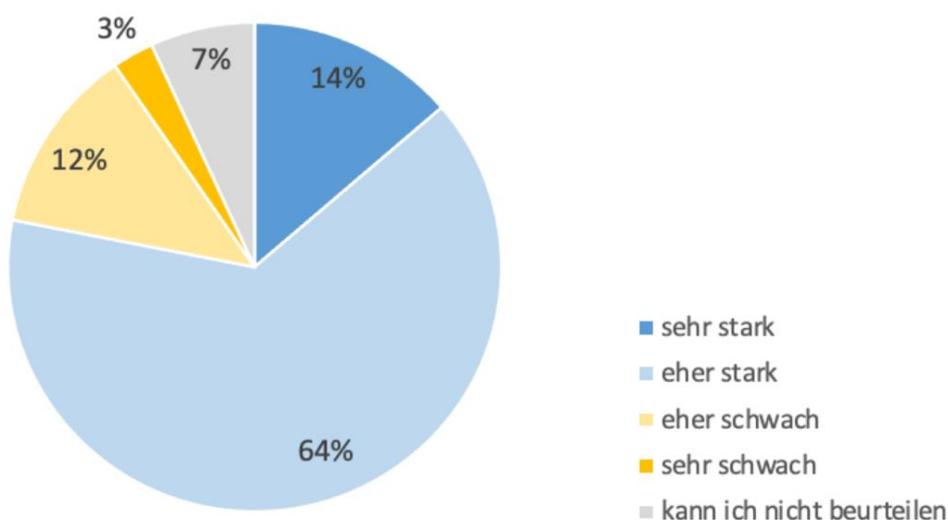
6.3 Anforderungen an die Berufsbildung

6.3.1 Bündelung von Kompetenzen

In der Berufsbildung ist eine Antwort auf die vorstehend beschriebenen Entwicklungen und Herausforderungen ein stärkerer Fokus auf Berufsfelder von artverwandten Berufen (vgl. Abschnitt 2.1). Mit der Bündelung der Ausbildung dieser Berufe in Kompetenzzentren können Synergien freigesetzt, die Ausbildungsqualität erhöht und der Raumbedarf tendenziell gesenkt werden. Andere Kantone wie Zürich und Aargau beschreiten diesen Weg bereits (vgl. Abschnitt 7). Der vorliegende Bericht schafft die Grundlagen, um zu prüfen, wie weit Kompetenzzentren auch im Kanton St.Gallen eingesetzt werden können. Als Alternative zu den Kompetenzzentren wären Kooperationen zwischen verschiedenen Standorten denkbar. Die Grundlagen und Optionen zur Bildung von Kompetenzzentren sind in den Abschnitten 8.2 und 8.3 ausgeführt.

6.3.2 Einschätzung zur Veränderungen in der Berufsbildung

In einer aktuellen Erhebung, die das Bildungsdepartement bei der Firma eduxept AG in Auftrag gegeben hat, erwarten 78 Prozent der befragten Vertreterinnen und Vertreter der Berufsverbände und Zentren für die überbetrieblichen Kurse (ÜK-Zentren) aller Lehrberufe, die an einer Berufsfachschule im Kanton St.Gallen unterrichten, dass sich die Berufsbildung bis 2030 'eher stark' oder 'sehr stark' verändert.

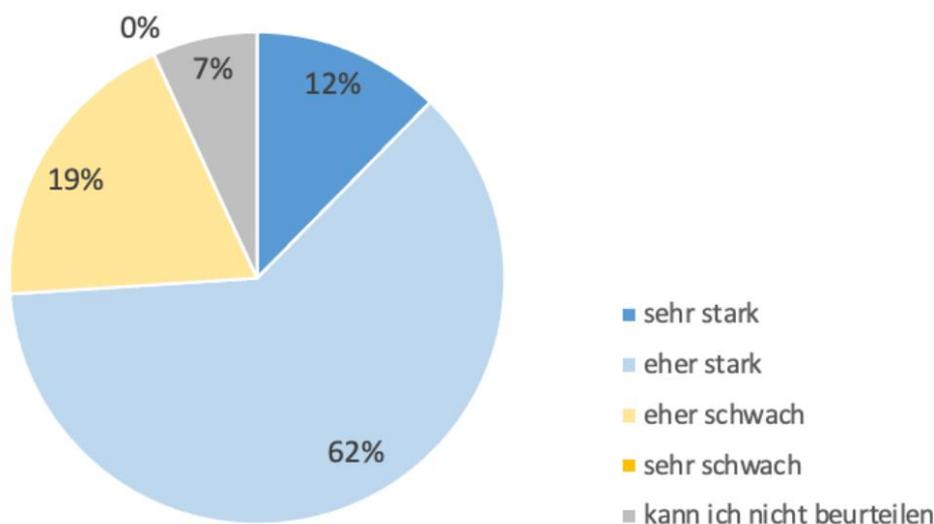


Grafik 11: Einschätzung zur Veränderungen in der Berufsbildung bis 2030 ²⁷

²⁷ Quelle: Analyse berufsspezifische Infrastrukturen eduxept, im Auftrag des Kantons (Mai 2021)

6.3.3 Veränderungsbereitschaft in den einzelnen Berufen

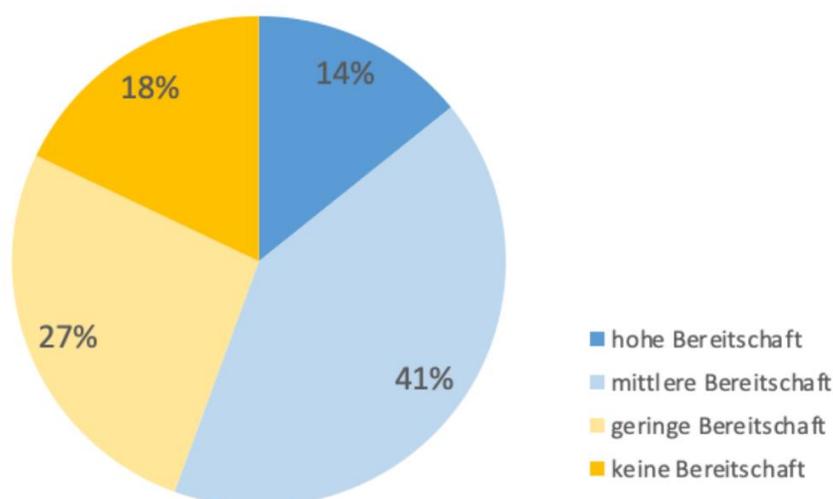
Es stellt sich die Frage, wie hoch die Bereitschaft der Berufsverbände und ÜK-Zentren ist, die erwarteten Veränderungen aufzunehmen und in den zuständigen Berufen umzusetzen. In der Erhebung sagten dazu 74 Prozent, dass die Bereitschaft dazu 'eher stark' oder 'sehr stark' ist.



Grafik 12: Einschätzung der Veränderungsbereitschaft in den einzelnen Berufen ²⁸

6.3.4 Veränderungsbereitschaft für neue Schulzuweisungen der Berufe

Hinsichtlich der Bildung von Kompetenzzentren ist die Frage zu beantworten, ob Berufe an andere Berufsfachschulen zugewiesen werden könnten. Grundlage dafür ist die Bereitschaft der Berufsverbände für einen solchen Schulortswchsel. Bei 55 Prozent der Berufsverbände und ÜK-Zentren besteht dafür eine mittlere oder hohe Bereitschaft. Nur bei 18 Prozent besteht dafür keine Bereitschaft.

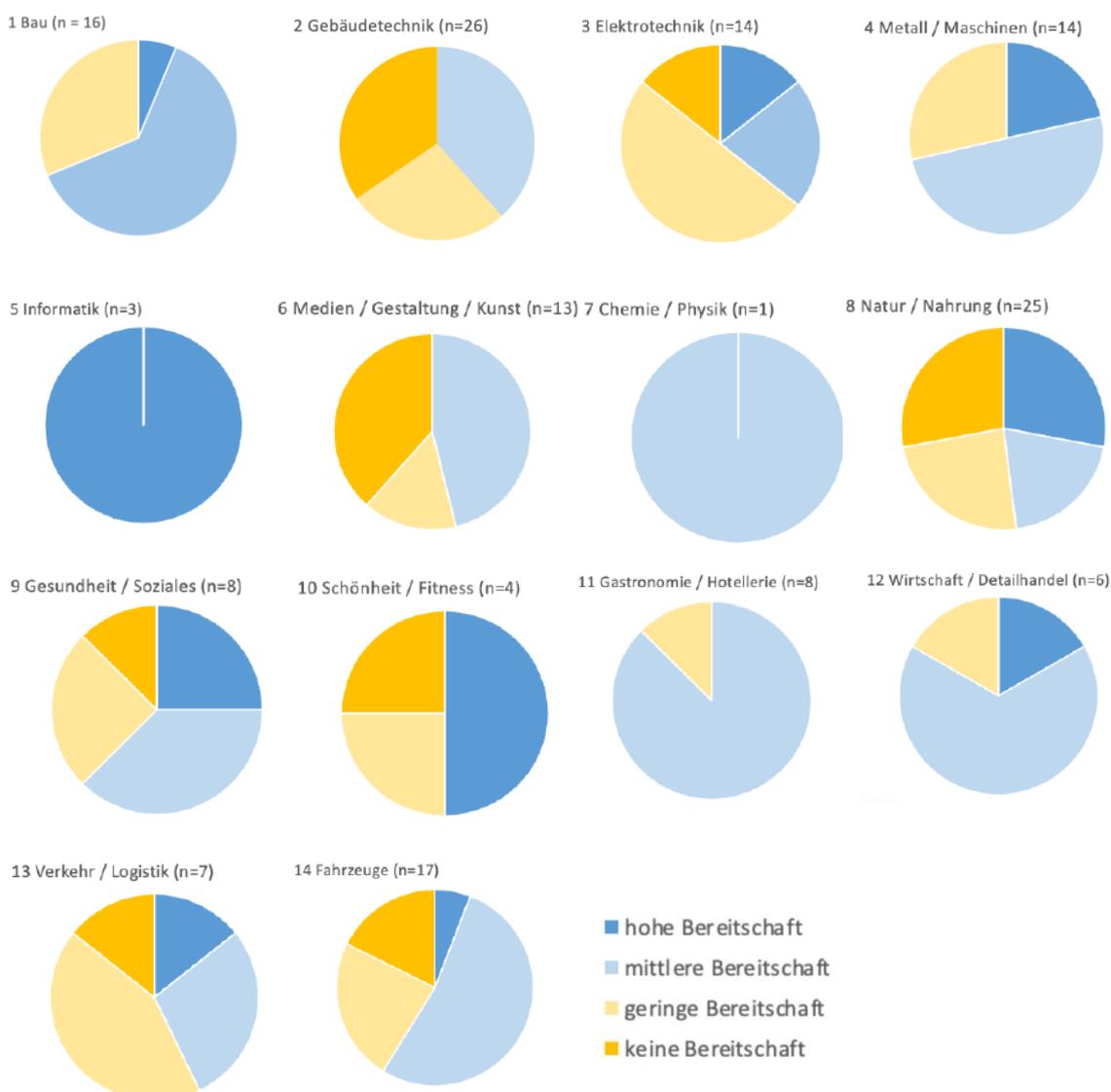


Grafik 13: Veränderungsbereitschaft für neue Schulzuweisungen der Berufe ²⁹

²⁸ Quelle: Analyse berufsspezifische Infrastrukturen eduxept, im Auftrag des Kantons (Mai 2021)

²⁹ Quelle: Analyse berufsspezifische Infrastrukturen eduxept, im Auftrag des Kantons (Mai 2021)

Diese Frage ist insbesondere für die einzelnen Berufsfelder interessant. Denn bei der Bildung von Kompetenzfeldern soll es je Berufsfeld weniger Schulstandorte geben und dafür sollen die verbleibenden Schulstandorte je Berufsfeld eine leistungsstarke Grösse aufweisen. Dazu müssen bisherige Schulzuweisungen verschoben werden. Die Ergebnisse entsprechen einer aktuellen Einschätzung der Befragten. Auf eine abschliessende Prüfung musste aus Zeitgründen verzichtet werden.



Grafik 14: Veränderungsbereitschaft für neue Schulzuweisungen je Berufsfeld (I) ³⁰

6.3.5 Lebenslanges Lernen / berufliche Weiterbildung

Allgemeine Entwicklung

Im Zuge des laufenden Strukturwandels kommt nicht nur der Ausbildung, sondern insbesondere auch dem lebenslangen Lernen eine grosse Bedeutung zu. Es muss sichergestellt werden, dass die Beschäftigten den Anforderungen der Arbeitswelt über das ganze Arbeitsleben hinweg gewachsen sind. Weiterbildungen werden daher noch wichtiger werden, als sie heute schon sind.

³⁰ Quelle: Analyse berufsspezifische Infrastrukturen eduxcept, im Auftrag des Kantons (Mai 2021)



Per Anfang 2017 erhielt die berufliche Weiterbildung mit dem neuen Bundesgesetz über die Weiterbildung (SR 419.1; abgekürzt WeBiG) erstmals eine institutionelle Verankerung. Im Grundsatz liegt die Weiterbildung in der Verantwortung jedes Einzelnen, allerdings sind auch die Sozialpartner und der Staat gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Zeitgleich hat der Bundesrat ein Konzept zur Förderung von Grundkompetenzen am Arbeitsplatz verabschiedet. Angesprochen werden insbesondere geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmende.³¹

Erarbeitung einer kantonalen Eignerstrategie

Die kantonalen Berufsfachschulen bieten Angebote der allgemeinen Weiterbildung, der beruflichen Weiterbildung und der Höheren Berufsbildung an. Die Angebote führen mehrheitlich zu eidgenössisch anerkannten Abschlüssen der Tertiärstufe B. Der Kanton St.Gallen erarbeitet derzeit eine Eignerstrategie für die kantonale Weiterbildung und die Höhere Berufsbildung. Sie sieht vor, dass nebst den Privatanbietern auch die kantonalen Anbieter von Weiterbildung und Höherer Berufsbildung am Markt teilnehmen, soweit inhaltlich, wirtschaftlich und nachfragebedingt sinnvoll. In der Strategie wird definiert, welchen Auftrag die Anbieter zu erfüllen haben, welches die zu erbringenden Leistungen zugunsten des Kantons sind und welche Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb gelten. Mit verlässlichen Strukturen sollen sich die kantonale Weiterbildung und die Höhere Berufsbildung nach dem Kundennutzen orientieren, hohe Qualitätsstandards erfüllen und zusammen mit der Wirtschaft vorausschauend neue Angebote entwickeln. Eine kantonale Koordination gewährleistet die marktorientierte Abdeckung mit Angeboten sowie eine effiziente Bewirtschaftung des Marktes und schafft für die Berufsleute verlässliche Rahmenbedingungen für ihre persönliche und fachliche Weiterbildung zu Fachkräften.

Die steigende Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten hat eine tendenziell grössere Auslastung der Räumlichkeiten an den Berufsbildungszentren in den Randzeiten zur Folge. Auf eine Erhebung der Zahlen zur Weiterbildung musste aus Zeitgründen verzichtet werden.

6.3.6 Zwischenfazit

Ein stärkerer Fokus auf Berufsfelder von artverwandten Berufen und damit einhergehend die Bildung von Kompetenzzentren können Synergien freisetzen, die Ausbildungsqualität erhöhen und den Raumbedarf tendenziell senken. Zur Bildung von Kompetenzzentren wurden verschiedene Optionen geprüft und sie werden in Abschnitt 8.3 ausgeführt. Die Berufsverbände erwarten mehrheitlich eine starke Veränderung der Berufsbildung und zeigen mindestens eine mittlere, teilweise eine klare Veränderungsbereitschaft für neue Schulzuweisungen der Berufe. Nur eine Minderheit der Berufsverbände täte sich damit schwer und zeigt eine geringe oder keine Veränderungsbereitschaft.

Aus Sicht der Regierung ist die Bildung von Kompetenzzentren für die Sicherstellung eines zeitgemässen Berufsschul- und Berufsmaturitätsunterrichts unabdingbar. Die Flexibilisierung des Bildungsangebots und die damit einhergehende Bündelung von Kompetenzen werden den künftigen Raumbedarf beeinflussen. Dieser lässt sich jedoch nur abhängig von der gewählten Option der Kompetenzzentren definieren.

Die Weiterbildungsangebote führen zwar zu einer verbesserten Auslastung der bestehenden Räumlichkeiten, aktuell ist für sie aber kein zusätzlicher Raumbedarf absehbar.

³¹ Bundesrat (2017) Seite 5



7 Entwicklung der Berufsfachschulen in anderen Kantonen

Die Diskussion über eine Neuorganisation der Berufsfachschulen wurde bzw. wird in verschiedenen Kantonen geführt. Die Reformprojekte setzen sich alle mit gleichen oder ähnlichen Fragen auseinander wie das Projekt Investitionsplanung der Sekundarstufe II. Die Referenzkantone Zürich, Thurgau, Aargau und Luzern haben analoge Optimierungen der Organisation geprüft wie der Kanton St.Gallen und auch beschlossen.

Kanton Zürich

Der Bildungsrat des Kantons Zürich hat am 3. Februar 2020 eine Neuzuteilung der Berufe an die Zürcher Berufsfachschulen auf der Basis von Kompetenzzentren beschlossen. Im Anschluss wurden mit jeder Schule, den betroffenen Organisationen der Arbeitswelt sowie Vertretungen von Lehrpersonen- und Personalverbänden Gespräche geführt und Rückmeldungen eingeholt. Aufgrund der gesammelten Rückmeldungen wurde die Diskussionsgrundlage zu einem Lösungsvorschlag verarbeitet. Dieser ging in eine breite Vernehmlassung. Der Grossteil der neuen Zuteilungen soll 2021 und 2022 umgesetzt werden. Bis spätestens Sommer 2024 sollen die neue Berufszuteilung und die Bildung von Kompetenzzentren abgeschlossen sein ³².

Kanton Thurgau

Richtlinien des Thurgauer Regierungsrates sehen die Entwicklung der Berufsfachschulen zu starken Kompetenzzentren vor. Das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung hat gemeinsam mit der kantonalen Berufsbildungskommission einen Vorschlag erarbeitet, der dementsprechend eine Neuzuteilung der Berufe zu den Schulstandorten vorsieht. Das Departement für Erziehung und Kultur hat die Umsetzung so beschlossen. Projektgruppen planen die Standortänderungen unter Einbezug der betroffenen Schulen, Verbände und Kantone und setzen sie um. Das Projekt soll im Jahr 2026 abgeschlossen sein.

Kanton Aargau

Am 20. Juni 2017 forderte eine Motion des Aargauer Parlamentes (17.146) die Schaffung von Kompetenzzentren bei den gewerblich-industriellen und den kaufmännischen Berufsfachschulen.³³ Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat darauf ein neues Standortkonzept für die Berufsfachschulen beschlossen, welches u.a. die Bildung von Kompetenzzentren vorsieht.³⁴ Erarbeitet wurde das neue Standortkonzept unter Einbezug der Schulen, der Trägerschaften, der Standortgemeinden und der Berufsverbände. Die Anspruchsgruppen konnten sich beteiligen mit Runden Tischen, schriftlichen Umfragen und bilateralen Gesprächen. Die Umsetzung erfolgte per Schuljahr 2020/21.

Kanton Luzern

Projektarbeiten zur Berufsfachschulplanung liefen im Kanton Luzern bereits seit dem Jahr 2004. In Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Grossen Rates wurden runde Tische mit allen direkt Betroffenen und Beteiligten durchgeführt. In Erfüllung einer im Jahr 2006 eingereichten dringlichen Motion (M 659) erstattete der Regierungsrat Bericht über die Berufsfachschulplanung.³⁵ Die darin geplanten Kompetenzzentren wurden per Schuljahr 2012/13 eingeführt.

³² <https://www.zh.ch/de/bildung/schulen/berufsfachsch2021/22ule/projekt-kompetenzzentren.html>

³³ <https://www.ag.ch/grossrat/grweb/de/195/Detail%20Gesch%C3%A4ftDetailProzent20GeschProzentC3ProzentA4ft?ProzId=971337>

³⁴ https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bks/dokumente_1/berufsbildung___mittelschulen/berufliche_grundbildung_lehre/BKSBM_Standortkonzept_Berufsfachschulen_ab2020.pdf

³⁵ https://www.lu.ch/downloads/lu/kr/botschaften/2007-2011/b_037.pdf



Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick zum Vergleich der genannten Kantone.

Kanton	Ausgangslage	Gründe für Reform	Geprüft	beschlossen
Zürich	<ul style="list-style-type: none">- 42'000 Lernende (2018)- 18 kantonale und 11 private oder kommunale Berufsfachschulen- 200 Berufe (davon 30 an mehreren Standorten)	<ul style="list-style-type: none">- Demografie (bis 2030 Zunahme von 11'000 Lernenden)- Starkes Wachstum einzelner Berufe- Missverhältnis Anzahl Lernende / Anzahl Standorte (zu geringes / zu grosses Unterrichtsvolumen)	<ul style="list-style-type: none">- Kooperation verschiedener Standorte- Aufteilung auf mehrere Standorte- Bildung von Kompetenzzentren	Bildung von Kompetenzzentren (keine Schliessung von Standorten)
Thurgau	<ul style="list-style-type: none">- 7 kantonale Berufsfachschulen	<ul style="list-style-type: none">- Schärfung der Berufsprofile- Bessere Nutzung von Ressourcen / Synergien	<ul style="list-style-type: none">- Neuzuteilung der Berufe (Standorte bleiben erhalten)³⁶- Neuorganisation der inner- und ausserkantonalen Beschulung	Wie geprüft

³⁶ Abrufbar unter: https://www.tg.ch/public/upload/assets/98709/Entwicklung_Berufsfachschulen_zu_starken_Kompetenzzentren.pdf



Aargau	- 16'500 Lernende (SJ 2017/18) - 12 kantonale Berufsfachschulen	- Motion (GR 17.146) fordert Kompetenzzentren - Bessere Schulraum-Auslastung nötig - Sparpotential ausschöpfen	- Bildung von Kompetenzzentren - Abbau von ungenutzten Raumreserven	Wie geprüft (Zuteilung der Berufe gemäss definierten Eckwerten und Kriterien)
Luzern	- 12'000 Lernende (SJ 2016/17) - 5 kantonale und 2 private Berufsbildungszentren	- Steigende Zahl der Lernenden - Knappe Ressourcen - Erhöhter Raumbedarf - Stärkung Verbundpartnerschaft zwischen Berufsfachschulen, Lehrbetrieben und Berufsverbänden	- Bildung von Kompetenzzentren	Wie geprüft

Tabelle 15: Entwicklungen in anderen Kantonen (Berufsbildung)

8 Strategie für die Entwicklung der Sekundarstufe II

Aus den in den vorgelagerten Abschnitten dargelegten Einflussfaktoren sowie den Aufträgen und Projekten im Bereich der Sekundarstufe II ist die Nutzerstrategie für die angestrebte Entwicklung der Berufsfachschulen und der Mittelschulen abzuleiten. Die Strategieelemente lassen sich wie folgt darstellen:



Grafik 15: Übersicht Nutzerstrategie Sekundarstufe II



Die fünf übergeordneten strategischen Leitlinien beziehen sich auf den Weg zur bzw. die Faktoren für die Realisierung der Vision. Jede strategische Leitlinie ist ergänzt mit einer oder mehreren konkreten Zielformulierung(en). Da sich die Schultypen der Sekundarstufe II in vielerlei Hinsicht unterscheiden, ist es notwendig, schultypenspezifische strategische Grundsätze in Form von Teilstrategien festzulegen. Bei jedem strategischen Grundsatz wurde die Referenz zu einer oder mehreren der übergeordneten strategischen Leitlinien erfasst. Um die strategischen Grundsätze in eine operative Umsetzung je Schultypus und Schulstandort überführen zu können, braucht es Handlungsfelder und Aussagen zum weiteren Vorgehen.

8.1 Übergeordnete Strategieelemente

8.1.1 Vision

Getragen wird die Nutzerstrategie von folgender Vision für die Sekundarstufe II:

«Der Kanton St.Gallen verfügt über ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes Bildungsangebot. Die Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II sind Orte des Lernens und der Begegnung. Die Schulstandorte sind in der Region, der Gesellschaft und der Wirtschaft verankert.»

Die Vision bildet den wesentlichen Bezugspunkt für die strategische Planung.



8.1.2 Strategische Leitlinien

Ein grosser Teil der strategischen Aussagen aus dem Bericht 2011 kann als Leitlinien übernommen und nach Evaluierung bzw. Überarbeitung in aktualisierter Form abgebildet werden. Die strategische Schulraumplanung der Sekundarstufe II des Kantons St.Gallen im Jahr 2021 orientiert sich an nachfolgend erläuterten Leitlinien.

Ausbildungsqualität und -angebot

Ein qualitativ hochstehendes Ausbildungsangebot auf der Sekundarstufe II schafft vielseitige Möglichkeiten für junge Menschen, ihr Potenzial bestmöglich zu erschliessen. Engagiertes, gut aus- und weitergebildetes Lehrpersonal ist tragendes Element. Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien sind integraler Bestandteil der Ausbildung und unterstützen den Zugang zu Wissen – insbesondere der Wissensvermittlung und -erarbeitung. Das Ausbildungsangebot wird unter Berücksichtigung der neuen Kompetenzanforderungen stetig weiterentwickelt.

Flexibilität und gute Auslastung

Die Infrastruktur der Mittelschulen und Berufsfachschulen ist polyvalent nutzbar. Sie reagiert flexibel und standfest auf die Dynamik der Angebots- und Nachfrageentwicklung sowie auf neue didaktische oder pädagogische Methoden. Bei allen Schulen wird eine möglichst hohe und optimale Raumauslastung angestrebt.

Leistungsfähige Standorte

Die Schulstandorte verfügen über ein fokussiertes und in regionaler Betrachtung ausgewogenes, hochwertiges Bildungsangebot. In der Berufsbildung tragen dazu namentlich fachliche Schwerpunkte und organisatorisch gebündeltes artverwandtes Fachwissen bei. Campusanlagen³⁷ können auf der Sekundarstufe II dazu dienen, verstärkt Synergien zu nutzen.

Verantwortungsbewusster Ressourceneinsatz und effizienter Betrieb

Die öffentlichen Mittel und Ressourcen werden nachhaltig, verantwortungsbewusst und zielorientiert eingesetzt. Ein effizienter Schulbetrieb wird angestrebt. Bestehender Schulraum wird bestmöglich an die Bedürfnisse des Lernens und Lehrens angepasst. Die Schulraumnutzung wird mittels Integration digitaler, technischer Lösungen optimiert. Kostenintensive Infrastrukturen werden gebündelt.

Regionale Verteilung

In Nachachtung mit dem Bestreben im Kanton St.Gallen, die Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen gleichmässig über das ganze Kantonsgebiet zu gewährleisten, bleibt eine gewisse Nähe der Schulen der Sekundarstufe II zum Wohnort bzw. zum Lehrbetrieb der Schülerinnen und Schüler wichtig. Die Ausbildungsstandorte sind gut an das Netz des öffentlichen Verkehrs angebunden. Die Schule ist Lern- und Begegnungsort in der Region. Die Interaktion sowie das immer stärker ausgeprägte selbstorganisierte Lernen werden unterstützt. Bedarfsorientiert bestehen Verpflegungsangebote sowie zugehörige Aufenthalts- und Treffpunkte.

8.1.3 Strategische Ziele

Ausbildungsqualität und -angebot

- Die Teilprojekte der IT-Bildungsoffensive gelangen zeitgerecht zur Umsetzung.
- Alle Maturitäten – die gymnasiale Maturität sowie die Berufs- und Fachmaturität – werden kontinuierlich gestärkt.
- Lebenslanges Lernen wird durch ein breites Angebot in der Aus- und Weiterbildung gefördert. Die Durchlässigkeit im Bildungssystem wird weiter verstärkt.

³⁷ Der Begriff Campus wird im Glossar (siehe Anhang) definiert.



Flexibilität und gute Auslastung

- Die durchschnittliche Auslastung der Unterrichtszimmer entspricht an Berufsfachschulen und Mittelschulen zwischen 70 und 85 Prozent des Brutto-Raumangebotes.

Leistungsfähige Standorte

- Jeder Berufsfachschulstandort verfügt über ein oder mehrere Kompetenzzentren bzw. einen fachlichen Schwerpunkt.
- Wo örtlich sich anbietend, wird die schultypenübergreifende Nutzung von räumlichen und/oder betrieblichen Synergien mittels Campusanlagen angestrebt.

Verantwortungsbewusster Ressourceneinsatz und effizienter Betrieb

- Schulraum wird unter den Prämissen der Nachhaltigkeit bereitgestellt und bewirtschaftet. Laufende Kosten werden evaluiert und im Bedarfsfall optimiert.

Regionale Verteilung

- Die Fahrzeit / Wegzeit vom Wohn- zum Schulort beträgt in der Regel nicht mehr als 90 Minuten für Berufsfachschülerinnen und -schüler und nicht mehr als 60 Minuten für Mittelschülerinnen und -schüler.³⁸
- Die Angebote sind tendenziell gleichmässig über alle Bildungsregionen verteilt.
- Verpflegungsangebote werden primär dort vorgesehen und integriert, wo sich örtlich kein geeignetes Angebot im näheren Umfeld befindet.

8.2 Teilstrategie Berufsfachschulen

Das Berufsschulwesen im Kanton St.Gallen ist während Jahrzehnten unter dezentralen Trägerschaften und oft auf isolierte Berufsausbildungen bezogen gewachsen. Erst im Jahr 2001 wurden die Schulträgerschaften dem Kanton übertragen (vgl. Abschnitt 2.1). Die Kantonalisierung blieb danach knapp zwei Jahrzehnte eine formale, bis sie vor wenigen Jahren mittels einer grundlegenden, von der Stimmbürgerschaft gutgeheissenen Gesetzesreform (V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Berufsbildung [nGS 2020-002]) auch in einer schlüssigen Führungsstruktur Niederschlag fand und damit faktisch abgeschlossen werden konnte. Die Erneuerung der Führungsstruktur der Berufsfachschulen in Umsetzung des neuen Gesetzesrechts ist ein aufwändiger Prozess. Er ist zurzeit noch im Gang.

Unabhängig von der historischen Entwicklung bei Trägerschaft und Führung der St.Galler Berufsfachschulen ist die Berufsbildung zurzeit grossen inhaltlichen Veränderungen unterworfen. Schon heute sind Verlagerungen in einzelnen Berufsgruppen oder teilweise ein spezifisches Wachstum oder ein auffallender Rückgang zu verzeichnen. Der Umgang mit diesen Veränderungen ist nicht nur hinsichtlich Organisation, sondern auch hinsichtlich Infrastruktur eine Herausforderung. Immer wichtiger wird in diesem Zusammenhang insbesondere die Durchlässigkeit innerhalb der Berufsbildung. Generell wurden die Faktoren der Veränderungen in Abschnitt 6 vorstehend erläutert.

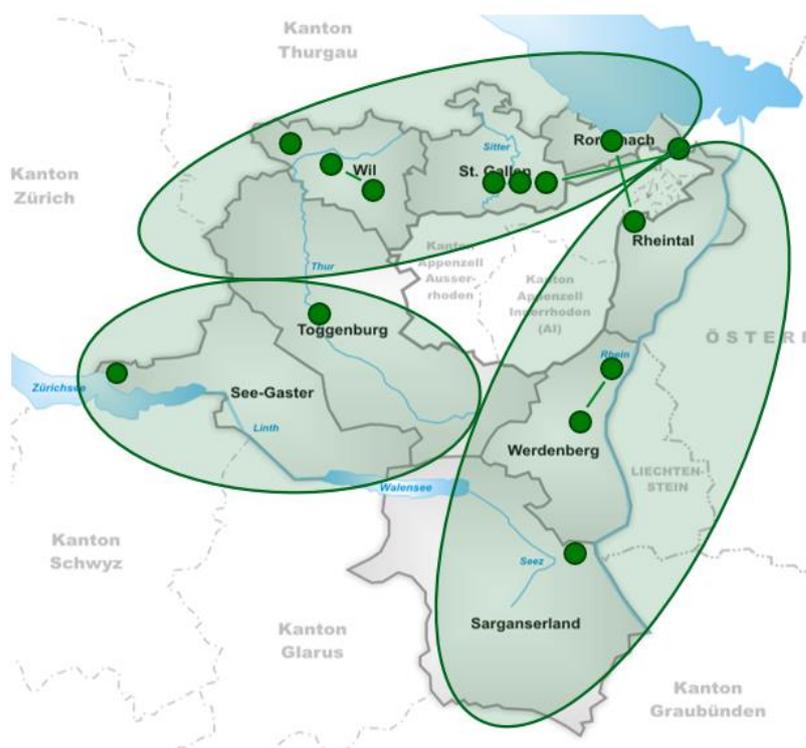
Auch vor dem Hintergrund von Umwälzungen bleibt die aktive, regionale Verankerung der Berufsfachschulen sowie deren Einbindung in das Betriebs- und Praxisumfeld essentiell. Eine gewisse räumliche Nähe zum Lehrbetrieb und eine gute Anbindung der Berufsfachschulstandorte an den öffentlichen Verkehr sind zentral, um einer Vorgabe von 90 Minuten Reisezeit der Lernenden vom Wohnort zur Berufsfachschule (vgl. Abschnitt 8.1.3) nachzukommen.

³⁸ Der Zielwert für die Mittelschulen ist tiefer, weil deren Schülerinnen und Schüler die Schule an fünf Tagen je Woche besuchen, wohingegen die Lernenden der beruflichen Grundbildung typischerweise einen oder zwei Schultage haben.

8.2.1 Von Betrachtungsregionen zu Bildungsregionen

Betrachtungsregionen 2011

Im Bericht 2011 wurde als Orientierungshilfe die Bildungslandschaft des Kantons für die Sekundarstufe II in drei Betrachtungsregionen unterteilt. Damit konnten verschiedene Messgrößen für die Beschreibung klar zugeordnet und miteinander verglichen werden. Damals bestand kein Handlungsbedarf, die Strukturen der Sekundarstufe II im Kanton grundsätzlich zu überdenken. Demzufolge hatten die Betrachtungsregionen 2011 auch nicht den Anspruch, als Grundlage für die strategische Weiterentwicklung der Berufsfachschulstandorte zu dienen. Insbesondere dienten sie nicht für eine mögliche Überarbeitung der Schulzuweisungen (Anzahl Schulstandorte je Beruf) oder für mögliche Schulfusionen.

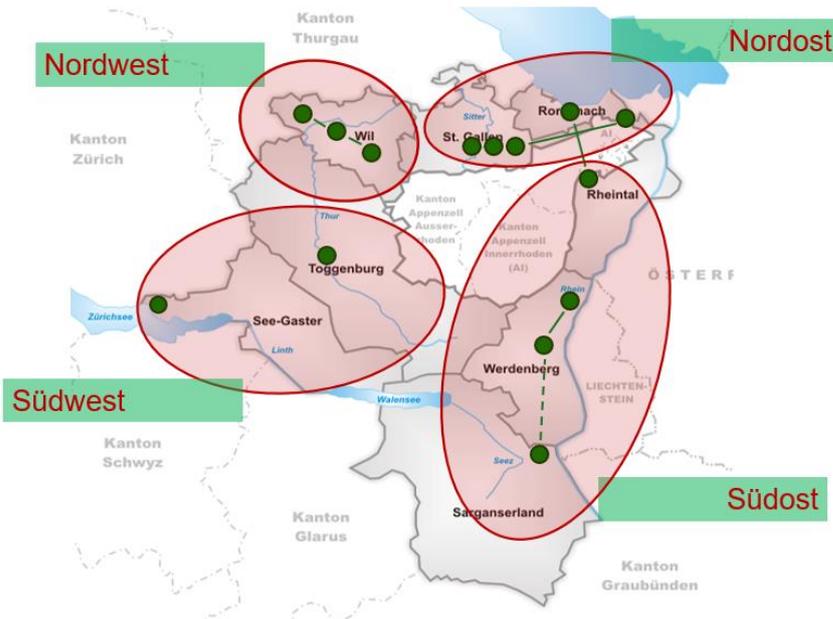


Grafik 16: Betrachtungsregionen Bericht 2011

Bildungsregionen 2021

Die dynamisierte wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der letzten zehn Jahre hat zu einem grossen Druck geführt, die Bildungsstrukturen der Berufsbildung anzupassen. Damit die Anpassung den strategischen Leitlinien bzw. Zielen folgen kann und die Entwicklungspotentiale klar lokalisiert werden können, ist der Kanton St.Gallen, in Nachachtung der Geografie sowie der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur, in vier Bildungsregionen zu unterteilen. Nämlich in drei vergleichbare Regionen mit grundsätzlich ländlichen Strukturen und punktuellen Agglomerationen sowie in eine vierte Region mit der Stadt St.Gallen und ihrer erweiterten Agglomeration.

Jede Bildungsregion bietet für sich das Potential für mindestens ein starkes, eigenständiges Berufsbildungszentrum mit einem breiten Angebot von Berufslehren mit regionaler Verankerung. Die Bildungsregion Nordost mit der Stadt St.Gallen und ihrer erweiterten Agglomeration bietet darüber hinaus die Möglichkeit für berufsspezifische Kompetenzzentren wie die heutigen Berufsfachschulen Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (KBZ) sowie Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe (BZGS).



Grafik 17: Bildungsregionen Bericht 2021

8.2.2 Strategische Grundsätze

Starke Schulen in allen Regionen

Alle Regionen im Kanton brauchen ein qualitativ gutes, leistungsfähiges Angebot an Berufsfachschulen. Da Qualität und Leistungsfähigkeit eine gewisse Grösse voraussetzen, werden bestimmte Angebote nach Berufsfeldern und Kompetenzen regional gebündelt. Campusanlagen werden dort angestrebt, wo die örtlichen Gegebenheiten sie begünstigen bzw. sie sich räumlich und baulich anbieten sowie ein Nutzen für die Ausbildung und den Betrieb erwartet werden kann.

⇒ *Bezug zur Leitlinie «Regionale Verteilung»*

Optimierung des dezentralen Angebotes mittels Kompetenzzentrenbildung

Kompetenzzentren sind organisatorische Bündelungen bei der Ausbildung in Berufsfeldern (artverwandten Berufen), insbesondere betreffend das zur Beschulung notwendige Fachwissen, die Zuständigkeiten und die kostenintensive Infrastruktur.

Angesichts der grossen Bedeutung des dezentralen Angebots werden die Standorte der Berufsfachschulen nicht in Frage gestellt. Indessen wird das Fachwissen sowie die Organisation zu einzelnen inhaltlichen Schwerpunkten im Rahmen von Kompetenzzentren gebündelt. Damit wird ein hochstehendes und vielfältiges Berufsbildungsangebot sichergestellt.

⇒ *Bezug zu den Leitlinien «Ausbildungsqualität und -angebot», «Leistungsfähige Standorte» und «Regionale Verteilung»*



Klassensoptimierung durch Reduktion der Standorte je Beruf

Generell wird der Klassensoptimierung hohe Priorität beigemessen. Dies insbesondere für Berufe mit einer Zahl zwischen 50 und 200 Lernenden je Jahrgang. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Beschulung eines Berufs an einer Schule unabhängig von der Anzahl Klassen bestimmte, je nach Beruf unterschiedliche Sockelaufwendungen auslöst (z.B. Demoräume, Spezialgeräte usw.).

⇒ *Bezug zur Leitlinie «Verantwortungsvoller Ressourceneinsatz und effizienter Betrieb»*

Anpassungsfähigkeit dank möglichst hoher Flexibilität der Raumeinteilungen

Das Raumangebot kann möglichst effektiv genutzt werden und entspricht den neuen didaktischen Anforderungen (unter Berücksichtigung IK-Technologien). Wo Schulraum grundlegend saniert oder neu erstellt wird, wird auf möglichst grosse Flexibilität der Räumlichkeiten sowie einen schonenden Ressourceneinsatz geachtet.

⇒ *Bezug zu Leitlinien «Ausbildungsqualität und -angebot», «Flexibilität und gute Auslastung» sowie «Verantwortungsvoller Ressourceneinsatz und effizienter Betrieb»*

Mietobjekte unterstützen die Flexibilität

Zum Erhalt der räumlichen Flexibilität und zur Sicherstellung der Agilität, um die dynamischen Entwicklungen abzufedern, ist ein Grundbestand an geeigneten Mietobjekten notwendig. Auch Campusanlagen gemeinsam mit den Mittelschulen können dafür dienlich sein. Mietobjekte, die für die Schulnutzung wenig oder schlecht geeignet sind, werden im Rahmen einer inneren Zusammenführung von Standorten aufgelöst.

⇒ *Bezug zu Leitlinie «Flexibilität und gute Auslastung»*

Festhalten an Mehrfachnutzung der Berufsfachschulliegenschaften

Wie bis anhin dienen die Berufsfachschulliegenschaften neben ihrem Hauptzweck – dem Berufsfachschulunterricht – auch weiteren Nutzungen im Bereich der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung. Die Notwendigkeit und Ausprägung eines integrierten Verpflegungsangebotes ergeben sich abhängig von den jeweiligen Standortgegebenheiten. Dies erhöht insgesamt den Auslastungsgrad der Liegenschaften, ergibt durch interne und externe Verrechnungen von Nutzungsgebühren finanzielle Deckungsbeiträge und stärkt das Gesamtangebot im Berufsbildungsbereich. Mit diesen Angeboten wird ein wichtiger Beitrag für lebenslanges Lernen geleistet.

⇒ *Bezug zu Leitlinie «Flexibilität und gute Auslastung»*

⇒ *Bezug zur Leitlinie «Verantwortungsvoller Ressourceneinsatz und effizienter Betrieb»*

8.2.3 Handlungsfelder

Starke Schulen in allen Regionen

- Beibehalten einer ausgewogenen regionalen Verteilung über den gesamten Kanton.
- Umsetzung von Campusanlagen wo möglich. Organisatorische Optimierungen in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Mittelschule im Falle einer Campusanlage. Auswertung und Evaluierung der Ersterfahrungen vom Campus Wattwil.

Optimierung des dezentralen Angebotes mittels Kompetenzzentrenbildung

- Etappierte Umsetzung des gewählten Kompetenzzentrenmodells einschliesslich allfälliger weiterer notwendiger Anpassungen.



Klassenoptimierung durch Reduktion der Standorte je Beruf

- Abwägen der allfällig grösseren Reisedistanzen der Lernenden bei kleinen Berufen.
- Kooperationen mit anderen Kantonen im Bereich von Kleinstberufen.

Anpassungsfähigkeit dank möglichst hoher Flexibilität der Raumeinteilungen

- Erhebung von Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Raumnutzung.
- Anstoss und Planung notwendiger Verbesserungen mit allfälligen baulichen Folgeprojekten.
- Integration des Flexibilitätsgedankens in allen Neubau-, Sanierungsvorhaben.

Mietobjekte unterstützen die Flexibilität

- Erhebung und Halten des für die Nutzung geeigneten Mietbestands.
- Auflösen von Mietobjekten im Rahmen von inneren Schul- / Organisationszusammenlegungen.

Festhalten an Mehrfachnutzung der Berufsfachschulliegenschaften

- Erkenntnisse der Auslastungserhebung im Rahmen von Optimierungen an den einzelnen Standorten umsetzen und/oder in die Planung der weiteren Angebote einfließen lassen.
- Das Verpflegungsangebot evaluieren.

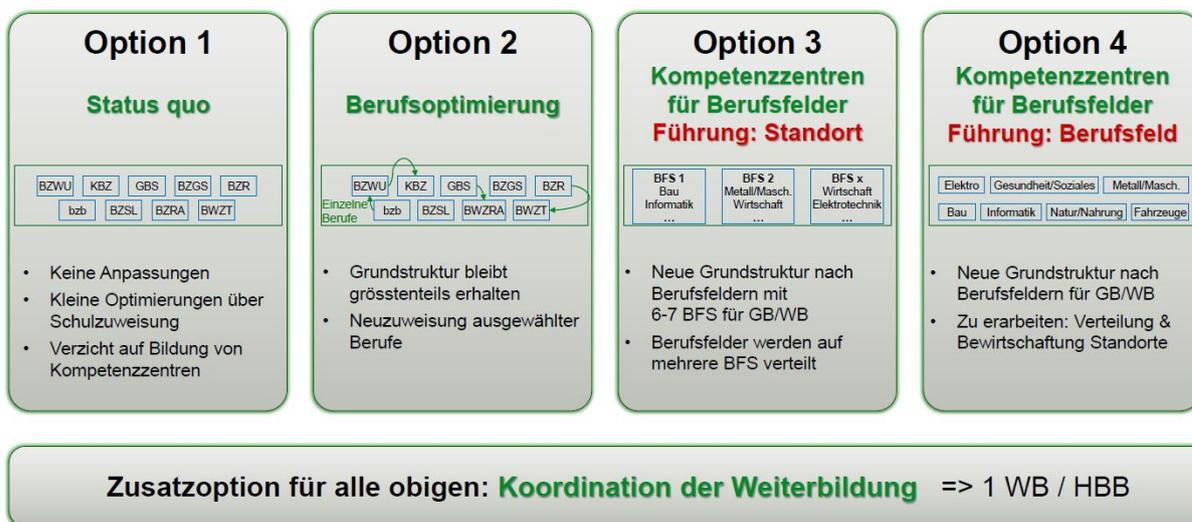
8.3 Optionen zur Umsetzung der Teilstrategie Berufsfachschulen

Seit dem Bericht 2011 fanden in der Berufsbildung zahlreiche Veränderungen statt. Dies sowohl auf gesamtschweizerischer Ebene als auch im Kanton St.Gallen. Mit dem Projekt «Berufsbildung 2030» des Bundes werden die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft aufgenommen und die Berufsbildung wird für die Zukunft fit gemacht. Umfassende gesamtschweizerische Reformen stehen auch im Bereich des allgemeinbildenden Unterrichts (ABU) sowie bei den Industrieberufen, im Detailhandel und bei den kaufmännischen Berufen in der Agenda.

In verschiedenen Kantonen wurden in den vergangenen Jahren auch die Schulstrukturen und -standorte angepasst, beispielsweise im Aargau, Thurgau, in Zürich und Luzern (vgl. Abschnitt 7). Im Kanton St.Gallen wurden im Nordwesten mehrere Schulen zu einer Schule zusammengeführt (Schule Uzwil-Flawil mit Schule Wil, 2012). Im Südosten ist Gleiches im nächsten Jahr geplant (Schule Buchs mit Schule Sarganserland). Anpassungen bei der Governance der Berufsfachschulen wurden im Rahmen des V. Nachtrages zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vorgenommen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen wurden in jüngerer Zeit jedoch keine grundlegenden Anpassungen der Angebotsstruktur und der Standorte umgesetzt. Die dargestellte Ausgangslage und die Teilstrategie Berufsfachschulen erfordern nun aber über die genannten Reformen hinaus auch Massnahmen zur Optimierung des Angebotes hin zu einer Fokussierung auf Kompetenzzentren. Dazu traf die Regierung am 20. Oktober 2020 erste Grundsatzentscheide. Mit diesen beantwortete sie die elementaren Fragen, wie weitreichend sich erstens die Grundstruktur der St.Galler Berufsfachschulen verändern und welche künftige Organisationsstruktur zweitens die allgemeine Weiterbildung und Höhere Berufsbildung der kantonalen Berufsfachschulen haben soll.

Die Regierung hat verschiedene Optionen in Richtung der Bildung von Kompetenzzentren geprüft, die einen unterschiedlichen Grad an Veränderungen im Vergleich zum Status Quo (Option 1) vorsehen. Eine Optimierung mit vergleichsweise geringen Veränderungen beinhaltet die Verschiebung ausgewählter Berufe zwischen den bestehenden Schulstandorten (Option 2). Grössere Veränderungen bedingt die Bildung von Kompetenzzentren für Berufsfelder an den Schulstandorten (Option 3). Eine tiefgreifende Umgestaltung mit anspruchsvoller Umsetzung resultiert

bei der Bildung von Kompetenzzentren für Berufsfelder, die sich von den bestehenden Schulstandorten lösen (Optionen 4).



Grafik 18: Optionen zur Bildung von Kompetenzzentren

Option 1

Es werden keine strukturellen Anpassungen bei den Schulstandorten und den Schulzuweisungen der Berufe vorgenommen. Bisherige punktuelle Optimierungen werden weitergeführt.

Eine klare Stärkung der Berufsbildungszentren und von deren Standorten sowie Kostenoptimierungen in der Berufsbildung St.Gallen bleiben aus. Die Berufsbildung droht geschwächt zu werden.

Option 2

Es werden minimale strukturelle Anpassungen bei den Schulstandorten und den Schulzuweisungen der Berufe vorgenommen.

Durch die Neuzuweisung ausgewählter Berufe, die einfach durchgeführt werden können, werden die Berufsfachschulen und deren Standorte leicht gestärkt.

Option 3

Die Berufsbildungszentren entwickeln sich zu klaren Kompetenzzentren. Dazu werden strukturelle Anpassungen bei den Schulstandorten und den Schulzuweisungen der Berufe vorgenommen. Weiterhin bleibt jede Schulleitung für ein örtliches Berufsbildungszentrum zuständig. Der Organisationsrahmen richtet sich damit nach der Infrastruktur.

Die Berufsfelder je Berufsbildungszentrum werden deutlich gestärkt und die Kosten reduziert.

Option 4

Die Berufsbildungszentren entwickeln sich zu klaren Kompetenzzentren. Dazu werden strukturelle Anpassungen bei den Schulstandorten und den Schulzuweisungen der Berufe vorgenommen. Die Schulleitungen sind neu nicht mehr standortgebunden, sondern für ein oder mehrere Berufsfelder zuständig. Sie nutzen Räumlichkeiten an den aus ihrer Sicht passenden Örtlichkeiten. Der Organisationsrahmen richtet sich damit nach den Ausbildungen.



Die Berufsfelder je Berufsbildungszentrum werden deutlich gestärkt. Aufgrund der grundsätzlichen Änderung bei der Steuerung der Berufsfachschulen und der erheblichen Komplexität sind die Kostenfolgen ungewiss.

8.3.1 Vorentscheid der Regierung

Die Regierung hat am 20. Oktober 2020 beschlossen, im Grundsatz die vorstehend erklärte Option 3 umzusetzen und im Übrigen die Koordination der Weiterbildung der neun Berufsbildungszentren zu verstärken. Dabei hat sie insbesondere auch der Forderung des Kantonsrates im Rahmen der Beratung der Vorlage 35.18.05 «Kantonsratsbeschluss über die Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (GBS), Standort Demutstrasse» Nachachtung verschafft, die räumliche Auslastung der Berufsfachschulen entschlossen zu verbessern.

Als Wegbereitung für die Umsetzung von Option 3 im ganzen Kanton hat die Regierung in Aussicht genommen, die Grundbildung des Berufs- und Weiterbildungszentrums für Gesundheits- und Sozialberufe (BZGS) aus St.Gallen nach Rorschach in die dortige Berufsfachschule zu verlegen und die heute in Rorschach ausgebildeten Berufe auf passende umliegende Schulstandorte zu verlagern. Für den Vorentscheid der Regierung gab die Kombination folgender Faktoren den Ausschlag:

- Die Berufsbildungszentren des Kantons weisen seit einigen Jahren bekanntermassen eine erhebliche räumliche Überkapazität auf. Dies haben Grobanalysen des Amtes für Berufsbildung im Sommer 2020 bestätigt.
- Das BZGS nutzt in St.Gallen Mietliegenschaften, die erhebliche Kosten verursachen.
- Der Kanton Thurgau hat entschieden, eine grosse Zahl bisher in Rorschach beschulter Lernender, insbesondere Logistikerinnen und Logistiker, in den eigenen Kanton zurückzuziehen und dort selbst zu beschulen.
- Beim Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal (BZR) sind am Hauptschulgebäude in Rorschach Sanierungsarbeiten in der Finanzierungshöhe von rund 15 Mio. Franken dringlich.

8.3.2 Vergleich verschiedener Varianten

Nach Bekanntwerden des Vorentscheides der Regierung wurde die Motion 42.20.20 «Keine strategischen Standortentscheide für Berufsfachschulen ohne die notwendigen Grundlagen» gutgeheissen. Sie fordert eine Auslegeordnung, «um eine vertiefte und abgestützte Meinungsbildung» zur Zukunft der Berufsbildung im Kanton St.Gallen zu ermöglichen. Der vorliegende Bericht trägt diesem Anliegen unter anderem damit Rechnung, dass mehrere Varianten einer Bildung von Kompetenzzentren beschrieben und bewertet werden. Neben der Variante «BZGS nach Rorschach» im Sinn des Vorentscheides der Regierung sind zwei weitere Optionen strategiekonform, die ähnliche Effekte bewirken. Sie werden in der Folge Hauptoptionen genannt. Vier weitere Optionen sind denkbar, werden aber nur summarisch beschrieben, weil sie mit erheblichen sachlichen und/oder politischen Nachteilen verbunden sind. Sie heissen in der Folge Nebenoptionen.

Die Varianten wurden anhand folgender Kriterien geprüft und bewertet:

1. Stärkung Kompetenzzentren
2. Passung Bildungsregionen
3. Raumauslastung
4. Schulweg Lernende
5. Zusammenarbeit Lernorte
6. Rahmenbedingungen Höhere Berufsbildung (HBB)
7. Allgemeine Weiterbildung Region
8. Spareffekt



9. Akzeptanz Berufsverbände
10. Akzeptanz Politik

Die ersten acht Bewertungskriterien sind aus den strategischen Leitlinien für die Sekundarstufe II abgeleitet (vgl. Abschnitt 8.1.2). Die ersten beiden dieser Kriterien sind insoweit von qualifizierter Wichtigkeit. Die letzten beiden Kriterien bewerten die Umsetzungschancen der Optionen.

Bewertungskriterium	Beurteilungsfrage	Was ist gemeint?
Stärkung Kompetenzzentren	Wie verbessert sich die Kompetenzzentrumstruktur über alle Berufsbildungszentren?	Berufsbildungszentren benötigen eine geeignete strukturelle Basis (Bildungsangebot und Organisationsstrukturen), um sich im Sinn einer 'guten Schule' weiter zu entwickeln und um ein homogenes Element innerhalb der Berufsbildung des Kantons St.Gallen zu sein.
Passung Bildungsregionen	Wie unterstützt die Option die Struktur der vier Bildungsregionen?	Die Struktur der heutigen Schulregionen der Berufsfachschulen ist kleinräumig und uneinheitlich. Im Gebiet St.Gallen-Rorschach-Altstätten überschneiden sie sich. Jede der vier künftigen Bildungsregionen soll mindestens ein Kompetenzzentrum (gut 2'000 Lernende) in regional wichtigen Berufsfeldern haben.
Raumauslastung	Wie gut trägt die Option dazu bei, einen namhaften Teil des Raumüberangebots abzubauen?	Langfristig besteht ein räumliches Überangebot von 85 Schulzimmern. ³⁹ Entsprechend tief ist die Auslastung. Die Umsetzung einer geeigneten Option soll das Überangebot reduzieren.
Schulweg Lernende	Wie verändert sich die Länge des Schulwegs im Durchschnitt für die Lernenden?	Der Schulweg für Lernende soll grundsätzlich maximal 90 Minuten betragen. Im Ringkanton ist dies zwar nicht immer möglich. Die Umsetzung einer Option soll jedoch keine wesentlichen Verschlechterungen bringen.
Zusammenarbeit Lernorte	Wie verändern sich die Grundlagen für die Zusammenarbeit der Ausbildungspartner Berufsfachschule, Lehrbetrieb und üK?	Für die Optimierung der Ausbildungsqualität und Ausbildungskoordination über die drei Lernorte ist die Zusammenarbeit unter den Ausbildungspartnern wichtig.
Rahmenbedingungen Höhere Berufsbildung (HBB)	Wie verändern sich die Rahmenbedingungen für ein starkes und erfolgreiches Angebot in der Höheren Berufsbildung?	Nicht in allen Berufsfeldern bieten Berufsfachschulen ein Angebot HBB an. Dieses knüpft aber jeweils an das Angebot der Grundbildung an. Entstehen in der Grundbildung stärkere Kompetenzfelder, stärkt dies auch die Möglichkeiten der Weiterbildung.
Allgemeine Weiterbildung Region	Wie verändern sich die Rahmenbedingungen in den Regionen für ein starkes und erfolgreiches Angebot in der	Kurse der allgemeinen Weiterbildung (z.B. Sprachkurse) können an jedem Schulstandort unabhängig der Berufsfelder in der Grundbildung angeboten werden.

³⁹ Entspricht der doppelten Kapazität des Schulhauses des Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrums in St.Gallen.



	allgemeinen Weiterbildung?	
Spareffekt	Wie verändern sich die Bildungsausgaben durch die gewählte Option?	Drei Variablen haben einen grossen Einfluss auf die Ausgaben: Der Immobilienbedarf und die personellen Ressourcen für die Schulführung und den Unterricht der Klassen. Da die Klassenbildungen heute schon über den Kanton optimiert werden, verbleiben als Sparpotentiale die zwei anderen Variablen.
Akzeptanz Berufsverbände	Unterstützen die Berufsverbände die Bildung von Kompetenzzentren und wo nötig eine neue Schulzuweisung ihres Berufs?	Schulstandorte werden zwar vom Amt für Berufsbildung festgelegt, jedoch mit den Berufsverbänden abgesprochen. Das gute Einvernehmen mit den Berufsverbänden ist wichtig.
Akzeptanz Politik	Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Mehrheit der politischen Vertreter im Kanton die Option unterstützt?	Der Kantonsrat hat verschiedene wichtige Entscheidungskompetenzen. Kantonsräte fühlen sich auch als Vertreter ihrer Region und nehmen bei Grundsatzentscheiden Einfluss. Ausgewogene Lösungen sind somit wichtig.

Tabelle 16: Bewertungskriterien

Im Rahmen der nachstehenden Beschreibungen erfolgt die kriterienbezogene Bewertung mittels Pfeilen in Ampelfarben (aufwärts / grün = positiv, flach / gelb = indifferent, abwärts / orange oder rot = negativ).

8.3.3 Hauptoptionen

Verhältnis von Aus- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen

Alle drei Hauptoptionen machen den Vorschlag, die Grundbildung der Gesundheitsberufe des BZGS vom Schulstandort an der Lindenstrasse in der Stadt St.Gallen weg zu verschieben, sei es an einen Standort innerhalb oder ausserhalb der Stadt. Die entsprechende Weiterbildung bleibt indessen bei allen Optionen an der Grütlistrasse in der Stadt St.Gallen.

Die Grundbildung der Gesundheitsberufe (Sekundarstufe II) hat im operativen Schulbetrieb kaum Verbindungen zur Weiterbildung der Gesundheitsberufe (Tertiärstufe). Dies gilt nicht nur für den Raum St.Gallen, sondern auch für den Kanton generell. Während die Grundbildung der Gesundheitsberufe an den fünf Schulstandorten Demutstrasse St.Gallen, Lindenstrasse St.Gallen, Altstätten, Sargans und Wattwil angesiedelt ist, hat die Weiterbildung Gesundheit die zwei Standorte Grütli St.Gallen und Sargans. Ein Näherrücken zwischen Grund- und Weiterbildung im Gesundheitsbereich entspricht auch nicht einer Zukunftsstrategie. Eher umgekehrt entwickelt sich die Weiterbildung Gesundheit vermehrt in Richtung Kooperation mit den anderen Bildungsanbietern der Tertiärstufe (Universität und Fachhochschule) sowie mit den Praxisbetrieben. Da diese Instanzen in der Stadt St.Gallen vorhanden sind, ist die Weiterbildung entsprechend in der Stadt St.Gallen zu belassen. Ein aktuelles Thema in dieser Kooperation ist der gezielte Ausbau der Skills-Trainings-Einrichtungen für interprofessionelle Kompetenzen. Um den Ansprüchen der modernen Medizin gerecht zu werden, steht hier ein grösserer Entwicklungsbedarf an und die dafür notwendigen Mittel sind beträchtlich.

Sozialberufe

Von diesen Überlegungen nicht betroffen sind die Sozialberufe des BZGS. Sie sollen unverändert in Rheineck bleiben.



Option 3.1 – Grundbildung Gesundheitsberufe nach Rorschach

Wie in Abschnitt 8.3.1 beschrieben, traf die Regierung im Herbst 2020 den Vorentscheid, die Grundbildung einschliesslich Schulleitung des Berufs- und Weiterbildungszentrums für Gesundheits- und Sozialberufe (BZGS) vom heutigen Standort an der Lindenstrasse St.Gallen (22 Normalunterrichtszimmer, Mietobjekt) in das Schulgebäude des BZR an der Feldmühlenstrasse Rorschach (33 Normalunterrichtszimmer, Eigentum) zu verlegen.

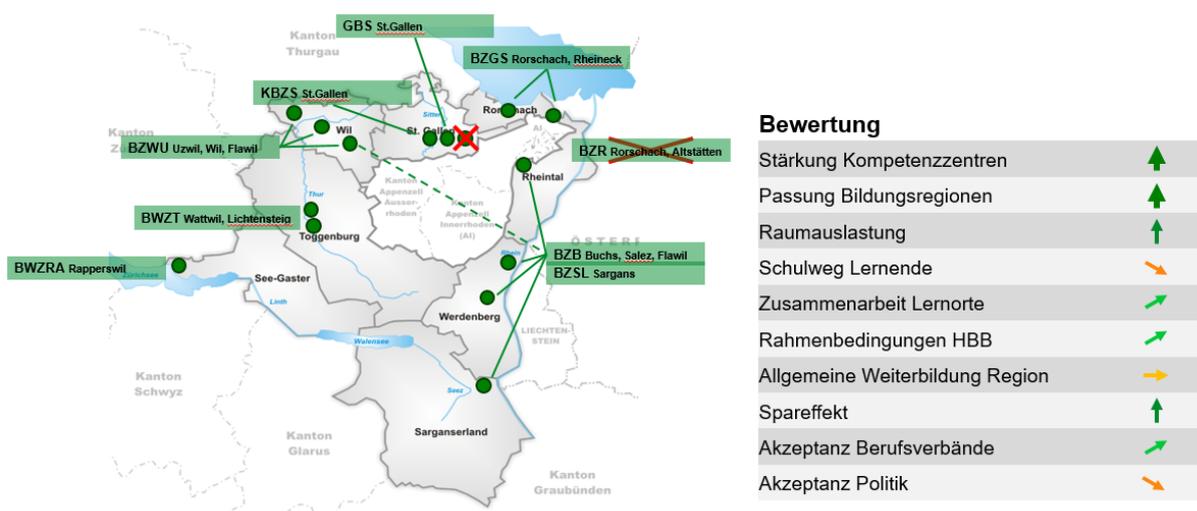
Die bisherigen Berufe in Rorschach werden in Absprache mit den Bildungspartnern an andere bestehende Schulstandorte neu zugewiesen. Eine Machbarkeitsprüfung hat aufgezeigt, dass eine solche Neuzuweisung möglich ist. Mit dieser Neuzuweisung werden die Berufsbildungszentren in ihren Kompetenzbereichen gestärkt und die Lernenden erhalten verbesserte Rahmenbedingungen in ihrer Schulausbildung. Die Investitionen insbesondere für Praxisräume können gezielter eingesetzt werden.

		GBS	KBZS	BZGS	BZR	Verschiebbarkeit (1=einfach, 4=schwierig)	BZB	BZSL	BWZR	BWZT	BZWU
1	Bau										
2	Gebäudetechnik				34	2					
3	Elektrotechnik										
4	Metall / Maschinen				477	1					
5	Informatik										
6	Medien / Gestaltung / Druck										
7	Chemie / Physik										
8	Natur / Nahrung				399	2					
9	Gesundheit / Soziales			1703	99	(keine Versch.)					
10	Schönheit / Fitness										
11	Gastronomie / Hotellerie			160							
12	Wirtschaft / Detailhandel				430	(keine Versch.)					
13	Verkehr / Logistik				718	1					
14	Fahrzeuge				86	2					
	BM1 additiv										
	BM1 integrativ				87						
	BM2				24						
	Brückenangebote										
	Total	0	0	1863	2267		0	0	0	0	0

-  1'200LN Lindenstrasse nach Rorschach
-  1'750LN BZR an andere Berufsfachschulen
-  mögliche Berufsfelder für Neuzuweisungen



Mit der Option 3.1 wird das Schulgebäude Alcan Rorschach (7 Normalunterrichtszimmer, Mietobjekt) aufgehoben. Der Schulstandort in Altstätten wird dem Schulstandort Buchs bzw. neu Buchs-Sargans zugewiesen. Der Schulstandort des BZGS in Rheineck bleibt unverändert bestehen.



Grafik 19: Bewertung der Option 3.1 – Grundbildung Gesundheits- und Sozialberufe nach Rorschach

Folgen bezüglich Auslastung

	Anzahl Normalunterrichtszimmer		
	Überkapazität ohne Massnahme	Abbau durch Option	Überkapazität neu
Belegung 2021	114	0	114
Belegung 2030	111	29	82
Belegung 2040	85	29	56

Tabelle 17: Überkapazitäten

Kostenreduktion Betriebskosten

Berufsbildungszentrum	Position	Objekt	Betrag
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	Schulführung	Reduktion Führungs- und Verwaltungspensum	Fr. 500'000
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	Miete	Schulgebäude Alcan Rorschach Adolf Gaudy Weg 4c	Fr. 230'000
Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe	Miete	Schulgebäude St.Gallen Lindenstrasse 139	Fr. 1'200'000
Total			Fr. 1'930'000

Tabelle 18: Kostenreduktion

Die Option 3.1 hat zusammengefasst folgende Auswirkungen:

- Der Schulstandort in Rorschach ist langfristig gesichert.
- Die Einzugsgebiete der Bildungsregionen werden wesentlich bereinigt.
- Das räumliche Überangebot wird um 29 Normalunterrichtszimmer reduziert. (Es bleibt immer noch ein langfristiges Überangebot von 56 Normalunterrichtszimmern.)
- Die jährlichen Betriebskosten werden netto um rund 2 Mio. Franken gesenkt (Mietkosten und Kosten Schulführung).
- Beim Schulgebäude Feldmühle in Rorschach stehen wie erwähnt (vgl. Abschnitt 8.3.1) Sanierungsarbeiten im finanziellen Umfang von rund 15 Mio. Franken an. Der Umzugsablauf über alle Berufe lässt es zu, dass das Gebäude ein Jahr lang leer steht und damit die Sanierung



ohne Tangierung des Schulbetriebs bzw. ohne Provisorien durchgeführt werden kann. Dadurch können temporär zusätzliche erhebliche Einsparungen erzielt werden.

- Das Schulgebäude Feldmühle in Rorschach hat eine Kapazität von 33 Normalunterrichtszimmern. Ein Wechsel der Lernenden der BZGS-Grundbildung von der Lindenstrasse St.Gallen mit den dortigen 22 Normalunterrichtszimmern nach Rorschach ist somit problemlos und mit Reserve möglich. Dieser Umzug kann damit auch den prognostizierten Engpass in St.Gallen durch die voraussichtliche Zunahme der Lernenden im Gesundheitsbereich eliminieren.
- Unabhängig von den sachlichen Vorteilen und einer als tendenziell offen wahrgenommenen Haltung der Berufsverbände ist mit lokalpolitischen Widerständen gegen den Changeprozess namentlich am Berufsfachschulstandort Rorschach zu rechnen.

Option 3.2 – Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheit- und Sozialberufe St.Gallen (BZGS) in das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) integrieren

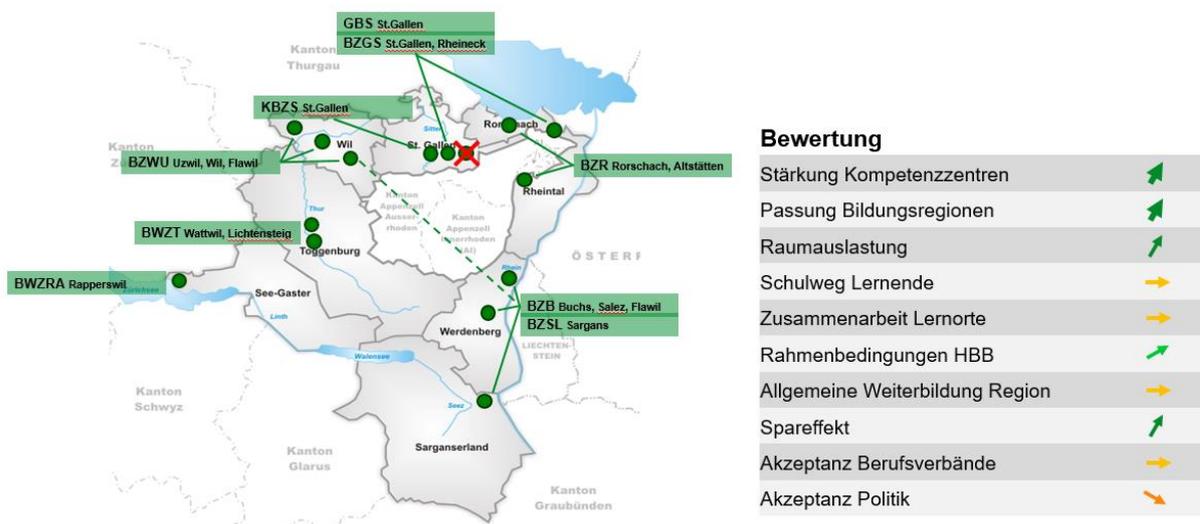
In dieser Option wird die Schulorganisation des Berufs- und Weiterbildungszentrums für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen (BZGS) aufgehoben und in das Gewerbliche Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS) integriert. Wie in der Einleitung zum Abschnitt 8.3.3 ausgeführt, bleibt dabei das Berufsfeld Gesundheit/Soziales als starkes Kompetenzfeld bestehen.

Die Grundbildung der Gesundheitsberufe wird vom Standort an der Lindenstrasse St.Gallen (22 Normalunterrichtszimmer, Mietobjekt) in die bestehenden Räumlichkeiten des GBS verlegt. Um allenfalls die anderen Schulstandorte für Gesundheitsberufe zu stärken, können die Grenzen für die Schulzuweisung verschoben werden. Verschiedene Berufszuweisungen des GBS werden in Absprache mit den Bildungspartnern an andere bestehende Schulstandorte neu zugewiesen. Eine Machbarkeitsprüfung hat aufgezeigt, dass eine solche Neuzuweisung möglich ist. Damit werden die Berufsbildungszentren in ihren Kompetenzbereichen gestärkt und die Lernenden erhalten verbesserte Rahmenbedingungen in ihrer Schulausbildung. Die Investitionen insbesondere für Praxisräume können gezielter eingesetzt werden.

Berufsfeld		GBS	Verschiebbarkeit (1=einfach, 4=schwierig)	KBZS	BZGS	BZR	BZB	BZSL	BWZR	BWZT	BZJU
1	Bau	549									
2	Gebäudetechnik	599									
3	Elektrotechnik	841	2								
4	Metall / Maschinen										
5	Informatik	331	1								
6	Medien / Gestaltung / Druck	382									
7	Chemie / Physik	79	2								
8	Natur / Nahrung	99	2								
9	Gesundheit / Soziales	28			1703						
10	Schönheit / Fitness	150	2								
11	Gastronomie / Hotellerie	386			160						
12	Wirtschaft / Detailhandel			1709							
13	Verkehr / Logistik										
14	Fahrzeuge	105	2								
	BM1 additiv	358									
	BM1 integrativ	140		117							
	BM2	246		88							
	Brückenangebote	379									
Total		4532		1797	1863	0	0	0	0	0	0

- ➡ 1'200LN Lindenstrasse ins GBS
- ➡ 1'200LN GBS an andere Berufsfachschulen
- mögliche Berufsfelder für Neuzuweisungen

Der Schulstandort Grütl St.Gallen für die Weiterbildung Gesundheit bleibt wie bei Option 3.1 zum wichtigen Zweck der Weiterentwicklung von Bildungs Kooperationen auf der Tertiärstufe mit der OST, der Universität und mit der operativen Gesundheitsversorgung bestehen. Der Schulstandort für Sozialberufe in Rheineck bleibt bestehen, gehört jedoch ebenfalls neu zum GBS.



Grafik 20: Bewertung der Option 3.2 – Grundbildung Gesundheits- und Sozialberufe in GBS integrieren

Folgen bezüglich Auslastung

	Anzahl Normalunterrichtszimmer		
	Überkapazität ohne Massnahme	Abbau durch Option	Überkapazität neu
Belegung 2021	114	0	114
Belegung 2030	111	22	89
Belegung 2040	85	22	63

Tabelle 19: Überkapazitäten

Kostenreduktion Betriebskosten

Berufsbildungszentrum	Position	Objekt	Betrag
Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen (BZGS)	Schulführung	Reduktion Führungs- und Verwaltungspensum	Fr. 500'000
Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe	Miete	Schulgebäude St.Gallen Lindenstrasse 139	Fr. 1'200'000
Total			Fr. 1'700'000

Tabelle 20: Kostenreduktion

Die Option 3.2 hat zusammengefasst folgende Auswirkungen:

- Die Einzugsgebiete der Bildungsregionen werden etwas verbessert.
- Das räumliche Überangebot wird um 22 Normalunterrichtszimmer reduziert. (Es bleibt immer noch ein langfristiges Überangebot von 63 Normalunterrichtszimmern.)
- Die jährlichen Betriebskosten werden netto um über 1,7 Mio. Franken gesenkt (Mietkosten und Kosten Schulführung).



- Die rund 1200 Berufslernende Gesundheit des BZGS werden von der Lindenstrasse ins GBS verschoben. Als Folge davon werden soweit notwendig Berufsfelder des GBS auf andere Berufsbildungszentren verlagert. Dies wiederum begünstigt die Kompetenzzentren-Strategie der gesamten Berufsbildung St.Gallen.
- Der Weiterbetrieb des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Altstätten (BZR) in grundsätzlich unveränderter Form bedingt Provisorien während der Sanierung des Schulgebäudes Feldmühle in Rorschach. Dafür wird mit einmaligen Zusatzkosten von 1,5 Mio. Franken gerechnet.
- Die sinkenden Lernendenzahlen in Rorschach müssen durch andere Massnahmen aufgefangen werden.
- Es ist damit zu rechnen, dass die Aufhebung des BZGS als eigenständige Schule seitens der Berufsverbände und der Lehrpersonen als Rückschritt gegenüber der früher erreichten Selbstständigkeit empfunden und bekämpft wird.

Option 3.3 – Grundbildung der BZGS-Gesundheitsberufe in das KBZ-Gebäude verlegen

Die Grundbildung der Gesundheitsberufe des Berufs- und Weiterbildungszentrums für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen (BZGS) wird vom Standort an der Lindenstrasse St.Gallen (22 Normalunterrichtszimmer, Mietobjekt) in das Schulgebäude des Kaufmännischen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen (KBZ) in der Kreuzbleiche St.Gallen (46 Normalunterrichtszimmer, Eigentum) verlegt. Das BZGS bleibt als eigenständiges Berufsbildungszentrum bestehen. Umgekehrt wird das KBZ als eigenständiges Berufsbildungszentrum aufgehoben.

Die Lernenden im Berufsfeld Wirtschaft/Detailhandel des KBZ werden mehrheitlich dem GBS St.Gallen und teilweise anderen Berufsbildungszentren zugewiesen. Verschiedene Berufszuweisungen des GBS werden in Absprache mit den Bildungspartnern ebenfalls an andere bestehende Schulstandorte verteilt. Eine Machbarkeitsprüfung hat aufgezeigt, dass eine solche Neuzuweisung möglich ist. Damit werden die Berufsbildungszentren in ihren Kompetenzbereichen gestärkt und die Lernenden erhalten verbesserte Rahmenbedingungen in ihrer Schulausbildung. Die Investitionen insbesondere für Praxisräume können gezielter eingesetzt werden.

Berufsfeld	GBS	Verschiebbarkeit (1=einfach, 4=schwierig)	KBZS	Verschiebbarkeit (1=einfach, 4=schwierig)	BZGS	BZR	BZB	BZSL	BWZR	BWZT	BZWU
1 Bau	549										
2 Gebäudetechnik	599										
3 Elektrotechnik	841	2									
4 Metall / Maschinen											
5 Informatik	331	1									
6 Medien / Gestaltung / Druck	382										
7 Chemie / Physik	79	2									
8 Natur / Nahrung	99	2									
9 Gesundheit / Soziales	28				1703						
10 Schönheit / Fitness	150	2									
11 Gastronomie / Hotellerie	386				160						
12 Wirtschaft / Detailhandel			1709	1							
13 Verkehr / Logistik											
14 Fahrzeuge	105	2									
BM1 additiv	358										
BM1 integrativ	140		117								
BM2	246		88								
Brückenangebote	379										
Total	4532		1797		1863	0	0	0	0	0	0

- 1'200LN Lindenstrasse nach St. Gallen Kreuzbleiche
- 1'200LN KBZ an GBS
- 400LN an andere BFS
- 200LN bleiben an St. Gallen Kreuzbleiche
- 1'200LN GBS an andere Berufsfachschulen
- mögliche Berufsfelder für Neuzuweisungen

Der Schulstandort BZGS Grütli in St.Gallen bleibt im Sinn der Ausführungen zu Optionen 3.1 und 3.2 bestehen. Der Schulstandort des BZGS für Sozialberufe in Rheineck bleibt unverändert.



Grafik 21: Bewertung der Option 3.3 – Grundbildung Gesundheits- und Sozialberufe in das KBZ-Gebäude

Folgen bezüglich Auslastung

	Anzahl Normalunterrichtszimmer		
	Überkapazität ohne Massnahme	Abbau durch Option	Überkapazität neu
Belegung 2021	114	0	114
Belegung 2030	111	22	89
Belegung 2040	85	22	63

Tabelle 21: Überkapazitäten

Kostenreduktion Betriebskosten

Berufsbildungszentrum	Position	Objekt	Betrag
Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	Schulführung	Reduktion Führungs- und Verwaltungspensum	Fr. 500'000
Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe	Miete	Schulgebäude St.Gallen Lindenstrasse 139	Fr. 1'200'000
Total			Fr. 1'700'000

Tabelle 22: Kostenreduktion

Die Option 3.3 hat zusammengefasst folgende Auswirkungen:

- Die Einzugsgebiete der Bildungsregionen werden etwas verbessert.
- Das räumliche Überangebot wird um 22 Normalunterrichtszimmer reduziert. (Es bleibt immer noch ein langfristiges Überangebot von 63 Normalunterrichtszimmern.)
- Die jährlichen Betriebskosten werden netto um über 1,7 Mio. Franken gesenkt (Mietkosten und Kosten Schulführung)

- Der Weiterbetrieb des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Altstätten (BZR) in grundsätzlich unveränderter Form bedingt Provisorien während der Sanierung des Schulgebäudes Feldmühle in Rorschach. Dafür wird mit einmaligen Zusatzkosten von 1,5 Mio. Franken gerechnet.
- Das Schulgebäude Kreuzbleiche in St.Gallen hat eine Kapazität von 46 Normalunterrichtszimmern. Ein Wechsel der Lernenden der BZGS-Grundbildung von der Lindenstrasse St.Gallen (22 Normalunterrichtszimmer) in die Kreuzbleiche St.Gallen ist somit problemlos möglich. Dank der entstehenden Raumreserve in Schulhaus Kreuzbleiche kann der prognostizierte Engpass durch die voraussichtliche Zunahme der Lernenden im Gesundheitsbereich in St.Gallen behoben werden. Die restlichen Normalunterrichtszimmer im Schulgebäude Kreuzbleiche werden durch Berufsfelder der GBS genutzt.
- Das Berufsfeld Wirtschaft/Detailhandel des KBZ mit 1700 Lernenden wird ins GBS verschoben. Als Folge davon werden soweit notwendig Berufsfelder des GBS auf andere Berufsbildungszentren verlagert. Dies wiederum begünstigt die Kompetenzzentren-Strategie der gesamten Berufsbildung St.Gallen.
- Die sinkenden Lernendenzahlen in Rorschach müssen durch andere Massnahmen aufgefangen werden.
- Es ist damit zu rechnen, dass die Aufhebung des KBZ als eigenständige Schule namentlich seitens der kaufmännischen Berufsverbände und Lehrpersonen als Abwertung des traditionell starken strukturellen Status der KV-Ausbildungen empfunden und bekämpft wird.

8.3.4 Nebenoptionen

Option 2 – Berufszuweisungen punktuell optimieren

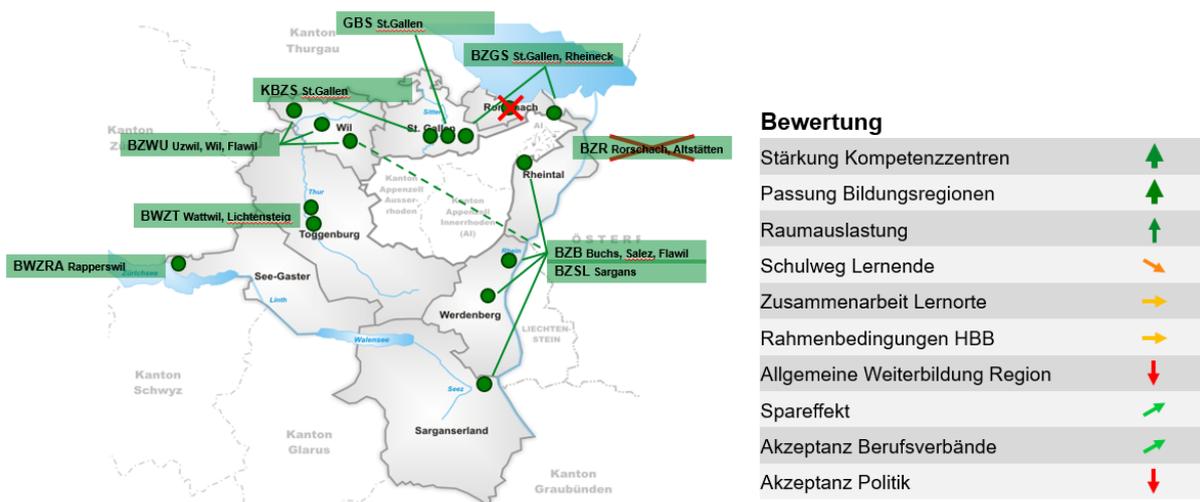
Bei der Option 2 bleiben alle 23 Schulstandorte bestehen. Einzig die Schulzuweisungen für die Berufe werden genauer analysiert und in klar ersichtlichen Fällen optimiert. Es werden in wenigen Fällen die Anzahl Schulstandorte je Berufsfeld reduziert. Die flächendeckende Bildung von Kompetenzzentren bleibt jedoch aus. Dieser minimale Entwicklungsschritt hat wenige negative Konsequenzen für direkt Betroffene und wird deshalb bei ihnen voraussichtlich kurzfristige eine hohe Akzeptanz finden. Die Option 2 bedeutet aber den Verzicht der Umsetzung der Strategie für die Berufsfachschulentwicklung und den Aufschub der Lösung der Probleme des Status quo.



Grafik 22: Bewertung der Option 2 – Berufszuweisungen punktuell optimieren

Option 3.4 – Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal (BZR) schliessen

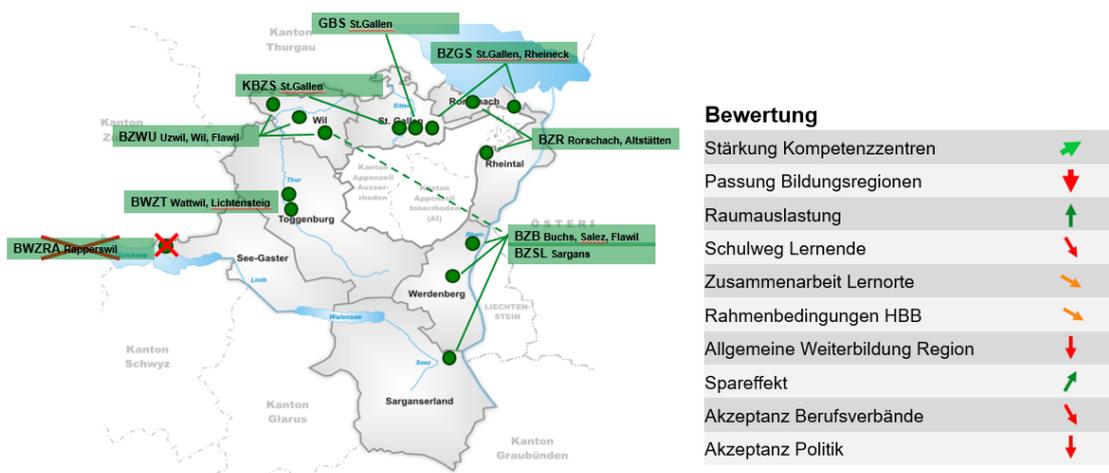
Beim Schulgebäude des BZR an der Feldmühlestrasse Rorschach (33 Normalunterrichtszimmer, Eigentum) besteht wie dargelegt (vgl. Abschnitt 8.3.1 und folgende) dringender Sanierungsbedarf im finanziellen Umfang von rund 15 Mio. Franken. Um einen Teil des Schulraumüberangebots abzubauen, kann auf die Sanierung verzichtet, die Schule ersatzlos geschlossen (Verteilung der Berufe auf andere Standorte entsprechend Option 3.1) und das Schulgebäude verkauft werden. Damit verliert Rorschach in Zukunft den Status des Berufsbildungsstandortes. Diese Option wäre zwar grundsätzlich strategiekonform, wird aber politisch als grundsätzlich nicht umsetzbar erachtet. Ungeachtet dessen könnte sich bei Nichtrealisierung von Option 3.1 der Druck auf das BZR aufgrund der Ausprägung des dortigen Berufsangebotes erhöhen.



Grafik 23: Bewertung der Option 3.4 – Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal (BZR) schliessen

Option 3.5 – Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona (BWZRA) schliessen

Beim Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona (BWZRA) (31 Normalunterrichtszimmer, Mietobjekt) besteht ein grösserer Sanierungsbedarf. Diskutiert wird in erster Linie ein Neubau. Standort und Bauherrschaft stehen noch in Diskussion, das Vorhaben ist noch nicht weit fortgeschritten. Das gesamtantonale Schulraumüberangebot kann durch Aufgabe des Schulstandortes reduziert werden. Rapperswil-Jona und das gesamte Gebiet See-Gaster haben damit in Zukunft kein Berufsbildungszentrum für Grund- und Weiterbildung mehr. Diese Option widerstrebt dem Strategiefaktor der Bildungsregionen diametral und wird politisch als nicht umsetzbar erachtet.



Grafik 24: Bewertung der Option 3.5 – Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona (BWZRA) schliessen

Option 3.6 – Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland (BZSL) schliessen

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland (BZSL) (17 Normalunterrichtszimmer, Mietobjekt) hat eine unbefriedigende Raumsituation. Das Dach des relativ neuen Gebäudes ist an verschiedenen Stellen undicht und der Mietzins ist beträchtlich. Ein angedachter Campusbau mit der Kantonsschule ist noch ungewiss. Mit der Auflösung des Schulstandortes in Sargans entfallen notwendige Investitionen. Es kann damit auch ein Teil des Schulraumüberangebots abgebaut werden. Sargans und das Gebiet Werderberg - Sarganserland haben in Zukunft kein Berufsbildungszentrum für Grund- und Weiterbildung mehr. Auch diese Option widerstrebt indessen dem Strategiefaktor der Bildungsregionen und wird politisch als nicht umsetzbar erachtet.



Grafik 25: Bewertung der Option 3.6 – Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland (BZSL) schliessen

8.3.5 Zusammenfassende Bewertung der Optionen

	Option 2 Berufszuweisung optimierten	Option 3.1 BZGS -> Rorschach	Option 3.2 BZGS in GBS integrieren	Option 3.3 BZGS -> Kreuzbleiche	Option 3.4 BZ Rorschach- Rheintal schliessen	Option 3.5 BWZ Rapperswil schliessen	Option 3.6 BZ Sarganserland schliessen
Stärkung Kompetenzzentren	→	↗	↗	↗	↗	↗	→
Passung Bildungsregionen	↘	↗	↗	↗	↗	↓	↓
Raumauslastung	→	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Schulweg Lernende	→	↘	→	→	↘	↓	↘
Zusammenarbeit Lernorte	↗	↗	→	→	→	↘	↘
Rahmenbedingungen HBB	→	↗	↗	↗	→	↘	↓
Allgemeine Weiterbildung Region	→	→	→	→	↓	↓	→
Spareffekt	→	↗	↗	↗	↗	↗	↗
Akzeptanz Berufsverbände	↗	↗	→	↗	↗	↓	→
Akzeptanz Politik	↗	↘	↘	↘	↓	↓	↓

Tabelle 16: Bewertung der Optionen

8.3.6 Fazit

Die Regierung erachtet von allen ausgeloteten und beschriebenen Optionen die Option 3.1 als die beste. Mit ihr wird das vom Kantonsrat zu Recht kritisierte und als abzubauen monierte Überangebot von Schulraum im Kanton abgebaut oder zumindest massgeblich reduziert, und die



Betriebskosten der Berufsfachschulen werden um jährlich 2 Mio. Franken gesenkt. Letztlich noch wichtiger: Option 3.1 öffnet in idealer Weise den Weg zur Umsetzung einer kohärenten Strategie für die Entwicklung des Berufsfachschulwesens im Kanton St.Gallen.

Dem Berufsfachschulstandort Rorschach wird mit Option 3.1 ein Changeprozess abverlangt. Dieser sichert seinen im Status quo zunehmend ungewissen Bestand und eröffnet ihm die Perspektive der Profilierung als nachhaltiges Kompetenzzentrum in einem Berufsfeld mit zunehmender gesellschaftlicher Relevanz und beträchtlichem Wachstumspotential. Die in Rorschach aktuell sinkenden Lernendenzahlen werden aufgefangen. Der Schulstandort Rorschach ist langfristig gesichert.

Der bisherige Standort der Grundbildung des Berufs- und Weiterbildungszentrums für Gesundheits- und Sozialberufe (BZGS) in der Stadt St.Gallen ist funktional nicht optimal und die Mietkosten sind hoch. Grundbildung und Weiterbildung des BZGS sind heute zwar beide auf dem Gebiet der St.Gallen angesiedelt, örtlich jedoch zwei unterschiedlichen Schulstandorten zugeteilt. Verbindungen im Schulbetrieb sind kaum vorhanden und auch nicht erforderlich. Grundbildung und Weiterbildung im Gesundheitssektor sind grundsätzlich voneinander unabhängig. Die anstehenden Entwicklungen in der BZGS-Weiterbildung sind daher bei allen Optionen möglich (vgl. Abschnitt 8.3.3.).

Ob Option 3.1 umgesetzt wird, hängt von der Bereitschaft der Politik ab, einen regionalen Changeprozess mitzutragen, der auf kürzere Sicht die Preisgabe des gewachsenen und gewohnten Besitzstandes verlangt, auf längere Sicht indessen Zukunftsfähigkeit schafft. Setzt sich diese Bereitschaft durch, ergibt sich im Endeffekt eine Win-win-Situation für alle Berufsfachschulen des Kantons. Andernfalls muss für die strategische Entwicklung des Berufsfachschulwesens auf zweitbeste Lösungen gegriffen werden. Im Gegensatz zu Option 3.1 verliert dann entweder die Berufsfachschule des Gesundheits- / Sozialwesens (Option 3.2) oder die kaufmännische Berufsfachschule (Option 3.3) ihre strukturell-organisatorische Eigenständigkeit. Da beide Schulen Schlüsselberufsfelder ausbilden, sind mit entsprechenden Schritten suboptimale Signale verbunden. Alle übrigen denkbaren Optionen sind strategisch untauglich und/oder politisch unrealistisch. Der politisch bequeme Weg des geringsten Widerstandes, konkret des «Nichts Wesentliches ändern» im Sinn von Option 2 wäre ein Rückkommen auf den Auftrag des Kantonsrates als Basis des vorliegenden Berichts und eine Kapitulation vor der Herausforderung, dem Berufsfachschulwesen eine strategische Entwicklung nach qualitativen und ökonomischen Massstäben zu ermöglichen.

8.4 Teilstrategie für die Mittelschulen

Wie bei den Berufsfachschulen orientiert sich die Teilstrategie Mittelschulen an der Vision für die Sekundarstufe II und an den auf ihre Umsetzung kalibrierten strategischen Leitlinien. Das Mittelschulangebot im Kanton St.Gallen wurde ab Beginn der sukzessiven Eröffnung von Landmittelschulen ausserhalb der Stadt St.Gallen im 20. Jahrhundert zentral geplant und politisch verankert. Es ist im Grundsatz gut auf den aktuellen Bedarf ausgerichtet. Für die zukünftige Entwicklung besteht unter Berücksichtigung der aktuellen Einflussfaktoren mit heutigem Kenntnisstand ausreichend Handlungsspielraum. Der Fokus liegt klar auf einer kontinuierlichen Optimierung des bestehenden Ausbildungs- und Infrastrukturangebots.

8.4.1 Strategische Grundsätze

Ausgewogene Verteilung der Mittelschulstandorte über den Kanton

Der Bedarf für die bestehenden Standorte der Mittelschulen ist ausgewiesen. Die Attraktivität der gymnasialen Maturität und der Fachmittelschulabschlüsse bzw. der Fachmaturitäten soll unabhängig von der Kantonsgeografie gestärkt werden. Die regionale Verteilung der Schulen kann



grundsätzlich beibehalten werden. Mittelfristig ist kein weiteres Flächenwachstum vorgesehen. Ausgenommen ist erstens die Kantonsschule am Brühl St.Gallen (KSB), für die schulische und betriebliche Optimierungen notwendig werden. Ebenfalls ein Sonderfall ist die Schulregion im Südwesten. Würde sich dort die Nachfrage nach Maturitätsausbildungen besonders dynamisch entwickeln, würde längerfristig eine «Kantonsschule Rapperswil» eine Option (vgl. Abschnitt 8.5.3).

⇒ *Bezug zu den Leitlinien «Leistungsfähige Standorte» und «Regionale Verteilung»*

Optimale Schulgrössen und Schülerzahlen

Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Mittelschulstandorten wird ausgewogen und flexibel gehandhabt. Für die einzelnen Schulstandorte wird nach Möglichkeit die aus betrieblicher und pädagogischer Sicht optimale Schulgrösse von 500-800 Schülerinnen und Schüler angestrebt. Ein Angebot für die Verpflegung ist bei ausgewiesenem Bedarf integraler Bestandteil.

⇒ *Bezug zur Leitlinie «Verantwortungsbewusster Ressourceneinsatz und effizienter Betrieb»*

Anpassungsfähigkeit dank möglichst hoher Flexibilität der Raumeinteilungen

Die bestehenden Räumlichkeiten werden aufgrund von sich verändernden Unterrichts- und Lernformaten und den daraus resultierenden Anforderungen (z.B. neue Technologien/Digitalisierung) angepasst. Eine zeitgemässe Nutzung mit zeitgemässer Infrastruktur wird ermöglicht, womit die Auslastung weiter optimiert wird.

⇒ *Bezug zu den Leitlinien «Ausbildungsqualität und -angebot» sowie «Flexibilität und gute Auslastung»*

Campusanlagen und Optimierung des Schulraums

Wo Schulraum grundlegend saniert oder neu erstellt wird, wird auf möglichst grosse Flexibilität der Räumlichkeiten sowie einen schonenden Ressourceneinsatz geachtet. Die Ausrichtung der Schulen mit gymnasialen Lehrgängen auf das «Gymnasium der Zukunft» wird in allen Vorhaben miteinbezogen und bildet einen fachlichen Leitgedanken. Campusanlagen werden dort angestrebt, wo die örtlichen Gegebenheiten sie begünstigen bzw. sie sich räumlich und baulich anbieten sowie ein Nutzen für die Ausbildung und den Betrieb zu erwarten ist. Campusanlagen unterstützen die räumliche Flexibilität. Mietlösungen können ebenso dienlich sein.

⇒ *Bezug zu den Leitlinien «Ausbildungsqualität und -angebot» sowie «Verantwortungsbewusster Ressourceneinsatz und effizienter Betrieb»*

8.4.2 Handlungsfelder

Ausgewogene Verteilung der Mittelschulstandorte über den Kanton

- Optimierung des Schulbetriebs der Kantonsschule am Brühl St.Gallen (KSB). Allfälliges Anstossen eines Vorhabens zwecks Zusammenführung von deren Standorten.

Optimale Schulgrössen und Schülerinnen- und Schülerzahlen

- Berücksichtigung der maximalen Schülerzahl bei den Zuteilungen, soweit machbar.
- Evaluation des Verpflegungsangebotes.

Anpassungsfähigkeit dank möglichst hoher Flexibilität der Raumeinteilungen

- Erhebung von Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Raumnutzung.



- Umsetzung von allfälligen Optimierungsmassnahmen aufgrund der Auslastungserhebung.

Campusanlagen und Optimierung des Schulraums

- Erhebung und Start der Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt «Gymnasium der Zukunft».
- Umsetzung von Campusanlagen wo möglich. Organisatorische Optimierungen in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Berufsfachschule im Falle einer Campusanlage.
- Auswertung und Evaluierung der Ersterfahrungen vom Campus Wattwil.

8.5 Weiteres Vorgehen

8.5.1 Aktuelle Entwicklung / laufende Vorhaben

Mit dem Bericht 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» wurden im Jahr 2011 verschiedene bauliche Vorhaben angestossen. Diese wurden seither weiterverfolgt bzw. umgesetzt. Alle entsprechenden Vorhaben wurden aus der damals durchgeführten Erhebung und Beurteilung der Infrastruktur abgeleitet. Sie haben teilweise einen weiten Zeithorizont. Nachstehend wird eine Übersicht zum aktuellen Status gegeben.

Berufsfachschulen		
Standort	Beschreibung	Status
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen (GBS)	Gesamterneuerung	Volksentscheid erfolgt, Auswahlverfahren / Bauprojekt in Vorbereitung
Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs (BZB)	Instandsetzung div. Bauteile	In Umsetzung
Landwirtschaftliches Zentrum «Rheinhof», Salez (LWZS)	Neubau	umgesetzt
Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil (BWZRA)	Neubau	Kantonaler Genehmigungsprozess, Projektskizze in Arbeit
Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (BWZT)	Erneuerung und Erweiterung	Volksentscheid erfolgt, Auswahlverfahren / Bauprojekt in Vorbereitung

Mittelschulen		
Standort	Beschreibung	Status
Kantonsschule Heerbrugg (KSH)	Neubau/Erweiterung	umgesetzt
Kantonsschule Sargans (KSS)	Teilabbruch/Erweiterung	Volksentscheid erfolgt, Baubewilligung nach Bundesgerichtsurteil rechtskräftig, Planung Umsetzung aufgenommen



Regionale Sportanlage Sargans	Ersatz Sporthalle mit Beteiligung des Kantons	umgesetzt
Kantonsschule Wattwil (KSW)	Neubau	Volksentscheid erfolgt, Auswahlverfahren abgeschlossen, Bauprojekt in Vorbereitung

Tabelle 17: Bauliche Grossvorhaben Sekundarstufe II

Im Bereich der Berufsfachschulen ist vorweg das Hauptaugenmerk der Investitionsaktivität auf die Umsetzung der bestehenden Baupendenzen zu legen. Diese werden durch die mit diesem Bericht entwickelte Strategie nicht in Frage gestellt. Im Rahmen der bestehenden bzw. mit Umsetzung der pendenten Vorhaben frisch erneuerten Infrastrukturen sind die Voraussetzungen für die strategiekonforme Entfaltung des Bildungsangebotes unter Berücksichtigung der wichtigsten Einflussfaktoren – Demografie, Digitalisierung, Kompetenzorientierung / lebenslanges Lernen (vgl. Abschnitt 6) – zu optimieren. Dabei gilt es, die vorhandenen Ressourcen nachhaltig einzusetzen und die Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien konsequent auszuschöpfen.

Steht die realisierbare Option nach Abschnitt 8.3 vorstehend fest, können ergänzend neue Bauvorhaben davon abgeleitet und konkret initiiert werden. Setzt sich Option 3.1 durch, so steht dabei die dringend erforderliche Erneuerung der Infrastruktur der Berufsfachschule in Rorschach nach dem Kriterium der Aufnahme der Grundbildung für die Gesundheits- und Sozialberufe im Vordergrund. Ist eine andere Option umzusetzen, ist eine Grobanalyse der daraus abzuleitenden baulichen Investitionen durchzuführen und in der Folge sind die Planungsprozesse anzugehen.

Im Bereich der Mittelschulen besteht vor dem Hintergrund der Strategieentwicklung über die angestossenen und zur Umsetzung zu bringenden Bauvorhaben hinaus ebenfalls kein akuter grundlegender infrastruktureller Handlungsbedarf. Punktuelle Optimierungen an Bestandesbauten werden aufgrund der Erkenntnisse aus dem Projekt «Gymnasium der Zukunft» angezeigt sein.

8.5.2 Weiterer Entwicklungsbedarf im Berufsfachschulbereich

Die historisch gewachsene Struktur der Berufsbildung im Kanton St.Gallen zeigt ein weitgehend heterogenes Bild (vgl. Abschnitt 2.1). Die neun Berufsbildungszentren mit insgesamt 23 Standorten in 13 Ortschaften und über 40 Schulgebäuden verursachen für eine einheitliche und verlässliche Schulqualität hohe Administrations- und Organisationsaufwände und hohe Kosten. Die didaktische Entwicklung verursacht den Lehrpersonen erheblichen Aufwand und die Lernenden treffen von Schulstandort zu Schulstandort auf nicht schlüssig zu begründende unterschiedliche Bildungsangebote. Mehr als die Hälfte der Berufsfelder sind vor Ort zu klein, als dass die Schulen sich zu Kompetenzzentren entwickeln könnten. Die heterogenen und vielschichtigen Strukturen behindern zudem die enge Zusammenarbeit mit den Bildungspartnern der ausserschulischen Lernorte.

Qualität und Effizienz der Berufsfachschulen im Kanton können zwar strategiekonform sichergestellt werden, ohne einer Gemeinde den grundsätzlichen Status als Schulstandortgemeinde wegzunehmen. In diesem Rahmen wird es aber wichtig sein, die Anzahl der Berufe/Berufsfelder je Schulstandort und/oder der Schulgebäude an den Schulstandorten zu straffen und die zugehörigen Organisationsstrukturen zu konsolidieren. Die nachstehende Tabelle zeigt den entsprechenden Entwicklungsbedarf je Schule auf.



Berufsbildungszentrum	Standorte	Ausgangslage (vgl. Kapitel 2)	Bedarf
GBS Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	St.Gallen - Demutstrasse - Bild - Kirchgasse - Grütlistrasse - Kloster - Davidstrasse - Schreinerstrasse	Berufsfeldgrössen 6 gut / 1 knapp / 4 kritisch Schulgrösse 4'530 Lernende - gut Raumsituation Auslastung 57 Prozent / 17 Informatikzimmer	- Sanierung und Erweiterungsbau Demutstrasse in Arbeit - Konzentration auf weniger Standorte <i>Weitere Massnahmen je nach Wahl der Option.</i>
KBZ Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen	St.Gallen	Berufsfeldgrössen 1 gut / 0 knapp / 0 kritisch Schulgrösse 1'800 Lernende - knapp Raumsituation Auslastung 71 Prozent / 7 Informatikzimmer	<i>Massnahmen je nach Wahl der Option.</i>
BZR Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal	Rorschach - Feldmühle - Alcan Altstätten	Berufsfeldgrössen 4 gut / 0 knapp / 3 kritisch Deutlicher Rückgang in zwei Berufsfeldern Schulgrösse 2'270 Lernende (abnehmend) - gut Raumsituation Auslastung 58 Prozent / 10 Informatikzimmer	- Sanierung Feldmühle (15 Mio. Franken) dringlich - Schulstandort Altstätten steht grundsätzlich nicht in Frage <i>Weitere Massnahmen je nach Wahl der Option.</i>
BZB Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs	Buchs Salez (Flawil)	Berufsfeldgrössen 3 gut / 3 knapp / 2 kritisch Schulgrösse 2'390 Lernende - gut Raumsituation Auslastung 67 Prozent / 9 Informatikzimmer	- Zusammenführung mit BZSL bis Sommer 2022 eingeleitet <i>Weitere Massnahmen je nach Wahl der Option.</i>
BZSL Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland	Sargans	Berufsfeldgrössen 1 gut / 1 knapp / 0 kritisch Schulgrösse 620 Lernende - kritisch Raumsituation Auslastung 62 Prozent / 3 Informatikzimmer	- Zusammenführung mit BZB bis Sommer 2022 eingeleitet - Allenfalls Bau Campus mit Mittelschule



			<i>Weitere Massnahmen je nach Wahl der Option.</i>
BWZRA Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona	Rapperswil-Jona	Berufsfeldgrössen 2 gut / 0 knapp / 2 kritisch Schulgrösse 1'180 Lernende - kritisch Raumsituation Auslastung 72 Prozent / 0 Informatikzimmer	- Neubau mit Umsetzungshorizont 2030 in Abklärung - Möglicher organisatorischer Zusammenschluss mit BWZT mit Erhalt der Schulstandorte in Abklärung <i>Weitere Massnahmen je nach Wahl der Option.</i>
BZUW Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil	Uzwil Wil Flawil	Berufsfeldgrössen 3 gut / 0 knapp / 4 kritisch Schulgrösse 2'180 Lernende - gut Raumsituation Auslastung 63 Prozent / 6 Informatikzimmer	- Ersatz- und Erweiterungsbau Haus 4, Uzwil <i>Weitere Massnahmen je nach Wahl der Option.</i>
BWZT Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	Wattwil Lichtensteig	Berufsfeldgrössen 1 gut / 2 knapp / 3 kritisch Schulgrösse 1'030 Lernende - kritisch Raumsituation Auslastung 52 Prozent / 4 Informatikzimmer	- Campus mit Mittelschule und Sanierung BWZT in Arbeit - Auflösung Schulstandort Lichtensteig beschlossen - Möglicher organisatorischer Zusammenschluss mit BWZRA mit Erhalt der Schulstandorte in Abklärung <i>Weitere Massnahmen je nach Wahl der Option.</i>
BZGS Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe	St.Gallen Rheineck - Appenzellerstrasse - Bahnhofstrasse	Berufsfeldgrössen 1 gut / 1 knapp / 0 kritisch Schulgrösse 1'860 Lernende (zunehmend) - knapp Raumsituation Auslastung 64 Prozent / 4 Informatikzimmer	- Schwierige Raumsituation Rheineck mit nicht oder kaum nutzbaren Gebäuden - Schulinfrastruktur BZGS-Weiterbildung an der Grütlistrasse muss



			kurzfristig saniert werden <i>Massnahmen je nach Wahl der Option.</i>
--	--	--	--

Tabelle 18: Nächste Schritte Berufsbildungszentren

8.5.3 Weiterer Entwicklungsbedarf im Mittelschulbereich

Für die Mittelschulen gilt es, für weiterführende infrastrukturelle Massnahmen vor allem die Ergebnisse aus dem Projekt «Gymnasium der Zukunft» abzuwarten. Selbstverständlich werden im laufenden Schulbetrieb der Gymnasien wie auch der nichtgymnasialen Lehrgänge stetig Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich Raumnutzung erarbeitet.

Die Auslastungserhebung im Status quo (vgl. Abschnitt 3) ergibt unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungsszenarien (vgl. Abschnitt 6.1) folgende Befunde für Planungsbedarf über die eingeleiteten Vorhaben (vgl. Abschnitt 8.5.1) hinaus:

- An den Schulen mit den höchsten Auslastungszahlen (Kantonsschulen Sargans [KSS] und Wattwil [KSW]) müssen die angestossenen Neu- bzw. Erweiterungsbauten Abhilfe schaffen.
- Im Nordosten des Kantons (Kantonsschulen am Brühl St.Gallen [KSB] und Heerbrugg [KSH]) bestehen ausreichende Kapazitäten. An der KSB können die Auslastungswerte optimiert werden, wenn es gelingt, die Schule «unter einem Dach» zu vereinen und so auslastungs- und betriebsorganisatorisch suboptimale Leerzeiten, die sich durch das Verschieben zwischen den einzelnen Gebäuden zwangsläufig ergeben, zu reduzieren. Es wird ausserdem zu prüfen sein, ob die räumliche Auslastung der Kantonsschule Heerbrugg durch verstärkte Zuweisungsentscheidungen von Schülerinnen und Schülern, die sich für die Kantonsschule am Burggraben St.Gallen oder Sargans angemeldet haben, erhöht werden kann und soll.
- Im Auge zu behalten ist die Entwicklung der Auslastung an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen (KSBG). Die Schülerzahl ist jüngst stark angestiegen. Sollte sich daraus ein Trend abzeichnen, wäre darauf angemessen zu reagieren, weil die Schule einen nochmalig spürbaren Anstieg der Klassenzahlen nur unter Inkaufnahme von erheblichen betrieblichen Nachteilen verkraften könnte.

Das Erreichen von optimalen Schulgrössen kann über die Zuteilung von Schülerinnen und Schülern gestützt auf Art. 4^{bis} MSG durch das Bildungsdepartement bereits heute ein Stück weit gesteuert werden, auch wenn die Zuteilungseffekte insgesamt nicht überschätzt werden dürfen. Eine ausgewogene Verteilung über den gesamten Kanton wird kontinuierlich so weit wie möglich berücksichtigt und angestrebt.

Der Flexibilitätsgedanke begleitet jedes bauliche Vorhaben, um künftig adäquat auf die dynamischen Entwicklungen aufgrund von Einflussfaktoren wie den in Abschnitt 6 genannten, namentlich aufgrund der Digitalisierung, eingehen zu können. Im Kern geht es darum, die bereits aufgegebenen Vorhaben weiter voran zu treiben und zur Umsetzung zu bringen. Damit soll folglich nicht nur das Ausbildungs-, sondern auch das Infrastrukturangebot über den Kanton hinweg gleichwertig verteilt sein.



Schule	Standortgemeinde	Wesentliche(s) Handlungsfeld(er)	Bedarf
Kantonsschule am Burggraben (KSBG)	St.Gallen	Aktuell keine	Entwicklung der Schülerzahl im Auge behalten
Kantonsschule am Brühl (KSB)	St.Gallen	Optimierung: Verbesserung des Schulbetriebs und der Raumnutzung.	Initiierung eines Vorhabens zur Standortzusammenführung und allfällige Aufhebung von Mietstandorten.
Kantonsschule Heerbrugg (KSH)	Heerbrugg	Aktuell keine	-
Kantonsschule Sargans (KSS)	Sargans	Flexibilität: Raumnutzung verbessern und optimal auf bevorstehende Bauprozesse auslegen. Campusanlage: Anstreben einer Campusanlage gemeinsam mit der Berufsfachschule.	Künftige bauliche Massnahmen so auslegen, dass der Schulbetrieb möglichst wenig gestört wird und eine Campusanlage im Umfeld der regionalen Sportanlage und der KSS gemeinsam mit der Berufsfachschule Sarganserland weiterhin möglich bleibt.
Kantonsschule Wattwil (KSW)	Wattwil	Campusanlage: Organisatorische Optimierungen in Zusammenarbeit mit der Berufsfachschule. Auswertung und Evaluierung der Ersterfahrungen vom Campus Wattwil.	Weiterverfolgen des Campuskonzeptes und Umsetzung in der betrieblichen Organisation. Evaluierung einer gemeinsamen Nutzung der allgemeinen Räume und im Bedarfsfall Unterrichtsräume im Betrieb des Neubaus zur Erhöhung der Flexibilität.
Kantonsschule Wil (KSWil)	Wil	Aktuell keine	-

Tabelle 18: Nächste Schritte Mittelschulen

Eine Ausnahme vom elementaren Befund, dass im Mittelschulbereich kein weitreichender Planungsbedarf über das Eingeleitete hinaus besteht, könnte sich für die Region Linthgebiet ergeben. Dies einerseits dann, wenn die Nachfrage nach Maturitäten in dieser Region überproportional zur entsprechenden Nachfrage in den übrigen Regionen des Kantons wachsen würde. Andererseits aber auch dann, wenn sich die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler an die Schulstandorte verändert (z.B. aus Platzmangel). Würden solche Entwicklungen eintreten (sie sind zurzeit



nicht gewiss), so wäre es nicht vertretbar, zusätzlich erforderlichen Schulraum durch Erweiterung bestehender Kantonsschulen über das schon aktuell in Planung stehende hinaus bereitzustellen. Diesfalls wäre vielmehr ein Neubau für eine Mittelschule im Linthgebiet bzw. in der Stadt Rapperswil-Jona ins Auge zu fassen. Langfristig ist mithin in Abhängigkeit der Nachfrageentwicklung innerhalb und ausserhalb der Region Linthgebiet der Bau einer weiteren Mittelschule im Südwesten des Kantons («Kantonsschule Rapperswil-Jona») eine Option. Die Regierung wird die Entwicklung dieses Aspektes verfolgen.

9 Erfüllung des Motionsauftrages 42.20.20 VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

9.1 Sistierung der Umsetzung des Vorentscheides der Regierung

Die Motion 42.20.20 «Keine strategischen Standortentscheide für Berufsfachschulen ohne die notwendigen Grundlagen» wurde zum primären Zweck eingereicht, die Umsetzung des Entscheides zur Verschiebung des BZSG von St.Gallen nach Rorschach und die Verteilung der aktuell in Rorschach beschulten Berufe auf die anderen Schulstandorte vorerst zu stoppen. Aus der Begründung der Motion geht hervor, dass «weitere Entscheidungen erst im Rahmen der oder im Anschluss an die Behandlung des Postulatsberichts im Kantonsrat gefällt werden» sollen, weil «[auf] diese Weise [...] sichergestellt [ist], dass die politischen Gremien (Kantonsrat und Regierung) die notwendigen Entscheidungen auf der Grundlage einer sauberen Auslegeordnung fällen». Mit der Sistierung der Weiterverfolgung des Grundsatzentscheides vom Herbst 2020 und dem vorliegenden Bericht (vgl. Abschnitt 8.3.2) ist diese Forderung erfüllt.

9.2 Gesetzgebung

9.2.1 Allgemein

Die Motionäre laden die Regierung überdies ein, «umgehend die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit massgebliche Standortentscheide im Bereich der Berufsbildung erst gefällt werden, nachdem im Rahmen des Berichts zur Erfüllung des Postulats 43.19.03 Strategische Investitionsplanung für Sekundarstufe II ein entsprechendes Gesamtkonzept vorgelegt und im Kantonsrat diskutiert worden ist.»

Das verlangte Gesamtkonzept liegt in Form dieses Berichts, der neben Bestandesaufnahmen und Sachverhaltsbeurteilungen namentlich, als Kern, eine Strategie für die Entwicklung der Sekundarstufe II einschliesslich Umsetzungsoptionen für die Immobilienplanung enthält (vgl. Abschnitt 8), vor. Das Konzept deckt sich mit dem im Postulat 43.19.03 verlangten Lieferergebnis (vgl. Abschnitt 1.1.1). Die im Postulat erwähnte Berichtsperiodizität von acht Jahren ist für die Regierung ein zeitlicher Richtwert. Bei Bedarf soll dem Kantonsrat insbesondere auch schon früher als im Jahr 2029 über die Immobilienplanung auf der Sekundarstufe II erneut Bericht erstattet werden. Umgekehrt setzt nicht jede Disposition in der Immobilienplanung eine Erneuerung des Gesamtkonzeptes in Form einer parlamentarischen Berichterstattung voraus. Konzept und Strategie lassen im Rahmen ihrer Eckwerte Spielraum für Umsetzungsentscheide. Ein neuer Bericht würde vorzeitig nötig, wenn grundlegende Parameter des Konzeptes zur Diskussion gestellt würden, zum Beispiel Strategieelemente oder die Wahl der für die Umsetzung der Strategie in der Berufsbildung skizzierten Grundoptionen 1 bis 4, oder wenn sich massgebliche Sachverhalte unvorhergesehen ändern würden, sodass ihnen konzeptionell Rechnung zu tragen wäre.

9.2.2 Ergänzung von Art. 9 Abs. 1 EG-BB

Zu klären bleibt, was die Motion mit dem Begriff «rechtliche Grundlage» anspricht. Motionen zielen auf Rechtsetzungsvorlagen (Art. 111 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates [sGS



131.11]). Die Regierung erfüllt den mit der Motion 42.20.20 verbundenen Rechtsetzungsauftrag reglementskonform, indem sie dem vorliegenden Bericht den Entwurf einer Ergänzung von Art. 9 Abs. 1 EG-BB beifügt. Demnach soll die Regierung ihre im Gesetz seit jeher verankerte Kompetenz zur Festlegung der Standorte der Berufsfachschulen künftig, wie es die Motion explizit verlangt, wörtlich aufgrund eines Gesamtkonzeptes – das mit diesem Bericht wie vorstehend ausgeführt vorvollziehend geschaffen ist – ausüben. Gesetzgebungstechnisch wird der Wortlaut von Art. 9 Abs. 1 zweitem Satz EG-BB «Die Regierung bestimmt die Standorte.» auf dem Weg des Erlasses eines VII. Nachtrags erweitert zu «Die Regierung bestimmt die Standorte aufgrund eines Gesamtkonzeptes.» Der Kantonsrat kann diesen Nachtrag zeitgleich mit dem vorliegenden Bericht in erster Lesung beraten.

In der Anwendung der erweiterten Gesetzesbestimmung ist die Frage zu beantworten, welchen Spielraum ein bestehendes Gesamtkonzept der Regierung für die Festlegung der Schulstandorte, insbesondere für einen neuen Standort oder für die Aufhebung eines Standortes, überlässt. Nach dem im Abschnitt 9.2.1 Ausgeführten ergibt sich die Antwort nach dem Kriterium der Wesentlichkeit. Die Regierung wird demnach nicht ohne formelle Konsultation des Kantonsrates einen gewichtigen Schulstandort aufheben. Die Regierung erachtet in diesem Sinn jede Gemeinde, in der heute Berufsfachschulunterricht erteilt wird, als Standort eines ganzen Kompetenzzentrums oder eines Teils eines solchen als gewichtig und damit im entsprechenden grundsätzlichen Bestand durch die vorliegend entwickelte Strategie gesichert. Variabel und Gegenstand verschiedener Optionen in der Zuständigkeit der Regierung sind die künftigen Angebote und Schulorte innerhalb dieser Gemeinden.

10 Finanzielle Auswirkungen

10.1 Standortentscheide in der Berufsbildung

10.1.1 Finanzielle Auswirkungen

Die Strategie für die Entwicklung der Sekundarstufe II sieht im Bereich der Berufsbildung als Massnahmen zur Umsetzung *Standortentscheide* vor. Diese sind in verschiedenen Optionen abgebildet (vgl. Abschnitt 8.3). Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Optionen können zurzeit nur grob geschätzt werden:

- Optionen 1 und 2: Bei der Umsetzung der Option 1 (Status Quo) oder der Option 2 (punktuelle Optimierungen) sind keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten, weil auf nennenswerte strukturelle Anpassungen verzichtet wird.
- Option 3: Bei der Option 3 (Kompetenzzentren) sind nachhaltige betriebliche Einsparungen zu erwarten. Sie sind für die Hauptoptionen 3.1, 3.2 und 3.3 in Abschnitt 8.3.3 aufgeführt und begründet und betragen je nach Variante 1.7 bis 1.9 Mio. Franken je Jahr. Sie ergeben sich aus einer Reduktion von Mietkosten sowie Einsparungen bei der Schulleitung.

10.1.2 Bezug zum Projekt Haushaltsgleichgewicht 2022plus

Der Kantonsrat hat die Regierung beauftragt, Massnahmen zum Abbau des strukturellen Defizits zu ergreifen. Die Regierung hat hierzu das Projekt Haushaltsgleichgewicht 2022plus (H2022plus) gestartet. Im Rahmen dieses Projektes werden Massnahmen erarbeitet, mit denen der Haushalt wieder ins Lot gebracht wird. Das Massnahmenpaket wird dem Kantonsrat im Herbst 2021 zusammen mit dem Budget 2022 vorgelegt. Es wird zu prüfen sein, ob die mit den Hauptvarianten möglichen Einsparungen im Projekt Haushaltsgleichgewicht 2022plus als mögliche Sparmassnahme aufgenommen werden.



10.2 Bauliche Massnahmen aus künftigem Nutzerbedarf

Von den *baulichen* Massnahmen, die aus der Umsetzung der neuen Strategie folgen (vgl. Abschnitt 8.5.2 und 8.5.3), sind jene Bauvorhaben zu trennen, die bereits beschlossen sind oder die ohnehin anfallen (vgl. Abschnitt 8.5.1). Zu letzteren gehören einerseits bereits laufende Grossvorhaben mit Volksentscheid und andererseits Vorhaben des Erhaltungsbedarfs («Sanierungen»). Sie bleiben vorliegend ausser Betracht.

Nachfolgend werden die strategierelevanten baulichen Massnahmen aufgelistet. Sie betreffen künftigen Nutzerbedarf nach aktuellem Kenntnisstand. Dieser Kenntnisstand ist grob und nicht abschliessend, weil zum einen die Wahl der Option im Bereich der Berufsbildung noch offen ist und zum anderen für die Mittelschulen das Ergebnis des Projektes «Gymnasium der Zukunft» abzuwarten bleibt. Entsprechend lässt sich erst feststellen, dass diese Massnahmen im Grundsatz Investitionskosten oder Einsparungen nach sich ziehen und welcher Art diese sind, nicht jedoch, wie hoch sie ausfallen.

Berufsfachschule	Massnahme	Zeitlicher Horizont	Finanzielle Tragweite
BZB Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs	Zusammenführung BZB und BZSL (organisatorisch)	Kurzfristig (bis in 4 Jahren), konkret bis 2022	Sollten bauliche Massnahmen notwendig sein: Umsetzung im Rahmen eines Kleinvorhabens über den ordentlichen Budgetweg.
BZSL Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland, Sargans			
BWZRA Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona	Neubau BWZRA	Mittelfristig (in 4 bis 10 Jahre)	Grossvorhaben mit Stadt Rapperswil-Jona als Vorhaben mit freigegebener Projektinitiierung im Hochbautenprogramm 2021 gelistet.

Tabelle 19: Bauliche Massnahmen bei den Berufsfachschulen

Mittelschule	Massnahme	Zeitlicher Horizont	Finanzielle Tragweite
Kantonschule am Brühl (KSB), St.Gallen	Vorhaben zur Standortzusammenführung, allfällige Aufhebung von Mietstandorten	Langfristig (in 10 bis 25 Jahren)	<ul style="list-style-type: none"> - Neues Grossvorhaben (Nutzerbedarf) im Hochbautenprogramm 2021 als Vorhaben mit geplanter Projektinitiierung (H150) gelistet. - Kostenreduktion (im Bereich Miete) möglich
Kantonschule Region Südwest	Option eines Neubaus	Langfristig (in 10 bis 25 Jahren)	Option: Neues Grossvorhaben (Nutzerbedarf) im Hochbautenprogramm 2021 nicht gelistet.

Tabelle 20: Bauliche Massnahmen bei den Mittelschulen



10.3 VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Der VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung präzisiert die konzeptionelle Basis für die Bezeichnung der Standorte für die Berufsfachschulen. Er führt nicht zu Mehr- oder Minderausgaben. Er untersteht nach Art. 49 Abs. 1 Bst. a der Kantonsverfassung (sGS 111.1) i.V.m. Art. 5 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) dem fakultativen Gesetzesreferendum.

11 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den:

- a) vorliegenden Bericht einzutreten;
- b) auf den VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung einzutreten.

Im Namen der Regierung

Marc Mächler
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Anhang: Glossar

Abkürzungen

ABU	allgemeinbildender Unterricht
BFS	Bundesamt für Statistik
BIZ	Berufsinformationszentren
BM1	berufsbegleitende Berufsmaturität
BM2	Berufsmaturität nach abgeschlossener Lehre
BYOD	Bring Your Own Device (übersetzt: Bring dein eigenes Gerät)
CAD	Computer-Aided Design (übersetzt: computergestützte Konstruktion)
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (Lehrabschluss)
FMS	Fachmittelschule
GNZ	Gesundheits- und Notfallzentrum
HBB	Höhere Berufsbildung (Tertiärstufe B)
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien (englisch: ICT)
IMS	Informatikmittelschule
ITBO	IT-Bildungsoffensive
MEM	Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie
MINT	Fachrichtungen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik
OdA	Organisationen der Arbeitswelt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
Sekundarstufe II	Mittelschulen und Berufsfachschulen
ÜK	Überbetriebliche Kurse
WMI	Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Informatik
WMS	Wirtschaftsmittelschule mit Schwerpunkt Sprachen

Definitionen

Campus	Gemeinsame Nutzung einer Schulanlage oder von Elementen davon durch organisatorisch eigenständige Mittelschulen und Berufsfachschulen, die sich aufgrund der räumlichen Nähe der Schulen ergibt. Bei der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur- und Betriebselementen ist etwa an Aula, Mensa, Küche, Sportanlagen, Informatik oder Hausdienst oder auch die flexible Nutzung von Unterrichtsräumlichkeiten zu denken. Durch die gemeinsame Nutzung entstehen Synergieeffekte, die zu einer Senkung der Bau- und Betriebskosten führen.
Gesamtkonzept	Ein Gesamtkonzept für die strategische Immobilienbedarfsplanung einer Schulstufe, vorliegend der Sekundarstufe II, enthält eine Darstellung und Analyse der Ausgangslage der massgeblichen Planungsparameter für den Immobilienbedarf und als Kernelement eine Strategie für die Entwicklung der zukünftigen Nutzung der benötigten Immobilien (Nutzerstrategie). Es wird dem Kantonsrat in Berichtsform zur Diskussion unterbreitet. Das Gesamtkonzept dient als Grundlage für strategische Umsetzungsentscheide. Es muss erneuert oder aktualisiert werden, wenn sich eine Änderung strategischer Eckwerte aufdrängt oder wenn zentrale Planungsgrundlagen nicht mehr aktuell sind. Auch ohne



eigentliche Strukturbrüche ist damit zu rechnen, dass nach ca. 6-10 Jahren eine Erneuerung oder Aktualisierung notwendig ist.

- Nutzerstrategie** Eine Nutzerstrategie definiert die strategischen Zielsetzungen für ein Teilportfolio der kantonalen Bauten, vorliegend die Berufsfachschulen und die Mittelschulen. Die Nutzerstrategie für die Sekundarstufe II ist Teil (Kernelement) des Gesamtkonzeptes für die strategische Immobilienbedarfsplanung. Sie fusst auf den Anforderungen der spezifischen Nutzung und berücksichtigt die absehbare Entwicklung in den kommenden zwei bis drei Dekaden.
- Schulstandort** Ein Schulstandort besteht aus einem oder mehreren Gebäuden einer Berufsfachschule oder einer Mittelschule, die räumlich so nahe beieinanderliegen, dass Unterricht mit einem gemeinsamen Stundenplan durchgeführt werden kann, ohne dass zusätzliche Transferzeit eingeplant werden muss.



VII. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Entwurf des Bildungsdepartementes vom 24. August 2021

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom ●●⁴⁰ Kenntnis genommen und erlässt

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 23. September 2007»⁴¹ wird wie folgt geändert:

Art. 9 Grundsätze

¹ Der Kanton führt Berufsfachschulen. Die Regierung bestimmt die Standorte **aufgrund eines Gesamtkonzepts**.

² Die Berufsfachschule kann höhere Berufsbildung und Weiterbildung anbieten. Die zuständige Stelle des Kantons kann die Durchführung des Gestalterischen Vorkurses für Erwachsene einer Berufsfachschule übertragen.

³ Die Regierung kann den Berufsfachschulunterricht Dritten übertragen, wenn diese alle Lernenden im Kanton unterrichten und die Kosten in einem angemessenen Umfang mittragen.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

⁴⁰ ABI 2021-●●.

⁴¹ sGS 213.1.



RRB 2021/638 / Beilage

IV.

Die Regierung bestimmt den Vollzugsbeginn dieses Erlasses.